50.–

F. X. Huber

1755–1814

Kratky

Herr Schlendrian

oder

der Richter

nach den

neuen Gesezen.

Ein komischer Roman.

Vierte Auflage.

Berlin, 1787.

Erstes Kapitel.

Worin der Leser ein Paar gute Geografes zur Seite haben muß.

In einem Lande, daß auf unsrer Erdkugel, ja, wo wir nicht irren, sogar in Europa liegt, das aus den wohlthätigen Händen der Natur alles, dessen es zu seinen Bedürfnissen und zu seiner Bequemlichkeit bedarf, überflüssig empfängt, dessen Einwoner Leute eines guten ehrlichen Schlages sind, (die Spizbuben abgerechnet) ging nach langer finstrer Nacht das Licht der Vernunft auf; oder, wie andere behaupteten, man wänte, daß es Tag werde; und die War-

heit zu gestehen, — es ist noch bis heute nicht gründlich entschieden, ob erstere, oder leztere Meinung war sei.

Die Archonten dieses Reichs hielten sich verpflichtet, dem aufgehenden Tag gemäß, alle Verordnungen, Einrichtungen, Geseze u. s. w., die in den Finsternissen eingefürt und verfaßt wurden, abzuschaffen, und an deren Stelle neue einzufüren. Man fand die alten Geseze dunkel, wo aus denn in den Gerichtsstuben nichts als Verwirrung entstund, und so durch rabulistische Geschiklichkeit sehr oft das Recht durch das Recht selbst zum Unrecht war. Diesem Unfuge zu steuern traten die ältesten und geschiktesten aus dem Rate zusammen, und verfaßten ein neues Gesezbuch. Deutlichkeit aller Geseze war die erste Grundregel: und man befolgte sie. Das Gesezbuch erschien, und der Verstand dieser neuen Geseze war so einleuchtend, daß Schulknaben sie one einen Kommentar verstehen konten.

Durch dieses neue Gesezbuch glaubten die Archonten der Gerechtigkeit die blinde abgenommen zu haben, die Justinian mit einer

kai-

kaiserlichen Hand ihr umwunden hatte: sie tauschten sich. Die Schlendriane sahen izt eben so wenig, als zuvor, und die neuen Geseze waren ihnen fast noch unverständlicher, als die alten; diese Herren finden selbst in der Sonne noch Dunkelheit; sie flattern, wie die Eulen, nur in der Nacht frei herum, und bei Tag stossen sie überal an.

Zu Tropos, einer grosen Stadt dieses Landes war Herr Schlendrian der Oberste Richter. So lange die Gerechtigkeit noch eine Binde vor den Augen hatte, hielt er es für seine Pflicht, die arme blinde Frau an seiner Hand zu leiten; und er fürte sie sehr oft in eine Grube, worein sie stürzte. Da nun aber der Gerechtigkeit die Binde abgenommen ward, glaubte er, daß sie ihn leiten müsse, und war froh, eine so gute Fürerin, auf die er sich ganz verlassen könte, gefunden zu haben. Herr Schlendrian war ein geschäftiger Mann, und ganz zum Richter gemacht. Er war kurz und dik, liebte das Geld, hatte eine schöne Frau, der er nichts versagen konte, und durch die mancher sein Recht erhielt; denn eine Dame kann so leicht der andern nichts versagen. Das Korpus

Ju-

Juris hatte sein Gedächtniß ganz geschwächt, und er mußte, solte er sich an etwas erinnern können, sich eine Marque von jeder Sache machen. Daher war seine Tobaksdose voller Papierchen, sein Schnupftuch voller Knoten, und sogar sein Hut, (er trug kein anders, als ein schwarzes Futter darin,) in- und auswendig voller Hiroglifen; und weil ihm alle diese Hilfsmittel oft zu wenig wurden, so machte er im Fal der Not noch an seine Perüke, (er trug eine sechsknöpfige allerlei Knötchen.)

Zweites Kapitel.

Die Familie des Herrn Schlendrians.

Daß Herr Schlendrian eine schöne Frau hatte, wissen wir; aber noch unbekant ist es dem Leser, daß diese schöne Frau seine zwote war, die ihn in ihrem zwanzigsten Jahre aus groser Liebe geheiratet hatte, weil Herr Schlendrian reich war, und in grosem Ansehen stund. Von diesem schönen jungen Weibchen hatte Schlendrian noch im zweiten Jahre seiner glüklichen Ehe keine Erben, und er schalt sich heimlich unglüklich, daß er — durch ihre Schuld, in seinem sechzigsten Jahre das süsse Vatervergnügen entberen müsse. So unfruchtbar seine zwote Ehe war, so gesegnet war die erste. Seine verstorbene Frau hinterlies ihm einen Sohn und eine Tochter, beide wohlerzogen, wie sie sagte,

(denn

(denn sie selbst arbeitete mit einer Französin an ihrer Erziehung) und die einst ihrem alten Vater zur Freude sein würden.

Herr Schlendrian der Oberste Richter der Stadt war es doch nicht in seinem Hause. So viel sein Ansehen im Rate galt, so wenig vermogte es im Innern seiner Familie; und seine Geseze wurden eben so wenig in seinem kleinen Staaten befolget, als die Geseze in den grosen Staaten, wenn der strafende Arm ihnen nicht Befolgung erwirbt. Dieß hätte manchmal die Ruhe und Zufriedenheit des Herrn Schlendrians stören können, wenn er nicht zum Glük mit seinem Amtsgeschäften den Kopf so vol geproft gehabt hätte, daß für seine eigene Angelegenheiten kein Pläzchen darin übrig blieb.

Herr Schlendrian klagte oft über die Beschwerlichkeit, und die Mühe, worein die alten Geseze junge, noch ungeübte Richter verwikelten, und er konte seinen Freunden nicht genug beteuern, wie viel schlaflose Nächte und müsames Nachdenken es diesen koste, sich aus dem dunklen Labirinte

derselben herauß zu winden, und das, was Recht ist, aus den huntertfachen Bedeutungen, die die Geseze haben, und nicht haben, heraus zu suchen. Er zwar, sagte er, habe keine Mühe; den ihm stäke, was Recht oder Unrecht ist, im keinen Finger; allein es gäbe wenig so tiefsehende Richter. Aus Liebe zu seinem Mitkollegen also war er mit unter jenen, welche so laut auf die Vertilgung der alten Geseze drangen, und behaupte eifrig, daß zum Besten des Landes ein neues Gesezbuch verfaßt werden müßte. — Herr Schlendrian arbeitete nicht an dem neuen Gesezbuche.

Drit-

Drittes Kapitel.

Das neue Gesezbuch erscheint, und Herr Schlendrian ist vor Freude ausser sich.

Die Archonten waren nun mit der Abfassung des neuen Gesezbuches fertig, und es erschien, wie wir schon gesagt haben, zur Freude aller Vernünftigen, die überal helles Licht darin sahen. Herr Schlendrian sprang eine halbe Elle vor Freude auf. „Wie klar, wie deutlich ist alles darin“, sagte er. Nun sieht gleich ein jeder was Recht oder Unrecht ist. Der Buchstabe des Gesezes ist so hel, wie die Sonne; man darf sich nur daran halten, um gleich jeden Fal one alle Schwierigkeit entscheiden zu können.“ Herrn Schlendrians Freude waren

ren nicht dieser Meinung; sie schüttelten über manches die Köpfe. Herr Schlendrian scholt sie unvernünftige Kerls, die nichts verstünden. Seine Tochter und seine Frau gaben ihm recht, und fanden das vierte Hauptstük des Gesezbuches allerliebst, und billiger, als die Billigkeit.

Viertes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian anfängt, die Deutlichkeit der neuen Geseze zu beweisen.

In keiner Stadt der Welt hatten die Gerichte so viel zu thun, als zu Tropos. Uiber zwei tausend Rechtsgelerte mästeten sich in ihren Mauren unter dem Fittige der Gerechtigkeit, und gegen vier tausend Handlanger närten sich von den abgefallenen Schnitchen, die ihren Prinzipalen zu klein waren. Ein zänkischer Dåman war in die Einwoner gefaren, und Herr Schlendrian hatte vom Morgen bis in die Nacht volauf zu tun, die vom Streitenfel Besessenen nur ein bischen zu besänftigen; den Teufel selbst konte er nicht austreiben. Er gab die Schuld den alten Gesezen, und hofte bei der Erscheinung der neuen würde der Prozesteu-

fel

fel gänzlich vertrieben würden; aber zu seinem grösten Leidwesen muste er das Gegenteil von dem, was er gehoft, erfarren.

Vierzehn Tage nach der Erscheinung des neuen Gesezbuches wörd ein Streit bei Gericht anhäugig, der nach den alten Gesezen, wie Herr Schlendrian sagte, vielleicht eine Verwirrung veranlast hätte; nun aber ganz leicht zu entscheiden wäre. Ein Schuster hatte ein Mädchen von fünf und zwanzig Jahren geheiratet, deren Vermögen in achthundert Talern bestund. Zwei hundert Taler wurnen dem Manne als Heiratgut verschrieben, von dem übrigen Gelde aber die Nuznissung überlassen. Einige Monate nach der Ehe wurde die Eitelkeit des Weibes rege. Sie wolte prächtig gekleidet sein, und foderte vom Manne Geld, der ihr aber solches aus dem vernünftigen Grunde, daß teils sein Gewerbe, so viel obwerfe, teils daß es unschiksam für ihren Stand sei, abschlug. Diese Weigerung des Mannes verdros das liebe Weibchen, Sie pochte auf daß ihm zugebrachte Geld, und forderte die sechshundert Taler, von denen dem Manne die Nuznissung überlassen war, als ihr Eigentum,

mit

mit dem sie schalten und walten könne, zurük. Hiezu leß nun der Manne sie eben so wenig bereitwillig finden, als zur Abschaffung prächtiger Kleider. Nach vielen Hausdepatten kam es endlich zum gerichtlichen Prozesse. Der Mann lachte seiner Frau, und glaubte ganz sicher den Prozes zu gewinnen.

Die Sache wurde im Rate vorgetragen. Die meisten stimten für den Mann. Herr Schlendrian schlug den 89 § im dritten Hauptstüke auf, und entschied daraus: „der Man behaltet die Nuznissung, der Frau aber wird die Gewalt zuerkant, mit ihrem Gelde nach Belieben schalten und walten zu können." Der Mann wolte einwenden, daß er die Nuznissung sich bei der Ehe ausbedungen habe. Herr Schlendrians bewies ihm aber durch das Gesez, daß ihm die Nuznissung noch immer bleibe, wenn gleich das Weib das Geld an Kleidern verschwendet. Und mit dieser Erklärung mußte er zufrieden sein.

Triumfirend begab sich die Frau nach Hause, und Herr Schlendrian hielt an den anwesende Rat eine Lobrede auf die neuen Geseze. „Nach den alten Gesezen, sagte er hät-

hätten mit diesen Prozes nicht so geschwind schlichten können. Da wäre zu untersuchen gewesen, ob nach veräusertem Gute ein Nuznissung bestehen, ob bei überlassener Nuznissung die Veräuserung des Gutes statt haben könne? u. m. d. Und es hätten wenigstens hundert Bogen geschrieben werden müssen, ehe wir wären aufs klare gekommen; nun aber brauchen wir nun den Buchstaben des Gesezes; denn was ist klarer als die Worte: „Das Weib wird weder durch die „dem Manne aufgetragene Verwaltung, noch „durch die ihm überlassene Nuznissung in „Veräuserung ihrer Sachen verhindert.“

Fünftes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian auserordentlich gelobt wird.

Es ist leicht zu erachten, daß Herr Schlendrian durch diesen Richterspruch die Gunst aller Weiber erwarb. Sein Lob erschalte bei allen Toilleten, Kofeetischen, Assembleen, und Pikeniks. Er ward zum Muster aller Richter aufgestelt, und Mädchen und Weiber nannten ihn einen goldenen Mann. Herr Schlendrian hatte in der Tat die goldene Weiberzeit in Tropos durch sein Richterspruch veranlaßt. Alle Weiber, die ihren Männern einiges Vermögen zugebracht hatten, und wovon die Nuznissung dem Manne überlassen war, folgten dem Beispiele der Schusterfrau, schalteten mit ihrem Vermögen nach Belieben und so entstund viel Unortnung im Hauswesen.

Herr

Herr Schlenbrian blieb deswegen nicht one Vorwürfe von Seiten der Männer; seine Schuzwehre aber war immer der Buchstaben des Gesezes, an den sich der Richter vermög des 24 und 25 §. des ersten Hauptstüks halten müsse, und nach diesem Buchstaben sagt er, können alle Richter in der Welt nicht anders sprechen; als er gesprochen habe. Ein neuer Streithandel machte diesen ersten bald vergessen.

Ein junges Brautpaar suchte gegen einen geizigen Vater Schuz bei der hochlöbl. Gerechtigkeit. Die Braut die Tochter des Hrn. Aurifilus, bemühete sich anfangs durch vernünftige Vorstellungen und kindliches Bitten ihren Vater zu bewegen, ihr ein seinem Vermögen ausgemessenes Heuratsgut mitzugeben: unerbittlich war der alte Geizhals. Er hatte zwar wider ihre Heirath nichts einzuwenden, und war froh sie an dem Mann gebracht zu haben: denn nun konte er doch alle Tage wieder 8 bis 10 Kreuzer, (so viel mogte ihm ongefär ihr Unterhalt kosten) ersparen; allein ihr eine Aussteuer mitzugeben war etwas, wozu ihn die Hofnung der Seligkeit nicht vermögt hätte. Zwar hatte

sich der Bräutigam erboten, das Mädchen one Aussteuer zu ehligen. Er besaß selbst einiges Vermögen, das freilich nicht gros, aber doch hinreichend war, sie beide frugal zu ernären. Er liebte das Mädchen ihrer selbst, nichts ihres Geldes wegen, und tat also gerne auf alles andere Verzicht, wofern er nur sie besizen konte. Diese edle Denkungsart, die in Tropos bei iungen Männern so selten war, daß man sie unter die Mirabilia rechnete, war aber eben die Hauptursache, daß das Mädchen auf eine Aussteuer drang. Sie wolte nicht zugeben, daß ihr Geliebter sich irgend eine Bequemlichkeit ihrentwegen versagen solte; und dieses müste er, wenn er von seinem Eigentum auch sie ernären solte. Sie hielt es für unbillig, die Grosmut eines Mannes zu seinem Nachteile zu misbrauchen: um so mer, da sie überzeugt war, daß ihr Vater ihr so viel mitzugeben im Stande sei, was sie zu ihrem bequemlichen Unterhalt, one dem Geliebten zur Last zu fallen, brauche. Da nun ihr Vater weder den dringenden Vorstellungen, noch den kindlichen Bitten nachgeben wolte, so flehte sie den Arm der Gerechtigkeit für

sich

sich an, und bat um eine gerichtliche Bestimmung des Heiratsgutes.

Herr Schlendrian fand dies Ansuchen der Braut gesezmässig. Herr Aurifilus ward vor Gericht gefodert, und ihm gütliche Vorschläge zur Ausmessung eines Heiratsgutes gemacht, aber alles umsonst. Herr Aurifilus war vor Gericht der ärmste Mann von der Welt, der kaum selbst zu leben hatte, und also unmöglich seiner Tochter eine Aussteuer geben könne. Die Tochter foderte eine gerichtliche Untersuchung, weil, wie sie vor Gericht beteuerte, ihr lieber Papa nicht reinen Wein einschenke. Herr Schlendrian schritt nach dem Buchstaben des Gesezes zu Werke. Stand und Würde des Vaters ward zum Masstab genommen, und Herr Aurifilus hatte weder Stand noch Würde. Die Einrichtung seines Hauses war armseelig: auser einigen eisernen Kästen, die unter seinem Bette stunden, war wenig oder nichts von Meubeln zu finden. Nach dieser Inventur entschied Herr Schlendrian, daß Aurifilus seiner Tochter kein Heiratsgut geben könne, weil er nach gerichtlicher gesezmässiger Untersuchung seines Vermögens ausser

Stande sei, ihr welches auszuwerfen. Die Tochter protestirte dagegen und foderte, das Gericht möchte in den Küsten nachsuchen, worin der Schaz ihres Vaters verwaret sei; allein Herr Schlendrian intschuldigte sich, er könne dies nach dem Buchstaben des Gesezes nicht tun: denn, sagte er: im 55 §. des dritten Hauptstüks steht es klar: „dabei iedoch „sich aller nachteiligen Untersuchung des Ver„mögens zu enthalten.“ Nun aber wär' ihrem Vater, fur Herr Schlendrian fort, keine Untersuchung nachteiliger, als wenn das Gericht seine Küsten untersuchen würde; also darf das Gericht nach dem Buchstaben des Gesezes so etwas auch nicht tun.

Die arme Braut war untröstlich über den Buchstaben des Gesezes; ihr Bräutigam aber tröstete sie mit der Beteurung, daß seine Liebe dadurch nicht im geringsten werde vermindert werden.

Bei allen geizigen Groseltern, Vätern und Müttern war nun Herr Schlendrian ein kreuzbraver Mann, dem Gott zum Wol der Stadt Tropos das oberrichterliche Amt übergeben habe.

Sech-

Sechstes Kapitel.

Herr Schlendrian bekömmt eine Klage zu entscheiden, vor welcher der liebe Gott alle junge, schöne Weibchen bewaren sol.

Der Nachbar des Herrn Schlendrians hatte einen Sohn, der eine weitschüchtige Mume desselben liebte; und da beider Eltern Einwilligung ihre Liebe genemigte, so drang das zärtliche Brautpaar darauf, daß Himen ihr Band noch enger zusamen ziehen möchte. Man fand die Sensucht beider Liebenden billig, und der Tag, an welchem der Gott der Ehe seine Fakel über sie, schwingen solte, ward a dato drei Wochen, wie Herr Schlendrian sagte, festgesezt. Die so senlich erseufzte Stunde erschien; am Himens Altare schwuren die zärtlichen verliebten sich ewige Liebe; der Priester unterzeichnete; ihren

Swur; gab ihnen seinen Seegen zu einer zalreichen Nachkommenschaft, und die Glüklichen taumelten trunken vor Entzüken nach Hause. Nie hatte die Liebe ein schöneres Paar mit ihren Rosenketten umwunden, als dieses; nie war die Glut, die Amor je in der Brust der Sterblichen angefacht hat, reiner, als die ihrige. Nicht das Tierische flamte sie an; blos Vorzüge des Geistes entzündeten sie. Das zärtliche Paar war platonischer als Plato, und Buffon war ihnen ein Ungeheuer, der die heiligsten Triebe durch sein schädliches Sistem entehrte und herabwürdigte. Selbst an jenem Tage, wo Himen sie in seine heilige Geheimnisse einweite, schwur er ihr, daß er blos ihre schöne Seele liebe, daß nicht ihr schwarzes feuerstralendes Aug, nicht ihre mit Rosen besäte Lilienhaut, nicht ihr Purpurmund, nicht ihr voller Busen, noch ihr schlanker Wuchs ihm an ihr gefalle; daß er für alle diese Reize unempfindlich wäre, wenn ihr besseres Selbst ihnen nicht einigen Wert beilegte. Gegenseitig beteuerte ihm das gefülvolle Mädchen, daß weder seine länglichte Adlersnase, sein mänlich starker Wuchs, seine runden diken

Schen=

Schenkel, seine vollen und festen Waden ihr gefallen haben; daß sie gegen dies und noch mereres gleichgültig geblieben wäre, wenn nicht sein Verstand, sein edles Herz, seine erhabene Denkungsart sie mit Liebe gegen ihn erfült hätte. Sie schwur, daß sie one ihn nicht glüklich sein könne; daß sie ihn um den Besiz eines Trones nicht vertauschen würde; und daß — sie sagte es mit andern Worten — sie ihn auch als — Kombab noch lieben würde.

In dem Taumel dieser süssen Schwärmerei verflossen dem glüklichen Paar vierzehn Tage, worinn sie alle Seligkeiten des Plato genossen, obgleich Herr Buffon manchmal, und, wie einige Spötter beteuern wollen, ser oft seinen Teil mit bekam. Ein unglüklicher Zufall wekte die beiden Liebenden aus ihrem seligen Traume, und störte wenigstens das Glük des Ehemannes auf ewig.

Lange hatte er einen heimlichen Nebenbuler, der nach dem Besize dieses liebenswürdigen Weibes trachtete, und nun vor Wut auser sich war, daß ihm der Glükli-

che

che, das Gut, nach welchem er so heftig sich sehnte, geraubt hatte. Der Nebenbuler, ein Italiäner, war der stärkste Anhänger des Buffon, obgleich sein Körper ihn zum Platonisten hätte machen sollen. Er kante das Mädchen eher, als der glükliche Ehemann; weil aber, wie sie ser vernünftig schlos, in einem ausgemergelten, kraftlosen Körper — keine schöne Seele sizen kan, so wieß sie ihn ab, und wälte seinen Nebenbuler. Verachtete Liebe reizt zur unversönlichsten Rache, besonders bei einem Italiäner; auch schwur dieser sich auf eine Art zu rächen, wodurch beide aus dem Taumel der Glükseligkeit, worin sie nun eingewiegt waren, aufgeschrekt ihre ganze übrige Lebenszeit im Gefüle der herbsten, und — grösten qualvollesten Leiden verwimmern solten. Nie rächet sich ein Italiener an seinem Feinde wie ein Deutscher, das heist: Stirn gegen Stirn; sondern gemeiniglich nur Stirn gegen Rüken: und dis tat auch der verachtete Liebhaber. Er spürte jeden Schritt des glüklichen Ehemannes auf, um eine schikliche Gelegenheit zu finden, seine entworfene Rache auszufüren.

Unglüklicher Weise zwangen einige Geschäfte den jungen Ehemann, auf einige Tage zu verreisen. Der verschmäte Liebhaber kundschaftete den Weg aus, den jener nemen muste, und nun verfügte er sich eilends mit seinen gemieteten Helfershelfern, alle herumstreichende Landsleute von ihm: entweder Mausfalhändler, oder Murmeltierträger, in einen Wald wodurch sein Nebenbuler muste. Der zärtliche Ehemann, nachdem er sich von seinem lieben Weibchen mit vielen Tränen beurlaubte; nachdem ihn diese, vermutlich aus einem heimlichen Vorgefül, das ihr sagte, sie würde ihn nie wieder so an ihren Busen drüken, tausendmal in ihre Arme schlos, und sich aus den seinigen gar nicht loswinden konte, sezte sich nun zu Pferde, und ritt, von einem alten Diener begleitet, betrübt, doch ahnungslos, welch ein grosses Unglük seiner harre, und nur mit dem Gedanke an seine zurückgelassene Gattin beschäftigt, so schnell, als sein Klepper es dauern mogte, seinen Weg fort. In der Mitte des Waldes ward er von acht verkapten Männer angefallen, die ihm vom Pferde riessen, die Hände banden, den Mund knebelten, und zur Vol-

ziehung ihrer Operazion schritten. Der Unglükliche! Er konte sich weder rüren, noch um Hilfe rufen. Vergebens suchte er durch Blike ihr Mitleid zu erregen. Sein Nebenbuler fülte in diesem Augenblik nichts als die Wollust zubefriedigender Rache, und seine Handlanger hatten ihm ihr Menschengefül für Geld verkauft. Der feige niederträchtige Bube lies ihn vorher alles fülen, was die Qualen des Unglüklichen vergrössern konte. Er gab sich ihm zu erkennen; sagte ihm die Ursache seines wider ihm gefaßten Grolles, und schrie ihm mit einem höllischen Hongelächter die Art, wie er sich an ihm rächen wolle, ins Ohr. Er zeigte ihm das Messer, und — bedauert ihn gefülvolle Mädchen und Weiber! — raubte ihm mit eigener Hand die Lust und Freude des Lebens. Unter den grausamsten Schmerzen dachte dieser zärtliche Ehemann nicht an den Verlust, den er erlitt, er dachte — nur an seine Gattin; und dieser Gedanke raubte ihm alle Besinnungskraft so ser, daß er in eine Onmacht verfiel, welche seine Feinde glauben machte, er sei tod. Sinnenlos und in seinem Blute schwimmend liessen sie den

Unglüklichen liegen, und eilten, sich mit der Flucht über die Grenzen zu retten.

Einige Bauern, die im Walde Holz auflesen wolten, fanden ihn und seinen gebundenen Diener. Sie befreiten leztern von seinen Banden, und trugen den Verwundeten ins Dorf, wo zum Glück Militär lag. Der Wundarzt, ein geschikter Mann, brachte den Unglüklichen ins Leben zurük. Er verband seine Wunde, und durch die guten angewandten Hilfsmittel ward er nach Verlauf von fünf Wochen hergestelt. Grosmütig belonte er seinen Retter, und kerte traurig zu seiner trostlosen Gattin zurük, die ihn, da er so lange abwesend war, und sie von ihm nicht die geringste Nachricht erhalten hatte, für tod hielt. Das gute Weibchen! die Freude belebte sie bei dem Anblike ihres so zärtlich geliebten Mannes. Sie schlos ihn mit tausend feurigen Küssen in ihre Arme, und sah — sah zu ihrem grösten Erstaunen, Bestürzung und Schmerz, Zurükhaltung und Schichternheit auf seinem Gesichte abgedrükt. Eine gewisse Frostigkeit war in seiner Umarmung, und sein Kus so kalt wie Eis.

El=

Einige Tage lang drang sie vergebens in ihn, ihr die Ursache seiner Veränderung zu entdeken; einer Veränderung, die ihr, wie sie sagte, um so unausstehlicher, um so schmerzlicher falle, da sie — — ihr Gatte seufzte, und sie brach in Tränen aus, und machte ihm die bittersten Vorwürfe, daß er sie nicht mehr liebe. Den Tränen seines noch immer geliebten Weibes konte der Unglükliche nicht länger wiederstehen. Er fragte sie mit zweifelnder halb hofnungsloser Schüchternheit: ob sie ihn blos seiner Seele wegen liebe? Und da sie ihm mit einem feurigen Kusse dem Beweis gab, daß sie nichts als — seine Seele liebe, so versprach er ihr alles bis auf die kleinste Kleinigkeit anzugeben.

Nachdem er ihr über die Erhabenheit der Geisterliebe, und wie diese der Würde unsrer Seele angemessen sei, und uns zu ätherischen Wesen erhebe, in den schönsten Frasen ein Kollegium gehalten; nachdem er ihr mit den heiligsten Schwüren beteuerte, daß er an ihr nur die Seele liebe, und sich schmeichle, daß auch ihre Liebe zu ihm von dem Lirischen ganz gereiniget sei; so er-

zäl-

zälte er ihr den Umlauf, der ihm im Walde begegnete. Wer leiht uns den Pinsel, das Erstaunen des armen Weibes zu schildern, als sie hörte, daß ihr Gatte nur noch ein Fragment vom Manne sei! Mit einem lauten Schrei sank sie zurük, blieb mit stierem offenem Aug eine halbe Stunde so liegen, sprang dann auf, flog in ihr Zimmer und rief unter tausend Tränen: „Armes unglükliches Weib! Ich habe keinen Gatten, hab" — und ein Seufzer erstikte die Worte.

Durch acht Tage suchte ihr Gemal vergebens sie zu trösten. Seine Stimme klang ihr zu sanft in den Ohren; sie war an seine rauhe Stimme gewönt und darum drang sein Trost nicht in ihr Herz. So verflossen nun vierzehn Tage. Ihr Mann bot allen Zauber der Geisterliebe auf; aber vergebens, ihr Seele fand so lange keine Narung darin, als ihr Körper unbeschäftigt blieb. Endlich, von ihren guten Freundinen, denen sie ihr Unglük geklagt hatte, aufgemuntert, suchte sie bei der Gerechtigkeit um Hilfe an, sie von einem ihr beschwerlichen Fragment eines Mannes zu befreien.

Herr Schlendrian erzälete diesmal wider Gewonheit seiner Frau diesen Fall, und diese enschied auf der Stelle, die Ehe müsse für ungültig angesehen, und der Frau, sich wieder zu verehligen erlaubt werden. Wie's nach dem Buchstaben des Gesezes Recht sein wird, sagte Herr Schlendrian und legte sich nieder.

Am andern Tag ward Gericht gehalten, die beiden Eheleute vorgerufen, und die Beschwerden der Frau untersucht. Herr Schlendrian fragte: ob der Mann vor, oder nach geschlossener Ehe ein so feiner Sänger geworden? — Einige Wochen nach der Ehe war die Antwort. Armes Weibchen, sagte Schlendrian, mir ist leid, ihre Ehe ist volkommen gültig, denn vermög § 46. Hauptstük drei heist es klar und deutlih: „Eben, „so kann die Ehe nicht aufgelöst werden; „wenn die Unvermögenheit zur Zeit der ge„schlossenen Ehe nicht vorhanden gewesen, „sondern nur erst wärend der Ehe durch „Krankheit oder andere Zufälle verursachet „worden." Der Sachwalter des jungen Weibes suchte diesen Rechtspruch umzustossen. Er bewies, daß zur Gültigkeit der Ehe, als

Sa-

Sakrament betrachtet, Forma, Materia und Verbum erforderlich sei; daß die Forma und Materia Sakramenti dem Manne fele; daß, wenn eins von diesen dreien fele, kein Sakrament ist, es stehe also von dieser Seite der Ehescheidung kein Hindernis im Wege. Als bürgerlicher Vertrag wären wieder drei Punkte, Concubitus evitatio fornicationis. Educatio prolium erforderlich. Nun aber könne das zweite nicht vermieden, und auch keine Kinder erzeugt werden, folglich höre ja nach allen Rechten ein Kontrakt von sich selbst auf, wo die Erfüllung der Punkte desselben unmöglich sei; atqui — — ergo. Herr Schlendrian erwiederte, daß das Gesez an sich selbst so klar wäre, daß es gar keiner Erklärung bedürfe, und dem Richter alle Wortverdrehungen verboten sein. Auch sei ja bei der Frau die Forma und Materia Sakramenti noch immer da; also bestehe auch das Sakrament. Der Advokat wandte ein, daß wenn er dies auch zulassen wolte, so könte doch nicht das Hauptziel des Ehestandes, die Erzeugung der Kinder, erreicht werden; und wo dies nicht ist, sei auch kein Ehestand. "Ja ja, sagte Herr Schlendrian

so

so glaubten die Alten vormals; aber wir sind nun klüger geworden. Künste und Wissenschaften steigen. Man ist nun überzeugt, daß solch eine Unvermögenheit die Erzeugung der Kinder nicht hindere, und daß unsere Gesezgeber Recht haben, bewieß ja erst vor einigen Jahren unser wolweises hochwürdiges Konsistorium selbst. Ein iunger Mann, der in seinen Jünglingsiahren ein bischen loker lebte, gerne die Frinen besuchte, und sonst viel Unfug und Spektakel trieb, ward, man weis nicht woher, auf einmal betlägerig. Der Arzt wandte alles an, was nur in solchen Fällen anwendbar ist, und stelte auch den Patienten nach drei Monaten glüklich wider her: doch hatte dieser in den Händen des Arztes das zurüklassen müssen, was einst Kombab seinem König in einem Kästchen zur Verwarung übergab. Seine Krankheit hatte ihn von seinem ausschweifenden Leben zurükgebracht, und er versprach seinem Beichtvater, von nun an ein ordentliches Leben zu füren. Diesem Versprechen zu Folge entschloß er sich zu heiraten. Ein iunges schönes Mädchen ward ihm angetraut, und sie lebte zwei Jahre mit ihm nach dem Beispiele der fromen Matildis. Da ihr aber

län-

länger so ein Mauthilldisches Leben nicht gefallen wolte, und sie glaubte, eine Blume müsse gepflükt werden, um nicht am Stoke zu verwelken, so klagte beim Konsistorium und fordert von einem so nachlässigen, unvermögenden Gärtner geschieden zu werden. Die Eltern des Mannes waren sehr reich. Sie hielten es für eine Schande ihres Hauses, daß ihr Sohn für unvermögend öffentlich solte erkläret werden, und steken sich hinter einige hochwürdige Herren. Der Prozes dauerte einige Zeit; endlich entschied das hochwürdige Konsistorium, daß hier kein Impedimentum matrimonii obwalte; daß der Mann, ohngeachtet der Arzt ihm das nicht wieder geben könte, was er ihm genommen hatte, zur Erzeugung der Kinder doch tauglich sei, und die Frau von ihm nicht geschieden werden könne. Das gute Weibchen muste mit diesem Spruche zufrieden sein, um die Zeit lehrte, daß das hochwürdige Konsistorium sehr weislich gesprochen hatte; denn die Frau hat wirklich schon ein liebes Söhnchen und ein hübsches Töchterchen zur besondern Freude des Vaters geboren, und also bewisen, daß so eine Kleinigkeit kein Hindernis zur Erzeugung der

Kinder sei. Nun schlies ich also, daß unsere Archonten, die die neuen Geseze gemacht haben, diesen Fall beherzigt, und deswegen eine nach der Ehe sich ereignete Unvermögenheit für kein Impedimentum matrimonii gehalten, sondern geglaubt haben, es können sich noch immer Kinder einfinden; besonders wenn die Unvermögenheit nur von Seite des Mannes ist." Der Sachwalter suchte noch verschiedenes zum Besten seiner Klientin anzubringen; aber Schlendrian sprach nun mit einer wichtigen Amtsmine, daß es bei dem Ausspruche nach den neuen Gesezen bleiben müsse; und entließ die streitenden Partheien mit der Versicherung, daß, wenn keine Erben kommen solten, sicher die Schuld nicht den neuen Gesezen, noch dem Manne, sondern der Frau allein beigelegt werden müste.

Siebentes Kapitel.

Herr Schlendrian beweist hier mer als je, wie genau er den Buchstaben des Gesezes nimt.

In einem kleinen zwo Stunden von Tropos gelegenen Städtchen hatte eine Gewonheit die Kraft eines Gesezes erhalten, welche auch so, wie die von den Archonten erlassene Geseze, beobachtet wurde. Diese Gewonheit bestund darin, daß jeder, der keine Leibeserben hinterlies, den zehnten Teil von seinem Vermögen zur Versorgung armer Kinder, und Ausstattung der armen Mädchen und Jünglinge vermachen muste; und wenn er es nicht tat, so hatte das Gericht die Macht, den zehnten Teil von dem gerichtlich geschäzten Vermögen selbst zu nemen. Nun starb ein reicher Hagestolz, der

den Sohn seiner Schwester zum Universalerben seines ganzen, sehr beträchtlichen Vermögens einsezte, ohne den zehnten Teil davon der Gewonheit gemäs an die armen Kinder, Mädchen und Jünglinge vermacht zu haben. Das Gericht wolte selbst im Namen der Armen den ihnen zukommenden Teil belangen; allein der Erbe, ein geiziger Mann, widersezte sich dieser so löblichen zur Ehre und zum Wol der Menschheit gereichenden Gewohnheit. Er protestirte gegen den Schritt des Gerichts als einen wiederrechtlichen Eingrif in sein Eigenthum, und berief sich auf die Geseze, und da der Rat auf seine Protestazion nicht achtete, so appellirte er an das Obergericht zu Trapos.

Herr Schlendrian nebst noch zween vom hohen Rat verfügten sich an den Ort Quästionis. Nach genau untersuchter Sache, und da kein ausdrükliches Gesez den zehnten Teil des Vermögens eines ohne Leibeserben Verstorbenen den Armen bestimte, sondern nur durch eingefürte Gewonheit die armen Kinder, Mädchen und Jüngling an solchen Erbschaften ein Recht erhielten, so schritt

er

er nach dem 12 §. Hauptstük I zu Werke, um zu untersuchen: ob diese Gewonheit nach den neuen Gesezen eine vim legis haben könne, oder nicht?

Das Städchen hatte fünfzehnhundert Einwoner. Herr Schlendrian forschte also nach, ob die Gewonheit von allen angenommen worden, oder nicht? Und da fand es sich, daß sie nur von 999 freiwillig angenommen wurde, und daß das Gericht erst zweimal sich, Kraft eigenes Ansehens, des zehnten Teils für die Armen bemächtiget habe. Herr Schlendrian schüttelte den Kopf und gab dem Gerichte einem Beweis, daß es eine Gewonheit zum Geseze habe machen können, der, vermög § 12. Hauptstükt I zwei wesentliche Dinge fehlen. Das Gericht entschuldigte sich, daß diese Hewonheit schon an die zehn Jahre bestehe. — „Noch nicht zehn volle Jahre?" fragte Herr Schlendrian hastig. Es würde nicht mehr viel daran fehlen, antwortete der Bürgermeister. Herr Schlendrian zupfte die Perüke, und ließ sich die Stadtbücher bringen, worinn es eingetragen war, in welchem Jahre und unter welchem Datum diese Gewonheit began.

Da

Da ergab sichs nun, daß sie erst neun Jahre, eilf Monate und neun und zwanzig Tage bestun. Hatte Herr Schlendrian den Magistrat und Bürgermeister des Städtchens herunter gemacht, als ihm zwei wesentliche Dinge abgiengen, so filzte er sie nun erst recht aus, als ihm auch das dritte mangelte. Der Magistrat suchte ihn von der Nüzlichkeit dieser Gewonheit zu überzeugen, und wie billig es sei, daß derjenige, der selbst dem Staate keine Kinder gebe, denjenigen die Sorgen, wenigstens nach seinem Tode, erleichtere, die zur Bevölkerung des Landes beitragen, und daß solche Gewonheit, wenn sie auch von allen verworfen würde, dennoch bestehen könte, wol sogar solte. Herr Schlendrian fand ihre Gründe für nichtig, weil sie wider den Buchstaben des Gesezes wären, und hob, Kraft seines ihm von den Regenten verliehenen Ansehens, diese Gewonheit auf. Vergebens bemühten sich die zween ihm vom hohen Rate mitgetheilten Kommissarls ihn von diesem Entschlusse abzubringen. Er berief sich auf den Buchstaben des Gesezes, und sagte: „Wenn eine Gewonheit verbindlich sein „sol, mus die Gleichförmigkeit derselben

„we-

„wenigstens dreimal freiwillig und wissent„lich von allen, oder von dem grösten Tei„le beobachtet, und von der ersten Ausü„bung wenigstens eine Zeit von zehn Jah„ren verflossen sein." Dies ist der Buchstabe des Gesezes. Nun, fur er fort, hat das St dchen 1500 Einwohner. Die Gewonheit ist nicht von allen, auch nicht von dem grösten Teile angenommen worden. Der gröste Teil sind 2 Drittel. von 1500 machen 2 Drittel 1000; es sind aber nur 999, also felt noch einer auf 1000, und folglich ist es nicht der gröste Teil, der sie angenommen hat. Ferner heist es; wenigstens muß sie dreimal beobachtet worden sein; und sie wurde erst zweimal beobachtet. Drittens müssen wenigstens 10 Jahre verflossen sein; sie besteht aber erst neun Jahre, eilf Monate, und neun und zwanzig Tage; es mangelt also noch ein ganzer Tag zum zehnten Jahre, es ist daher klar, daß diese Gewonheit dem Buchstaben des Gesezes zu Folge keine Verbindung haben kan.

Dieser wolweisen Entscheidung des Hrn. Schlendrian muste der Magistrat sich unterwerfen. Der geizige Erbe behielt den zehn-

ten

ten Teil des Vermögens seinens Onkels; die Armen sanken, wieder in ihr Elend zurük; die Kinder verwahrlosten aus Mangel der Erziehung; Jünglinge und Mädchen betraten nicht mehr Himens Altar, sondern opfertenseinem Bruder, und Herr Schlendrian kehrte mit einer Lobrede auf die Deutlichkeit der neuen Geseze, welche jeden Fall so leicht zu entscheinden machen, nach Tropos zurük.

Achtes Kapitel.

Herr Schlendrian bekömt Prozesse in seiner Familie.

Herr Schlendrian, wie wir wissen, hatte eine noch unverheuratete Tochter zu Hause. Das Mädchen war iung, schön, und feurig. Sie hatte Anbeter genug; aber keiner wolte sich auf immer an sie fesseln lassen. Von Jugend an eine Freundinn des Ernsthaften, haste sie jede Tändelei, sie mogte was immer für einen Namen haben, besonders in der Liebe. Mit solchen Gesinnungen, und einem sehr flüssigen Blute ist es leich zu erachten, wie wenig Reize alle ihre Anbeter für sie hatten, die nur das Feuer ihrer Liebe

be — mit Worten ausdrükten. Müde ihrer kläglichen Seufzer und ihres zärtlichen Gesummes fand sie endlich einen, der feierlich zu tief unter ihr war, um würdig zu sein, ihre Fesseln zu tragen; der aber eine Mine hatte, welche verriet, er sei nicht blos zum seufzen gemacht. Lorchen, so hies Herrn Schlendrian Tochter, sah ihn, und der iunge Mensch, ein Mittelding von Apollo und Herkules an Schönheit des Gesichts und Stärke des Körpers, gefiel ihr, und sie gab ihm durch ein bedeutendes Lächeln zu verstehen, daß er eben keines goldnen Regens bedürfe, damit sie ihm sei, was Danae dem Jupiter war. Reinad (der Name des iungen Menschen) verstund den Blik, und beschloß die Blösse, die der Feind ihm gab, zu seinem Vortheile zu benuzen. Da er mer Faun als Seladon war, so rükte er so schnel vor, daß das gute Lotchen one die sonst gewönliche Kapitulationen, one welche sich so leicht kein Mädchen ergiebt, sich ihm auf Gnad und Ungnade bei dem ersten Angriffe ergeben muste. Der Sieg des schönen Reinad war volkommen, und Lotchen, so böse sie sich stelte, so viel Trä-

nen

nen sie vergos, so ser sie ihm drote, ihm, wir wissen nicht mer, was für ein Uibel anzutun, fülte doch heimlich (vermutlich eine Folge ihres guten Herzens,) daß sie dem Sieger nicht Gram sein könnte.

Was nüzt Grol und Haß, Schmerz und Gram bei geschehenen Dingen? Leider nichts! Solche Beleidigungen können nicht mer gut gemacht werden: also sagt uns die Vernunft es sei klüger, sich über einen Verlust zu trösten. Auch ist es eine gar schöne Tugend, dem Beleidiger zu verzeihen; eine Tugend, die die Mädchen unstreitig mer als wir Männer besizen, und wir wetten zugleich, daß der gröste Filosof sich nicht so leicht über den kleinsten unbedeutendsten Verlust beruhigen kan, als ein Mädchen den unersezlichsten Verlust gleichgültig erträgt, ia mit Vergnügen sehr leicht das Andenken daran vergiest. Lotchen fand es unklug, sich länger zu grämen, fand es ungrosmüthig, dem losen — schönen Beleidiger nicht zu verzeihen. Sie vergab ihm alles, vergab ihm sogar, da er sie — noch einmal beleidigte, und beide verliessen sich vergnügt

und mit einem Herzen voll Liebe, worin weder Has noch Grol Plaz hatte.

Man muß nichts halb in der Welt thun, ist eine goldene Regel, welche Lotchen oft von ihrer Grosmutter gehört hatte. Ohne öftere Zusammenkumft mit Reinad wär' ihre Aussöhnung nur halb, ihre Grosmut gegen ihn nur unvollkommen gewesen, und Lotchen wolte lieber alles doppelt und dreifach, als halb, gethan haben. Aus dieser Ursache suchte sie Gelegenheit, mit dem lieben Jungen öfters zusammen zu kommen, um ihm nur recht oft versichern zu können, daß sie keinen Grol gegen ihn hege, daß sie ihm vollkommen verziehen habe, ihm gern und willig recht oft verzeihen wolle. Reinads Stand war nicht so glänzend, wie die Reize seines Gesichtes, und der Bau seines Körpers. Er durfte es nicht wagen, Lotchen in Gegenwart anderer zu sprechen; und dies zwang beide, auf eine schikliche Art zu denken, wie sie sich ohne allen lästigen Zwang sehen könnte. Lotchen hielt fürs Beste, Nachts in der Geisterstunde auf ihrem Zimmer, weil Papa und Mama etwas

ab=

abgelegen von ihr lagen. Reinad war ihrer Meinung, und das einzige Hindernis war nur noch, wie auf ihr Zimmer zu kommen? Ein gutes vernünftiges Mädchen hebt bald alle Schwierigkeiten. Der Schlüssel vom Hause war in Wachs abgedrukt, dem kleinen Bösewicht gegeben, dieser muste darnach einen Schlüssel beim Schlosser machen lassen, und dann — dann Nachts leise die Tühre aufgespert, und sich ganz sachte zu Lotchen geschlichen!

Reinad führte sich so schlim auf, daß er nie das gutherzige Mädchen verlies, ohne daß sie ihm zwei, auch dreimal ihre Verzeihung zusagen muste. So brachten sie zween Monat zu, er sie stets zu beleidigen, und sie voll Güte ihm stets zu verzeihen. Im dritten Monate fülte Lotchen, daß ihr nicht mehr so sei, wie es den Mädchen ist, die keine Besuche in den Geisterstunden haben. Im vierten, fünften, sechsten Monate war ihr Schneider der ungeschikteste Kerl von der ganzen Welt. Er konte ihr kein Kleid mehr am Leibe passend machen. Jedes Kleid war zu eng, die Röke in Forderblättern zu kurz: der

dum-

dumme Kerl muste das Maaß verloren haben.

Lotchen erzälte dem lieben Jungen, welchen Verdruß ihr der Schneider mache, und wieso manch es sich bei ihr verändert habe, dessen sie sich doch kaum drei Jahre bewust sei. Der arme Reinad wuste die Ursache wol, krazte sich hinter den Ohren, und sagte ihr, daß nicht ihr Schneider, sondern Er selbst an dem schlechten Kleidermaaße schuld sei. Lotchen staunte; fragte, wie? und da ihr Reinad sagte, was an der ganzen Sache sei, ward sie — beinahe onmächtig. Doch da, wie wir schon gesagt haben, der gröste Filosof sich nicht so leicht über ein Unglük beruiget, als ein Mädchen über dergleichen ungünstige Zufälle; so erholte sie sich bald wieder; und da Reinad sehr furchtsam da sas, so machte sie ihm bittere Vorwürfe, daß er verabsäume, ihr Gelegenheit zu verschaffen, ihm — zu verzeihen.

Wir wollen indessen das gute Paar verlassen, auch dem Herrn Schlendrian noch kein Wort von dem heimlichen Verständnisse seiner Tochter sagen. Der arme Mann wird es onehin nur zu bald erfaren, und dem Perükenmacher nicht wenig Mühe verursachen, seine Perüke, die er, als er es hörte, bald rechts, bald links schob, wieder in Form zu bringen.

Neuntes Kapitel.

Wie gut sind die daran, die über das altmodische Rotwerden hinaus sind.

Indessen die Sachen so im Hause des Hrn. Schlendrian stunden, trug sich in der Stadt etwas zu, das zu manchem Naserümpfen, Gezische spötischem Bedauern, u. d. gl. Anlas gab. Herr Strattmann, ein vermöglicher ansehnlicher Mann, dessen Gattin, die er zärtlich liebte, mit dem zweiten Kinde starb, hatte schon fünf Jahre als Witwer den Verlust seines geliebten Weibes betauert. Sie hinterlies ihm einen Knaben von zwei Jahren, und ein Mädchen, derer Leben ihrer Mutter Tod war. Sie liebte seine Kinder mit wahrer Väterliebe, besonders das Töchterchen, das ihm um so theuerer war,

weil er es durch den Verlust seines besten Weibes erhielt. Um an ihrer Pflege nichts mangeln zu lassen, nam er ein Mädchen von vier bis fünf und zwanzig Jahren ins Haus, dem teils die Aufsicht über das Hauswesen am meisten aber die Wartung seiner Kinder oblag.

Herr Stratman wußte, daß gemiethete Liebe das nie den Kindern sei, was ihnen Mutterliebe ist. Er wuste, daß das beste Mädchen nie das gegen fremde Kinder fülen, und folglich auch nie diese Sorgfalt für sie haben kan, was eine Mutter fült, und diesem Gefüle zufolge für ihre Kinder tut. Aus dieser Ursache suchte er durch ein gütiges, freundliches Betragen gegen das Mädchen, dem er seine Kinder anvertraute, ihre Neigung für ihn und für seine Kinder zu gewinnen.

Therese, so hies die Ziehmama, war Frau im Hause. Alle Dienstboten gehorchten ihrem Befele, und selbst Herr Stratman lies sich manches von ihrer üblen Laune gefallen, waß er sonst nie geduldet hätte, nur damit sie gefällig und sorgsam für ihre

Zöglinge sein möchte. Das gefällige Betragen, die Achtung für ihre Launen, das Zuvorkommende, selbst das Schmeichelnde des Herrn Stratmans gegen sie hielt das Mädchen für Liebe. Sie glaubte ganz sicher eine Eroberung an ihrem Herrn gemacht zu haben; und ihr Spiegel sagte ihr, daß ihre Reize unwiderstehlich, und mächtig genug sind, einem Wittwer seine seit fünf Jahren verstorbene Frau vergessen zu machen. Sie schmeichelte sich nun bald Frau Stratmanin zu werden; und da sie sah, daß er seine Kinder ungemein liebte, so verdoppelte sie nun auch ihre Zärtlichkeit gegen diese.

So verflossen einige Monate, one daß Herr Stratman sich näher erkläret hätte. Er war immer gefällig, immer freundlich, immer nachgiebig; aber nie sprach er von Liebe; nie davon, sich mit ihr trauen zu lassen. Schon dauerte es ihr zu lange. Sie hatte sich an einigen Orten etwas davon verlauten lassen; hatte sogar die Glükwünsche von vielen ihren Bekanten und Bekantinen als künftige Frau Stratmanin angenommen, und ihr Herr tat nichts dergleichen, was sie hätte mit mer Zuversicht hoffen

lassen können, daß sie es werden würde. Diese Ungewisheit war ihr unerträglich. Sie beschlos, ihm unvermerkt auf das Gespräch von der Heurat mit ihr zu lenken. Sie tat es, und erfur zu ihrem grösten Schmerz, daß sie sich in ihrer Erwartung gewaltig getäuscht habe; und daß Herr Stratman, solte er je sich wieder verehlichen, seine Wal nie auf sie richten würde. Freilich sagte er ihr das leztere nicht mit so deutlichen Worten; aber doch so, daß sie ihn satsam verstehen, und sich aus ihrem Wane reissen konte.

So ser Therese über die Gewisheit, daß sie zu viel gehoft hatte, beteubt war; so wachte ihre Hofnung doch bald wieder auf, und hielt das Glük, Frau Stratmanin zu werden, noch nicht für verloren. So viel sah sie zwar ein, daß sie aus Liebe von ihm nicht würde gewält werden; allein sie dachte — Liebe komt nach der Hochzeit; und darum san sie auf eine List, die ihr zur Hochzeit verhelfen solte.

Therese war ziemlich gut gebauet. Ihr Gesicht neigte sich mer zum Schönen, als

zum Häslichen; und überdies hatte sie noch andere Reize, die bei einem Faun das schönste Gesichtchen aufwiegen, wenn diese mangeln. Therese wuste das, und zweifelte nicht, daß sie durch Hilfe eines Mittels, wodurch schon manches Mädchen bei dem Konsistorium einen Mann erhielt, Herrn Stratman in ihr Neze haschen würde. Vernünftig, wie sie war, wartete sie die Gelegenheit ab, wo Zeit, Umstände und Bedürfnis ihr Mittel um so wirksamer machen musten. Herr Stratman hätte sich einst in einer Gesellschaft etwas spät verweilet. Es war eilf Uhr. Das Gesind schlief, Therese allein wach, um dem Herrn, wenn er nach Hause käme, aufzumachen, und ihn entkleiden zu helfen. Es war eine schwülle Sommernacht, und Therese mit dem leichtesten Nachtgewande bekleidet. Herr Stratman klingelte endlich an. Therese öfnete die Thüre, leuchtete ihm in seine Stube, und entkleidete ihn. Die Fröhlichkeit des Tages, und der etwas wider Gewonheit mer genossene Wein hatte Herrn Stratman äusserst munter und aufgeweckt gemacht. Er scherzte mit Theresen über ihren leichten Anzug, scherzte über —

man=

mancherlei; aber er that auch nichts mer als scherzen, und legte sich, nachdem er ihr eine gute Nacht gewunschen, zu Bette. Therese war erbost, daß Herr Stratman es nur beim Scherzen bewenden ließ; doch bald überredete sie sich, er habe aus Blödigkeit, die gemeiniglich Furcht erzeugt, nicht gewagt, mer zu unternehmen; und da sie nun schon ihm den ersten Schritt entgegen gieng, warum sollte sie nicht auch den zweiten tun? Nachdem sie Runde gehalten, und gefunden, daß alles im festen Schlafe begraben sei, schlich sie ganz leise in die Schlafkammer des Hern. Herr Stratman war noch wach. Er fragte, wer es sei? „Ich, sagte Therese. Mir war, als wenn sie gerufen hätten. Felt Ihnen was?" Nichts, als Ruhe, sagte Herr Stratman.

Warlich, erwiederte Therese, und sezte sich auf sein Bette, Sie sind doch ein recht schläfriger Mann. Sie neigte sich zu ihm, daß sein Gesicht ihren Busen berürte.

Ein flüchtiges Feuer schos Herrn Stratman durch alle Glieder. Seine Wangen glüten. Therese fülte sie an ihrem Busen bren-

brennen, und hielt den Sieg gewonnen. Sie wolte sich an seine Seite legen, als sich Herrn Stratmans Tugendgefül ermunterte, und die Unverschämte aufgebracht von sich sties. Sie wagte noch einige Versuche; aber vergebens. Beschämt und vor Wut ausser sich muste sie sein Zimmen verlassen.

Am andern Morgen zalte Herr Stratman sie aus, und entließ sie. Dieses reizte sie noch mer zum Zorn, und sie schwur sich an ihm zu rächen.

Vierzehn Tage hernach, als sie aus dem Hause des Hrn. Stratman war, genos ein junger Offizier, was ihr Herr mit Verachtung von sich sties, und Therese fülte bald, daß sie Mutter werden würde. Dies schien ihr eine Gelegenheit, sich an Herrn Stratman zu rächen. Im sechsten Monate schrieb sie ihm, daß sie von ihm empfangen habe; er möchte daher Anstalt zu ihrer Versorgung machen. Die Unverschämtheit dieses Mädchens entrüstete den guten Mann gewaltig. Er wolte sie vor Gericht belangen; aber bald reuete es ihn. Er verachtete sie zu ser, und

glaub-

glaubte es sei genug, wenn er sie keiner Antwort würdigte. Therese sah dies voraus; auch war ihr nicht um eine Antwort, nicht um einen ausgeworfenen Gehalt von ihm zu tun. Sie wolte ihn beschämen, wolte ihn öffentlich beschämen. Im achten Monate schrieb sie ihm noch einmal und drote, ihn zu verklagen, wofern er sich mit ihr nicht abfinden würde. Stratman beantwortete auch diesmal ihre Unverschämtheit mit stillschweigender Verachtung, und begnügte sich, sie ihrem Elende, und dem Gefül ihrer Schande zu überlassen. Ihre Drohung verlachte er; denn er glaubte nicht daß ein Mensch die Unverschämtheit so weit treiben könte, einen Unschuldigen wissentlich eines Verbrechens zu zeihen; Stratman kante die Menschen nicht.

Vierzehn Tage verflossen seit Theresens leztem Briefe, als ihn am einem Morgen ein Gerichtsdiener vor dem hohen Rat forderte. Stratman verfügte sich dahin, weit entfernt die Ursache seiner gerichtlichen Vorforderung nur im geringsten zu mutmassen. Herr Schlendrian empfieng ihn mit einem spöttischen Lächeln. „Sie sind, sagte er,

eines Casus wegen vor Gericht gefordert, den man nicht gerne publik werden läst. Er nun in den Jahren; freilich, man weis wol, wie's geht. Aber sind selbst schuld, warum fanden Sie sich nicht in der Güte ab? Niemand hätt' was erfahren." Herr Stratman konte aus dieser Anrede nicht klug werden, und bat, ihm zu sagen, weswegen er wäre hieher beschieden worden. Herr Schlendrian nam das Wort: "Man hat Sie vor dem hohen Gerichte beschuldiget, Sie haben mit ihrer ehmaligen Haushälterin Theresia N** zu nahe Bekantschaft gemacht und wären Vater von dem Kinde, mit dem dieses Mädchen nun im neunten Monate geht." Bei den lezten Worten trat Therese aus einem Seitenzimmer, und bejahte, was Herr Schlendrian eben gesagt hatte. Bei dem Anblike dieser Unverschämten, und der unvermuteten Beschuldigung ward Stratman vor Zorn und Scham rot. Herr Schlendrian bemerkte die Röte, die sich über die Wangen des Beschuldigten ergos, und sagte: „Ja ja, sie dürfen nun nicht mehr leugnen. Nach den Gesezen ist es klar, daß sie der Vater sind." Strat-

man

man hat es ihm zu beweisen. „Herr Schlen„drian entgegnete, §. 10. Hauptstük IV. „st ht, — — Diese Schuldigkeit (die „Kinder zu ernären) liegt vorzüglich dem „Vater ob, fúr welchen derjenige zu hal„ten ist, der entweder wärend der Schwan„gerschaft, bei der Geburt; oder sonst durch „die kleinste Handlung zu erkennen „giebt, daß er das Kind als das seinige „ansehe." Nun sind sie rot geworden, folglich haben Sie durch eine kleine Handlung zu erkennen gegeben, daß sie Vater zum Kinde sind."

Stratman protestirte gegen diesen Beweis und fürte alles an, was diese Niederträchtige versucht hatte, ihn zu verfüren. Er berief sich auf seinen bisherigen untadelhaften Wandel, und wollte mit einem Eide seine Unschuld bezeugen. „Ja; wenn sie nicht rot geworden wären, sagte Hr. Schlendrian, so konte so was allenfals noch statt finden. Aber das Rotwerden überzeugt sie nach dem Buchstaben des Gesezes, und Sie müssen das Kind erhalten. Stratman wurde verurteilt, dem Kinde jährlich hun-

dert

dert Taler auszuwerfen, und so ward er entlassen.

Er fügte sich, ganz mismutig über den Buchstaben des Gesezes, nach Hause, wo einige seiner Freunde ihn erwarteten. Seine Mine verriet den Unmut seiner Seele: man drang in ihn, die Ursache davon zu sagen; aber er weigerte sich, etwas zu gestehen. Endlich kam sein Sohn, und wolte, wie er es sonst gewönt war, auf des Vaters Knie sich sezen. Stratman fragte ihn mit rauhen Worten? „Was hast du heute angestelt?" Der Knabe wurde rot, und stammelte: Nichts Papa!" Puf hatte er eine Ohrfeige. Seine Freund scholten ihn, den Knaben umsonst geschlagen zu haben. Der Pursche sol nicht rot werden, sagte Stratman, wenn man ihn beschuldiget, etwas begangen zu haben. Mich kostet es nun, daß ich heute rot wurde, alle Jahre hundert Taler. Jzt erzälte er die ganze Sache. Alle lachten, als sie hörten, daß das blosse Rotwerden einen zum Vater machen köne. Stratman lachte zulezt mit, behielt seine Freunde bei sich zu Tische, und man scherte bis Abend.

Stratman schlug seinen Sohn, so oft er rot wurde, und dieses fruchtete so viel, daß der Knabe zulezt, selbst bei seinen begangenen Feler, wenn er darüber befragt wurde, nie durch die kleinste Handlung verriet, daß er schuldig sei. So recht, sagte der Vater, und umarmte ihn. Man mus izt die unverschämteste Dreistigkeit besizen, wenn einen der Buchstabe des Gesezes nicht zur Erhaltung fremder Kinder verurteilen sol.

Zehntes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian die Sache seiner Tochter vertrit.

Lotchen nahte sich indessen dem Zeitpunkte immer mer und mer, wo junge Mädchen nicht mer verbergen können, daß sie verstolener Weise in den Frauenorden inizirt wurden. Herr Schlendrian, dem seine Geschäfte den Kopf so anfülten, daß er von dem, was im Hause vorgieng, gar nichts wuste, hätte er nie wargenommen, wenn nicht seine teure Ehehälfte, die auf Lotchen eifersüchtig wär, daß diese eher, als die Mama, Mutter geworden, ihm das Geheimnis entdekt hätte. Herr Schlendrian zog die Augenbraunen gewaltig in die Höhe, und lüpfte seine Perüke bald rechts, bald

links,

links, als er es hörte. Er rieb sich die Stierne, bald die Hände, nahm eine Priese, verstreute einige Päpierchen, löschte einige Hirogiifen in seinem Hut aus; und endlich lies er das Mädchen kommen. Lorchen gestund one Tortur alles ein, und Hr. Schlendrian, aufgebracht über die seinem Hause erwiesene Schande, schwur, daß Reinad es ihm teuer bezalen sollte. Am andern Tage trat Schlendrian ins Gericht, nicht als Oberrichter, sondern als Sachwalter seiner Tochter; und deswegen nam der Unterrichter die Stelle des Herrn Schlendrians ein.

Lotchen trat vors Gericht, und verlangte, daß Reinad angehalten würde, einen Unterhalt für ihr Kind auszusezen, Reinad ward befragt, ob er sich als Vater bekenne und da dieser es eingestund, so ward er vermög 10 §. IV. Hauptstükl zur Versorgung des Kindes angehalten. Nun nam Herr Schlendrian das Wort, und forderte jährlich vier hundert Taler. Denn, sagte er, vermög §. 11. Hauptstük IV. heist es klar: „Der Unterhalt des unehligen Kindes ist „nach dem Stande der Mutter abzumessen.“ Der Stand meiner Tochter aber ist in Tro-

vos, der vornemste; es ist also nicht übertrieben, wenn ich für das Kind derselben jährlich vier hundert Taler fodere. Der ganze wolweise Rat billigtē die Forderung, und Reinad ward verurteil, jährlich diese Summe zu zalen.

Der arme Reinad riß gewaltig die Augen auf, als er hörte, daß er zu einer Summe verurteilt sei, die er nie in seinem ganzen Leben beisammen hatte. Er entschuldigte sich, daß seine Vermögensumstände izt sehr schlecht wären; daß er nie eine solche Summe zu geben vermöge, u. d. gl., allein das half nichts. Herr Schlendrian hielt sich an den Buchstaben des Gesezes und forderte den Unterhalt für das Kind nach dem Stande der Mutter. Da nun Reinad sah, daß seine Entschuldigungen nicht angenommen wurden, so rükte er endlich ganz mit der Sprache heraus, und gestund, er sei ein vazierender Herrendiener, der, wenn er auch wieder wo Dienste bekommen solte, selbst jährlich keine vier hunderl Taler einnemen würde, folglich niemals diese Summe zalen könte. Diese Gründe wurden nun von dem hohen Rate für billig erkant, und

und Reinad von der Erhaltung des Kindes losgesprochen. Herr Schlendrian begnügte sich nicht damit. Er sagte, wenn der Vater unvermögend ist, den Unterhalt zu reichen, so sind vermöge §. 6. Hauptstük IV. die Groseltern väterlicher Seite dazu verbunden; also müssen seine Eltern jährlich vier hundert Taler zur Erhaltung des Kindes geben. Diese Forderung hielt der hohe Rat wieder für billig. Allein Reinad antwortete: Seine Eltern, arme Taglöner, wären schon seit drei Jahren tod, und so wäre es also natürlich, daß diese nicht das Kind unterhalten könten. Der hohe Rat fand diesen Einwurf ganz gegründet, und sagte: es s c h e i n e ihm selbst, daß Eltern, die nur Taglöner, und schon drei Jahre tod sind, das Kind ihres Sohnes nicht erhalten können. „Wer wird also das Kind meiner Tochter erhalten?“ fragte Herr Schlendrian. Sie selbst; antwortete der Unterrichter; denn in eben dem §. 6. Hauptstük IV. heist es, daß den Groseltern mütterlicher Seite die Erhaltung des Kindes zukomme. Herr Schlendrian protestirte dagegen, und sagte, der Buchstabe des Gesezes laute §. 6. nicht so, sondern:

den

„den Groseltern von mütterlicher Seite
„kan der Unterhalt der Enkeln nur in dem
„Falle aufgebürdet werden, über welchen
„§. 4, wegen der Tochter die Verordnung
„gemacht worden." Das heist ja nicht,
sagte Herr Schlendrian, daß der Vater
das Kind seiner Tochter erhalten mus. Lassen Sie uns den 4. §. aufschlagen, sagte
der Unterrichter. Herr Schlendrian schlug
den 4. §. auf und fand: „Wenn eine
„Tochter mit oder one Heiratgut verheiratet worden; und der Mann sie nicht
„zu unterhalten im Stande ist, liegt ihr Unterhalt den Eltern desselben, und weiters
„seinen Groseltern ob. Sind aber diese
„unvermögend, so ist der Vater die Tochter zu erhalten verbunden." Und in diesem Fall also auch die Kinder derselben
vermög §. 6. Herr Schlendrian erkante
nun, daß der Buchstabe des Gesetzes sehr
klar sei, ging mit seiner Tochter nach Hause,
machte Anstalt zu ihrer heimlichen Entbindung, und gab das Kind ausser Tropos in
Versorgung.

Eilf=

Eilftes Kapitel.

Wenn Er ja sagt, ist der Prozes entschieden.

Die häufigen Geschäfte des Herrn Schlendrians machten ihm bald den Unmut vergessen, den ihm seine Tochter verursacht hatte. Wie konte er auch an seine häuslichen Umstände denken, da, wenn kaum ein Rechtshandel entschieden war, schon wieder ein neuer beim Gericht anhing.

Schon am dritten Tage, als Herr Schlendrian überzeugt wurde, daß er nach dem Buchstaben des Gesezes das Kind seiner Tochter erhalten müsse, kam ein ser verworrener Handel in der Session vor, dessen leichte Entscheidung Herr Schlendrian blos

der Deutlichkeit der neuen Geseze verdankte. Herr Kornikut, ein Mann über die sechzig, von Podagra, Hiragra, Hektik, und mehreren kleinen Uibeln gequält; übrigens ein ser reicher Mann, hatte sich zur Freude seines Alters ein Mädchen von 17 Jahren antrauen lassen, das ser schön, aber eben so arm, als reizend war. Seine Verwandten griesgramten gewaltig darüber, daß der alte ganz baufällige Saft = und Kraftlose Mann noch einmal an Himens Altar keuchend hinkroch. Als Erben seiner Reichtümer konten sie auch so was unmöglich gelassen ansehen; den es war leicht zu vermuten, daß das Mädchen one eine grosse Wiederlage von dem Greise gegen das ihm beigebrachte Heiratsgut, ihre Schönheit und Jugend, sich nicht mit dem Ebenbilde des Todes vermält hätte. Diese Wiederlage schmälerte also ihre Erbschaft ganz sicher um einen beträchtlichen Teil. Als aber die liebe Gemalin des Herrn Kornikut gleich nach dem sechsten Monate ihrer Trauung mit einem hübschen wolgestalteten gesunden Knäbchen niederkam, der auf den Namen des Herrn Kornikut getauft wurde, und ihnen nun die Geburt dieses Kindes alle Hofnung zur Erbschaft

schaft raubte, da schlugen sie Lärmen; schalten das Kind unehlich, daß also keinen Anspruch an das Vermögen des Herrn Kornikut machen könne.

Das treue Weibchen war vor Schmerz über die Beschuldigung der Verwandten ihres Mannes ausser sich. Sie zerflos in Thränen, daß man so gottlos sei, ihre Tugend so schröklich zu verleumden, und sie einer Untreu gegen ihren so zärtlich geliebten Mann zu beschuldigen. Herr Kornikut weinte mit seinem treuen Weibe um die Wette, und beteuerte ihr, daß er dem boshafteu Geschwäze seiner Verwandten kein Gehör gebe; ja eher an seinem Podagra, das ihn doch fast täglich mit unsäglichen Schmerz quäle, als an ihrer Treue zweifeln wolle. „Ach! seufzte das liebe Weib; freilich sind wir erst sechs Monate getrauet; aber du weist liebes Männchen, daß du drei Monate vor der Trauung einmal Abends ser spät ganz allein bei mir warst.“

„Ja ja, liebes Täubchen, ich kan mich dessen erinnern. Ich sas damals am Kopf

deines Bettes. Du lagst so schön da, und mich plagte so gewaltig der Husten, und das Podagra."

„Richtig lieber Mann, ach! und eben da war es, daß ich von dir Mutter ward."

„So muß es sein. — One Zweifel ist es da geschehen, denn sonst weiß ich nicht, daß ich so nahe an deinem Bette war. — O ja es ist mein Kind. Ich wär' ein Unkrist, wenn ich es nicht dafür erkänte. Meine Verwandten sind Bösewichte. — Sie sollen nichts haben. Dir und meinem Kinde gehört mein ganzes Vermögen." Mit diesen Worten verließ Herr Kornikut sein getröstetes Weib, und schickte seinen Verwandten zu sagen, daß keiner je mer sich bei ihm sehen lasse, und daß das Kind, welches sie so unverschämt wäre, für unehlich zu halten, sein Kind, Fleisch von seinem Fleische, und Blut von seinem Blute wäre.

Die Verwandten des alten Herrn erstaunten nicht wenig, daß ihr lieber Vetter so ein grosser Kek sein, und sich in seinem

Al-

Alter, und bei seinem Zuständen für fähig halten könne, Vater zu werden. Sie wagten einige Versuche, ihn mit Güte dahin zu bringen, das Kind nicht für das seine zu erkennen, und es der Erbschaft unfähig zu erklären: aber vergebens. Herr Kornikut war gar nicht zu überreden, daß das liebe Söhnchen nicht aus seinen Lenden solte entsprossen sein, Er herzte und drükte das Kind mit jeden Augenblike immer inniger, und seine Liebe zu selben war unaussprechlich. „Ist das nicht die Stimme der Natur, sagte er, die mich zwingt dieses Kind zu lieben? Und würde die Natur so laut in mir sprechen, wenn es nicht mein Kind wäre.“

Da nun die Verwandten sahen, daß Herr Kornikut für den iungen Bankert, wie sie das Kind nanten, ganz närrisch eingenommen sei, so suchten sie bei Gerichte die Erklärung dieses Kindes als unehlich zu bewirken. Alle Aerzte in ganz Tropos, denn Herrn Kornikut befand sich seit zehn Jahren unter ihren Händen, bezeugten ihnen, daß Herr Kornikut völlig unvermögend sei, nicht nur allein Kinder zu zeugen sondern sogar beizuwonen

nen. Mit diesen Zeugnissen versehen begaben sich die Verwandten des alten Herrn vor Gericht; brachten ihr Klage vor, und baten; da dies unehlige Kind in die Familie des Herrn Kornikut durch dessen Gattin eingeschwärzt worden, so möchte das wolweise Gericht, damit die Familie nicht um das ihr nach allen Rechten zugehörige Vermögen gebracht werde, selbes für Kontrabande erklären. Herr Schlendrian schikte um den alten Herrn, um auch ihn darüber zu vernemen. Kornikut kam von zweien Bedienten gefürt, und unter beständigem Husten an. Sobald man ihn sah, schrie der ganze hohe Rat: „ia ia es ist klar und augenscheindlich, daß der Mann unfähig ist, Vater zu werden, es ist so viel als bewiesen, daß das Kind unehlig sei.“ Man lies Herrn Kornikut niedersezen, und Herr Schlendrian sagte: „ihr Verwanten, mein Herr, klagen das Kind ihrer Frau als unehlich; und Ihren Umständen nach zu urteilen, werden Sie auch der Meinung Ihrer Verwandten sein, und dies Kind für unehlich erklären.“ Herr Kornikut ward vor Zorn ganz blau, als er dies hörte. Was, hustete er, mein Söhnchen, mit dem mich der liebe Gott in

mei-

meinem Alter erfreuet, ein unehliches Kied
Meine Verwandten mögen unehlige Kinde?
sein; aber mein Sohn ist mein leibehlicher
Kind, das ich mit meiner treuen Hausfrau is
der Furcht Gottes gezeugt habe. „Alle lachn
ten, nur Hr. Schlendrian nicht. Er fragte
ganz ernsthaft:" Sie erkennen also das Kin,
für des Ihrige, und nicht als unehligesb
welches ihre Frau nach dem sechsten Monate
geboren hat? Ja sagte Herr Kornikut, es
ist mein Kind. Ad Pro protocollum, sagte
Herr Schlendrian. „Der woledle Herr
Kornikut erkent das Kind, als leibehlich.'
Dann wandte sich Herr Schlendrian an die
Verwandten, und sagte ihnen, ihr Gesuch
habe nicht statt; und sie sein abgewiesen.

Die Verwandten protestirten dagegen.
Sie beriefen sich auf die Zeignisse der Aerzte,
beriefen sich auf die einstimmige Aussage
des hohen Rates, selbst des Herrn Schlendrians,
daß Kurnikut nicht mer fähig sei.
Seine eigene Person spreche wieder seine Aussage.
Ein Mann, der so kränklich, mer
im Grabe, als auf der Erde sei, solte ein
so frisches, starkes, gesundes Kind zeugen?
Das wäre unmöglich. Selbst der hohe Rat

wär ihrer Meinung, und votirte: das Kind ongeachtet der Aussage des Herr Kornikuts für unehlig zu erklären. Aber Herr Schlendrian sagte: so was wäre wider den Buchstaben des Gesezes, und er würde nie zugeben, daß dagegen gehandelt würde. Denn, fur er fort, im 1. §. Hauptstük IV. heist es klar: „Wenn der Mann ein „zu früh gebornes Kind für das seinige an„erkent, macht dieses für die ehliche Ge„burt des Kindes den vollen Beweis." Und gleich im 2. §. dieses Hauptstülls, steht es wieder ganz deutlich: „Niemand, als der „Mann, ist berechtigt, gegen die ehlige „Geburt eines Kindes Zweifel zu erheben." Nun erheb Herr Kornikut nicht nur keine Zweifel wieder die ehlige Geburt des Kindes; sondern erkent es auch für das seinige; es ist also nach dem Buchstaben des Gesezes sein Kind, wenn es gleich nach allen Umständen unmöglich scheint, daß er fähig ist Vater zu werden. Der hohe Rat muste sich nach dem Spruche des Oberrichters fügen. Die Verwandten verliessen aufgebracht und traurig das Gericht. Herr Kornikut keuchte zu seinem lieben Söhnchen nach Hause. Herzte und küste es; legte sich nieder, und starb

am dritten Tage. Die Verwandten versuchten izt, ob sie dem Kinde das Erbrecht streitig machen könten; es war aber als ein ehliges Kind einprotokollirt, und ihr Versuch war umsonst. Die Gemalin des Herr Kornikut war über dessen Verlust so untröstlich, daß sie in sechs Monaten nach seinem Tode einen iungen hübschen, starken Mann heiratete, der aus Dankbarkeit gegen das hinterlassene Vermögen des Herrn Kornikut dessen sogenanten verwaisten Sohn recht herzlich liebte.

Zwölftes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian eine Streitsache bekömt. Die nach den alten Gesezen in dreissig Jahren wenigstens, nicht hätte entschieden werden können.

Noch nie, seit dem in Tropos Gericht gehalten wurde, kam ein änlicher Rechtsstreit daselbst vor, als dieser war, der, wären nicht die neuen Geseze dem Herrn Schlendiran zu Hilfe gekommen, ihm wenisten tausend schlaflose Nächte gekostet hätte, um in allen Rechtsgelerten nachzuschlagen, was bei einem solchen Falle zu tun, wie er zu entscheiden sei. Fülte Herr Schlendrian ie, wie klar die neuen Geseze, so war es hier am meisten, wo er von ihrer Deutlichkeit überzeugt wurde; wo er ihnen die so schnel-

schnelle Entscheidung eines Fals, der den Kaiser Justinan selbst verwirret hätte, zu verdanken hatte.

Frau von Alltowite war noch kaum zween Tage verehliget, als sie von ihrem Manne völlig geschieden zu werden verlangte. Jedermann staunte: niemand konte die Ursache erraten. Er ein schöner junger, feiner Mann, der sie zärtlich liebte, der Vermögen hatte; welches Weib würde sich nicht glüklich schäzen, solch ein Mann zu haben? und doch wolte Frau von Alltowite von ihm geschieden sein. Unbegreiflich, sagten alle Damen. Frau von Alltowite klagte über Betrug, und forderte deswegen die Ehescheidung.

Am Gerichtstage wurde Frau van Alltowite und ihr Gatte vorgerufen, und sie aufgefodert, ihre Klage vorzubringen. Sie began: „Wolweise, Hochgelerte, Hoch„gestrenge Herr! da ich mich verehligte, „wolte ich keinen andern Mann, als der mit „Herkulischer Kraft versehen, ihm nicht nur „an äuserlichem Ansehen, sondern auch an in„nerlicher Stärke, und Taten gleiche, und

„des-

„dessen Waffen an Grösse und Stärke der
„Keule Herkules nichts nachgeben. Als mich
„mein iziger Gemal um meine Hand ersuchte,
„als ich fand, daß sein Bau, sein Körper
„äusserlich diesem meinem Lieblingshelden des
„Altertums so zimlich gleiche, und ich daher
„glaubte, mich entschliessen zu können, ihn zu
„ehligen, da fragte ich ihn, ob er auch
„so Herkules in der Tat sei, wie er es zu sein
„scheine; denn nur unter dieser Bedingung
„könte ich ihm meine Hand geben. Er lä-
„chelte, und schwur, daß er noch mer, als
„Herkules sei, und sich traue, achtzig, statt
„fünfzigmal zu siegen. Diese Eigenschaft
„machte mir ihn schäzbar, und ich gab ihm
„meine Hand. Aber Wolweise, Hochgeler-
„te; und Hochgestrenge Herrn, er hat mich
„gewaltig betrogen. Ich fülte, daß mein
„Mann nicht nur kein Herkules sei, sondern so-
„gar noch weniger Stärke, Mut, und Ta-
„pferkeit hatte, als der gemeinste Mann. Da
„ich mich nun in seiner Person geirret, und
„er fälschlich diejenige Eigenschaft vorgeben
„die ich von meinem Manne forderte, so
„werden sie einsehen, daß unsere Ehe ungül-
„tig ist, und in die Scheidung, die ich for-
„dere, willigen.„

Dei-

Die Wolredenheit der Frau von Alltowite, mit der sie ihre Klage vorbrachte, sezte den ganzen hohen Rat eben so ser in Verwunderung, als man uben ihre Forderung erstaunte. Man lies sie abtreten; und nun ward votirt. Alle stimten uberein, daß keine hinlängliche Ursache zur Ehescheidung da wäre; denn ihr Irtum in der Eigenschaft ihres Mann sei nicht wesentlich; auch wäre ihre Forderung an sich selbst schon so beschaffen, daß sie unmöglich erfült werden könne. Der Sohn eines Gottes, wie Herkules, habe sich wol einer solchen Tat unterziehen können; aber kein Menschensohn vermöge so was zu tun. Wenn etwas unmögliches gefordert würde, könne man nicht betrogen werden, weil nichts unmögliches geschehen kann. Der Gemal der Frau von Alltowite habe sie also nicht getäuscht, sondern ihrer nur gespottet; man müste sie also abweisen, und sie ermanen, von ihrern ungereimten Forderungen abzugehen, und sich zu überzeugen, das hier kein Irtum in der Eigenschaft ihres Mannes vorgefallen, da kein Mann eine solche Eigenschaft besize. u. s. w. Alle waren dieser Meinung, nur Herr Schleu-

drian

brian nicht. Er nam das Wort, und sprach: „So hätten wir allenfals nach den alten Gesezen entschieden; und ich gestehe, daß ich auch dieser Meinung sein würde, wenn wir keine neuen Geseze hätten, die so hel, wie die Sonne sind, und worin dieser Fall ganz klar enthalten ist. Aber nun fordert es der Buchstabe des Gesezes, daß wir nach selbenentscheiden, und nach diesem Buchstaben, ist das Gesuch der Frau von Alltowite billig. Denn § 26 Hauptstük III heist es: „Ungültig ist der „Vertrag der Ehe, wenn in der Person, „mit welcher die Ehe geschlossen worden, „in Irtum vorgehet. Ein in Nebensachen, „oder in den Eigenschaften der Person vorgegangener Irtum aber hintert die Gültig„keit des Ehevertrags nicht, es sei denn, daß „die Eigenschaft die ganze Wesenheit der „Person verändert, und daß von der einen „Seite die zur Ehe gegebene Einwilligung „darauf ausdrüklich beschränket, von der „andern Seite aber diese Eigenschaft be„trügliche Weise vorgeben worden. „Was ist deutlicher, als der Buchstaben dieses Gesezes? Erstens ist der Irtum der Frau von Alltowite wirklich in der Person: denn

sie

sie glaubte einen Herkules zu bekommen, und bekam nicht einmal einen gewänlichen Menschen; sei aber auch der Irtum nicht in der Person, sondern nur in der Eigenschaft; so wird, und kan niemand leugnen, das diese Eigenschaft nicht die ganze Person verändert; dann hat sie ihre Einwilligung ausdrüklich auf diese Eigenschaft beschränkt, und er hat sich betrügerischer Weise vorgegeben, also ist nach dem Buchstaben des Gesezes der Ehvertrag ungültig, und sie kan von ihm geschieden werden.

Der hohe Rat ward von dem gründlichen Schlus des Herrn Schlendrians überzeugt, und stimte seiner Meinung bei. Die Frau von Alltowite ward förmlich von ihrem Manne geschieden, und begab sich triumfirend nach Hause. Man sagt, sie habe sich nie wieder verehliget, aber ihr Haus sei täglich von dreissig Freunden besucht worden.

Dei-

Dreizehntes Kapitel.

Worin allen Männern, die sich verehlichen wollen, geraten wird, vor der Brautnatcht, oder gar nicht, über gewisse Dinge nachzuforschen.

Lotchen, Hrn. Schlendrians Tochter, ward glüklich von einem Töchterchen entbunden, das alsogleich auf das Land zur Erziehung gegeben ward, und nach zween Monaten blüte Lotchen wieder so schön, als zuvor. Der nichts um die Sache wuste, hätte sich hoch vermessen, Lotchen wäre so unschuldig wie ein Mädchen von sieben Jahren: so iungferlich wuste sie sich zu stellen. Ein reicher fremder Handelsman lies sich in Tropos nieder, sah Lotchen, verliebte sich in sie, und forderte sie zur Ehe. Der Mann war

iung

jung und schön, hatte überdies ein groses Vermögen, war zärtlich und rechtschaffen, so ein Mann kömmt nicht alle Tage, dachte Lotchen; und jedes Mädchen würde an ihrer Stelle so gedacht haben.

Herr Jungblut ward, so oft er Lotchen besuchte, sehr freundlich von ihr empfangen, und ihm mit auszeichnender Hochachtung begegnet. Selbst Herr Schlendrian, wenn er zu Hause war, sprach mit ihm ser höflich, und schwäzte so lange, bis ihn ein Papierchen in seiner Dose, oder ein Hieroglife auf seinem Hute, oder ein Knöchen an seiner Perüke an wichtige Geschäfte erinnerte, wo er sich sodann von der Geselschaft entfernte, und seine Tochter mit Hrn. Jungblut allein lies. Lotchen war gut gebildet, hatte viel Wiz, und war, was man eine liebenswürdige Schwäzerin nent. Mit jedem Tage ward Herr Jungblut verliebter, und Lotchen zurükhaltender, er feuriger, sie — behutsamer, bis endlich der gute Junge dem Drang seines Herzens nicht länger widerstehen konte, zu ihren Füssen stürzte, und ihr die schönste zärtlichste Liebeserklärung machte, die noch je in Prosa und

in Versen gemacht wurde. Lotchens Miene drükte etwas aus, das weder Zorn noch Freude noch Gleichgültigkeit verriet, es war durch Überraschung erregtes Staunen, Wonne und Schmerz, wider Gewalt hervorströmendes Gefül, das halb unterdrükt, halb hervorbrach. Ihr Blik war bald Sonnenschein, bald trübes Gewölke; ihr Busen stieg bald schnel empor, bald hob er sich langsam und schwer; sie hatte den Mund geöfnet, und die Rede erstarb auf ihrer Zunge. Sie sah den auf sein Todesurteil wartenden Liebhaber mit einem von Furcht, Schmerz, Freude und Zärtlichkeit gemengten Blik an, und verlies ihn schnel von ihrem Size aufspringend.

Das reime mir nun einer mit kaltem Blute zusammen; und wenn er es nicht kan, so lache er nicht des armen Jungbluts, der in seinem fieberischen Zustande es noch weniger konte, in ein lautes Klagen wider die Härte seines Schiksals ausbrach, und noch eine Menge daher schwäzte, das dem Filosofen verworrenes, unsinniges Zeug dünkt, dem Verliebten aber ein ordentlich Zusammenhangendes ausmacht. Noch flossen seine

Trä-

Tränen, als Lotchen zurük kam. Ihre Augen glichen der Sonne nach einem sanften Regen: „Grausame, schrie ihr Jungblut entgegen, ist es ihnen nicht genug, mich durch ihre Verachtung zu tödten, wolen Sie auch ihre Blike an den lezten Zukungen des Unglüklichen weiden, der aus alzuheftiger Liebe gegen Sie stirbt!“ Lotchen schwieg. Sie sah ihn mit einer Mine an, worin ein mit gesunden Augen Begabter leicht sein Glük gesehen hätte; aber die Verliebten haben nie gesunde Augen, und darum sah Jungblut in diesen Minen etwas, das sein Unglük nur mer als zu gewis bezeichnet. „Ja, du fülst Wollust an meiner Marter, rief er mit der grösten Verzweiflung. Meine Tränen sind dir ein Lieblingstrank — dein Herz lechzst nach dem Augenblike, mich vor deinen Füssen sterben zu sehen. — O du, die ich so inig, so warm, ja mer als die Seligkeit liebte! — Grausame! was zögerst du, mir selbst den Tod zu geben! selbst diese Brust, dies Herz, das nur für dich schlägt, zu durchboren! — Ha! es wär mir Wollust von deiner Hand zu sterben. — Auch diese versagst du mir? Wol — wol — so wil ich selbst — — „Mit

diesen Worten zog Jungblut seinen Degen und — Lotchen hielt seinen Arm zurük. So wenig wir sonst Freunde von Mord und Todschlag sind; so sind wir doch ein Bischen über Lotchens zu frühzeitige Hilfe aufgebracht, weil wir voll Erwartung und Begierde waren, zu sehen, ob denn ein Mann wirklich so ser Narr sein könne, sich eines Mädchens wegen zu ermorden; und hier hätten wir die schönste Gelegenheit gehabt, uns Augenscheinlich davon zu überzeugen. Hätte sich Jungblut ermordet, so wär es ausser Zweifel, daß es den Männern in der Liebe ser unterm Hute fele; hätt' er sich nicht ermordet, so könten wir, auf die Erfarung gestüzet, alle Romanschreiber der gröbsten Lügen strafen, die uns mit ihren so häufigen Trauergeschichten und Tragödien, wo so viel aus Liebe geselbstmordet wird, bis zum Ekel rüren, aber dißmal können wir unsere Neugierde nicht befriedigen, und müssen es bis auf ein anders Mal verschieben.

Jungblut lies, so bald Lotchen seinen Arm zurükhielt, den Degen fallen. Sei es, daß Lotchen wirklich stärker, als er war, oder daß er ohne

ne vielen Zwang — das leztere mag warscheinlicher sein, — sein Vorhaben aufgab. Er sah sie mit einem stieren, traurigen Blike an, und sie, nachdem sie ihm geboten hatte, aufzustehen, nam das Wort. „Wie verkennen Sie, mein Herr, die Gesinnungen eines Mädchens, das nichts weniger, als grausam ist, Wüsten Sie — doch — und sie schwieg.“ Vergebens drang Jungblut in sie, sich weiter zu erklären. Sie schwieg acht Tage, wärend welcher Jungblut seine Bemühungen, ihre Liebe zu erhalten, verdoppelte.

Es vergingen vierzehn Tage, drei Wochen, einige Monate, one daß Jungblut weiter in seiner Liebe vorrükte. Lotchen gestund ihm zwar, daß sie nicht gleichgültig gegen ihn sei, daß seine Verdienste ihr Herz gerürt, daß sie an seiner Seite sich glüklich schäzen würde; aber, fügte sie hinzu, ein unüberwindliches Hindernis liege zwischen seinem und ihrem Herzen, und nie, nie könne sie die seinige werden. Dieses Hindernis ihm zu entdeken, bat Jungblut vergebens. Endlich gelang es ihm, im Taumel, wo sie, wie sie sagte, von ihrer Liebe ge-

ge ihn ganz hingerissen, ihrer selbst nicht mächtig war, ihr Jawort zur Verbindung mit ihm zu erhalten. Der vor Freude trunkene Liebhaber eilte, die Einwilligung des Vaters zu bekommen; und da er diese, wie leicht zu errachten, erhielt, so machte er nun so schleunig, als möglich, Anstalt zur Trauung.

Lotchen, nach der Sitte des Landes, mit einem schönen Kränzchen geschmükt, das ihr aber dreimal vom Kopfe fiel, und truz allem Bemühen der Zofe, über deren Ungeschiklichkeit sich Jungblut ser zürnte, nicht recht fest sizen wolte, ging mit dem Geliebten zum Altare. Der Priester sprach die Worte des ewigen Bundes der Treue und Liebe, der bei manchen nur vierzehn Tage dauert, über das Brautpaar, und nun eilten die Gäste nach Hause, den Tag in allem Vergnügen zuzubringen. Selige Freude, gewekt von goldenem Rebensaft, der in geschliefenen Gläsern blinkte, herschte bei allen; nur Lotchen verriet, daß ein innerer heimlicher Schmerz ihr die Freuden dieses Tages vergälle. Mitten unter Scherz und allerhand Nekereien sas sie nachdenkend, und ver-

ge-

gebens bemühte sich der glükliche Bräutigam, sie aufzuheitern. Die Fakel des Tags erlosch nun, uud der Vorsal des Himmels war mit tausend und tausend sanft schimmernden Lichtern erhellet. Die Gäste von Tanz und Weine ermüdet, warfen sich in die Arme des Schlafes, und der glükliche Bräutigam eilte mit seiner Geliebten, um in den Armen der Liebe alle Seligkeiten des Lebens mit grossen Zügen einzuschlürfen.

In dem Momente, wo der Gimnosofist truz seiner nahen Verwandschaft mit den überirdischen Geistern sich irrdisch fült; der Alchimist seinen Prozes, den Drachen und die Jungfer, und den Schmelztigel vergißt, und der Santon, truz seiner rauhen Kutte, seines Strikes, und seiner Geisel sich Mensch zu sein empfindet; in diesem Momente, wo der Stärkste zum schwachen Kinde wird, und alle Kraft, alles Bewustsein verliert; sich alle Sinnen nur in einem einzigen zusammen ziehen, in diesem Momente rieß Lotchen sich schnel, und mit den Worten: „ach ich verdiene deine Liebe nicht!“ aus den Armen des vor Liebe glühenden Bräutigams und wolte aus dem Bette in eine Seiten-

kam-

kammer fliehen. Mit Mühe hielt sie Jungblut zurük; bat sie, die Grillen faren zu lassen, und sein Glük, nachdem seine ganze Seele lechze, nicht länger zu verschieben. Er drang heftig und immer heftiger in sie: forschte so lange, was sie zu solchen Kaprizen bewege, bis Lotchen nachgab, und ihm sagte: „Ich habe schon ein Kind von einem andern! und nun — kannst du mich noch lieben?“ Jungblut antwortete ihr mit einer Art darauf, welche gewisse Leute für den stärksten Beweis der Liebe halten. Lotchen selbst legte es so aus; war getröstet, und schlief vor Freude bis am hellen Morgen nicht; und Jungblut — wachte mit ihr, one an etwas zu denken, als — ans wachen.

Als er aber aufstund; sein Blut rühiger flos; der Sinnenrausch verflogen, die Vernunft von der Wollust nicht mer umnebelt war, da fielen ihm die Worte wieder ein: „Ich habe schon ein Kind von einem andern! und diese Worte zogen wie ein Ungewitter durch seine Seele, und verfinsterten alle Gegenstände um ihn her. Er sah in Lotchen nicht mer das geliebte

Mäd=

Mädchen. er sah eine gemeine Bulbirne in ihr, die sich schon andern Preis gegeben, und ihn nur durch ihre verstelte Unschuld ins Garn gelokt hat. Dieser Gedanke verwandelte seine Liebe in die stärkste Verachtung, und er schwur, sich von ihr zu scheiden. Eiligst kleidete er er sich an, begab sich in hohen Rat, und bat, ihn von dem Weibe, das ihm gestern angetraut wurde, zu scheiden. Her Schlendrian ward so ser vom Schreken getroffen, daß er Rüklings auf die Lene des Stuls sank, und seine Perüke zur Erde fiel. Der Gerichtsdiener sprang schnel herzu, sezte dem Herrn Oberrichter wieder die Perüke auf, und labte ihn in der Angst, weil er just nichts anders bei sich hatte, mit einem Fläschen Brandwein, das er ihm unter die Nase ein paarmal sties, damit, wie er hernach sagte, der Spiritus geschwinder hinauf steige.

Da sich Herr Schlendrian erholt hatte, so vertrat er als Vater die Sache seiner Tochter, und der Unterrichter nahm seinen Plaz beim Rat ein; weil es nicht erlaubt sein sol, den Richter in eigener Sache zu spielen, Herr Schlendrian behauptete, sein

Schwie-

Schwiegersohn könne gar keine Ursache haben, die Ehescheidung zu fordern. Jungblut erzälte, daß seine Frau schon ein Kind von einem andern nach ihrem eigenen Geständnisse gehabt habe; und daß er also, da er hierin hintergangen worden, indem er ein ehrliches, tugendhaftes Mädchen, aber keine — — heuraten wolte, die Ehe für ungiltig ansehe. Der Unterrichter verschob die Sache auf den andern Tag, weil es schon Essenszeit sei, und er seine Frau nicht mit der Suppe auf ihn warten lassen dürfe, wolte er nicht derb ausgescholten sein.

Vierzehntes Kapitel.

Worin der Prozes für Lotchen günstig entschieden wird; und folglich das vorhergehende Kapietel allen jungen Schönen, die in Lotchens Lage sich befindet, anempfolen werden kan.

Man stellt sich Lotchens Erstaunen vor, als sie von ihrem Vater hörte, daß Jungblut die Ehescheidung gefordert habe. Der Man, der sie so heftig zu lieben vorgab; der sich — ermordet hätte, wäre sie ihm nicht noch zur rechten Zeit in Arm gefallen; der selbst in dem Momente, wo sie ihm das Geständnis ihres Stolperes tat, sie mit

dem stärksten Feuer umarmte; den sie so oft gehört hatte, den Fel armer Mädchen verteidigen; der es Vorurteil schalt, so ein Mädchen zu verachten, oder sie, weil sie schon von einem andern Mutter ward, zu verstossen, dieser Mann wolte sich nun von ihr trennen; sie dem Schimpf, der Schmach einer Ehescheidung aussezen! Unmöglich, dachte sie; mein Vater hatte, den Kopf noch von dem gestern zu viel genossenen Weine vol, nur so was geträumt. Sie hofte ieden Augenblik ihren geliebten Jungblut in ihre Arme eilen zu sehen; aber sie härte vergebens; und nun glaubte sie der schreklichen Nachricht ihres Vaters, und beweinte die Unbeständigkeit eines Mannes, auf dessen dauerhafte durch nichts zu erlöschende Liebe sie das Heil ihrer Seele verpfändet hätte.

Gutes Lotchen, und überhaupt ihr meine schönen jungen Kinderchen: keine Liebe ist schwankender, als die sich ermorden wil, sie ist Raserei, und diese kan nicht lange anhalten. Traut auch nie dem Manne, der sich euch vorurteilfrei malet. Ein anders

ist

ist, das Vorurteil mündlich oder schriftlich verlachen ein anders durch seine Handlungen desselben spotten: das leztere werdet ihr nie, oder doch sehr selten finden. Drum behaltet immer so gewisse Kleinigkeiten, woran sich das Vorurteil eines Mannes stossen könte, in Petto. Euch selbst könt ihr so was schon gestehen; denn ihr habt zuverlässig in diesem Punkte kein Vorurteil.

Herr Schlendrian hatte nicht ermangelt, seiner Tochter den Text recht scharf zu lesen, daß sie ihrem Manne das Geständnis ihrer vorigen Schwachheit getan hatte. Es ist doch wahr, sagte er, ihr Weiber könt nicht einmal eure eigene Schwachheiten verschweigen. Izt haben wirs. Ich werde nun zu fechten haben, bis ich dir den Mann erfechte, Dein Glük, daß der Buchstabe des Gesezes für euch Weiber so günstig ist; sonst könt ich deinen Narrenstreich nicht so leicht wieder gut machen.

Aber Papachen, sagte Lotchen, ich sagte es ihm in einem Augenblike, wo ich nicht glaubte, daß er einer Überlegung fä-

hig

hig sei. Auch schwur er Truz dieses Geständnisses, in meinen Armen. — Wie, was, fiel Herr Schlendrian ein, in deinen Armen. — Ja ja, Papachen in meinen Armen. — O nun ist gewonnen Spiel! Jezt spricht der Buchstabe des Gesezes doppelt für dich.

Um die gesezte Stunde verfügte sich Herr Schlendrian in hohen Rat, wo auch Jungblut erschien. Der Unterrichter lies noch einmal die Sache vortragen, und dann entschied er, daß, da Herr Jungblut vorher keine Wissenschaft gehabt, daß seine Frau von einem andern Mutter geworden, er nach den Gesezen von Tropos von seinem Weibe geschieden sei.

Herr Schlendrian nam itzt das Wort, und protestierte wieder das gefälte Urteil des Unterrichters. Er sagte: §. 20 Hauptstük III. heist es. „Das Ehehindernis wird hie„mit auch auf den Fall erweitert, da eine „Weibsperson zur Zeit der eingegangenen „Eheverbindung von einem dritten wirklich „schwanger ist. u. s. w. " Hier ist, fur Herr Schlen-

Schlendrian fort, nach dem Buchstaben des Gesezes ser deutlich, daß nur eine wirkliche Schwangerschaft vor der Eheverbindung ein Hindernis ist; meine Tochter ist aber Actu nicht wirklich schwanger; also waltet auch kein Ehehindernis ob. Herr Jungblut wandte dagegen ein, daß, da seine Frau vor der Eheverbindung von einem andern Mutter ward, dieses eben so viel sei, als wenn sie wirklich schwanger wäre. Der Unterrichter war dieser Meinung auch. Herr Schlendrian bewies ihnen, daß sie den Buchstaben des Gesezes nicht verstünden. Es ist nichts klarers, sagte er, als die Worte: „Da eine Weibsperson zur Zeit der eingegangenen Eheverbindung wirklich schwanger ist.“ Das Gesez sagt nicht, da eine Weibsperson vor der Eheverbindung schwanger war, sondern wirklich ist; es tut auch keine Meldung, daß ein vor der Ehe gehabtes Kind ein Ehehindernis sei; sondern sagt nur: da sie wirklich schwanger ist. Nach diesem Buchstaben des Gesezes also, fur Herr Schlendrian fort, ist es ganz klar, daß, das Kind meiner Tochter, das sie vor der Eheverbindung hatte,

kein Ehehindernis sein kan, man wolte nur den Worten des Gesezes einen andern Verstand geben; dieses ist aber vermög §. 25. Hauptstük I. ausdrüklich verboten, indem es heist. „Auch sonst Jederman, be„sonders Partheien bei Rechtsstreitigkeiten, „und ihre Rechtsfreund haben sich aller ge„künstelten Auslegung der Geseze, aller Aus„deutung, Erweiterung, oder Beschränkung „derselben zu enthalten. u. s. w." Nun wär' aber dies eine künstliche Auslegung, und Erweiterung des Gesezes, wenn man unter den Worten des 30 §. Hauptstük III. „Da eine Weibsperson zur Zeit der eingegangenen Eheverbindung wirklich schwanger ist," so deuten wolte, daß auch ein vor der Ehe gebornes Kind ein Ehehindernis sein solle. Der Unterrichter fülte, daß Herr Schlendrian Recht habe; dieser aber für fort: allein, wenn auch der Buchstabe des 30 §. Hauptstük III. wirklich wider meine Tochter wäre, so könte die Klage ihres Mannes doch nicht Grund haben; den §. 32. Hauptstük III. steht es klar: „Die Klage „wider die geschlossene Ehe sol nicht weiter „gehört werden, wenn der hintergangene

„Teil

„Tell nach entdektem Irtume seine Einwil=
„ligung entweder ausdrüklich, oder durch
„freiwillig fortgesezte eheliche Beiwonung
„erneuert hat." Nun kan Herr Jungblut
nicht läugnen; daß er, da ihm meine Toch=
ter selbst das Geständnis gethan; selbst ihn
aus dem Irtum gerissen, ihr dennoch, da
er um alles wuste, beigewont hat; er gab
also dadurch seine Einwilligung von neuen
zu erkennen.

Der Unterrichter fragte Herrn Jungblut:
ob es an dem wäre, was Herr Schlendrian
eben gesagt habe. Jungblut bejate es,
fügte aber hinzu, daß sie ihm in einem Mo=
mente das Geständnis gethan habe, wo
er von gewissen Empfindungen zu ser be=
strikt war, und also — Ja da ist es um=
sonst fiel der Unterrichter ein. Sie können,
bei so gestalter Sache nicht geschieden werden,
denn der Buchstabe des Gesezes ist hier wi=
der sie. Mit dieser Entscheidung muste Jung=
blut zufrieden sein.

Herr Schlendrian verfügte sich nach Hau=
se. Lotchen hatte seiner Ankunft mit Sen=

 sucht

sucht entgegen. „Wie i'sts Papa? rief sie.“ Alles gut, alles gut! sagte Herr Schlendrian. Dein Glük, daß du just in einem Augenblik geplaudert hast, wo er nicht überlegen konte, was er tat. Ja Papachen, darum hab ich es just auch in diesem Augenblike gesagt. Ich hab's blaue Büchel gelesen.

Herr Jungblut kerte mismutig nach Hause, und hatte fest beschlossen, Tropos und sein Weib auf immer zu verlassen. Aber Lotchen tat so schön mit ihm, daß er seinen Entschlus, noch diesen Tag zu verreisen, vergas, und auf Morgen aufschob. Er schlief so gut, daß aus Morgen Uibermorgen, und wieder Uibermorgen wurde, one daß er reiste; und endlich gefiel es ihm so gut in Tropos, daß er gar nicht ans Reisen dachte. Er tat ser wol daran. Lotchen war ein recht liebes Weibchen, gefällig und zärtlich, überdies ser schön, daß Jungblut zulezt ihres Fels vergas, und sich nun vorstelte, er habe eine Wittwe geheiratet.

Ich brauch' es Ihnen wol nicht zu sagen, schöne Kinderchen, welche Lere sie aus dem vorhergehenden Kapitel sich abziehen sollen.

Fünfzehntes Kapitel.

Es wird sich mancher Ehemann, wenn er dieses Kapitel liest, an die Stirne fülen.

Herr Spott hatte schon seit zwei Jahren mit seiner treuen Ehehälfte immer einige Departen. Seine Frau war schön, jung, munter, und — wie alte griesgrämige Onkel und Tanten sagten, — ausgelassen frei. Wahr ist es, Frau Spottin war gerne in Gesellschaften, auf Promenaden, im Schauspielhause; sie puzte sich mit ungemeiner Sorgfalt, und das gewis nicht ihrem Mann zu gefallen; denn nie konte sie eine halbe Stunde in seiner Geselschaft sein, one zu gänen. Sie sah gerne junge hübsche Männer, schekerte und lachte mit ihnen, ließ

sich gerne küssen, und küste eben so gerne wieder; strich manchmal halbe und ganze Tage in ihrer Geselschaft auf den Strassen und einsamen Promenaden herum; aber weiter hat kein Mensch was Arges von ihr gesehen. Diese Lebensart gefiel dem Manne niht. Er zankte täglich mit seiner Frau, aber es half nichts; sie lies ihn zanken, und war lustig wie vorher. Der gute Mann grämte sich halb zu Tode, und seine Frau aus Mittleid trieb es noch ärger. Endlich, um das Maas seiner peinigenden Eifersucht vol zu machen, muste er verreisen. Diese Notwendigkeit, verbunden mit dem Gedanken, daß nun seine Frau wärend seiner Abwesenheit freies Feld zu ihren Ausschweifungen haben würde, grif den armen Mann so gewaltig an, daß er in eine tödliche Krankheit verfiel, die ihn zwei Monate im Bette hielt. Seine Frau wartete ihn auf das sorgfältigste; und da er sich ein wenig erholte, lies sie, um ihm die Zeit zu vertreiben, ihre Liebhaber zu ihr kommen, und spielte an dessen Bette mit ihnen Karten. Endlich hatte Herr Spott wider so viel Kräfte um auszugehen, und da die Reise wichtig war, so machte er Anstalt dazu. Er

nam

nam mit Tränen von seinem Weibe Abschied, und bat sie, ihrer und seiner Ehre zu schonen. Sie versprachs ihm, und — hielt es auch, wie sie ihm dies in allen ihren Briefen beteuerte.

Herr Spott war beinahe ein Jahr abwesend. Er kam zurük; eilte mit Sensucht nach Hause, sein Weib das er truz aller ihrer Ausschweifung doch zärtlich liebte, zu umarmen. Da er eintrat, sah er, wie seine Leute die Köpfe zusammen stekten, sich heimlich in die Ohren flüsterten, manchmal lachten, dann wieder bedaurend ausriefen: „der arme Mann!" Herr Spott erschrak darüber, und glaubte, sein Weib sei gestorben. Er floh die Treppe hinauf, und da er an ihr Zimmer kam, quakerte ihm etwas entgegen, worüber er heftig erschrak, mit der Hand an die Stierne fur und so zur Türe hineinstürzte. Er sah seine Frau im Bette, und eine Menge Leute um sie herumstehen. Wie befindet sich mein Weib? rief er ängstig. Recht gut, sagte ihm eine Frau. Sie hatte viel ausgestanden, aber Gott lob, es ist nun vorbei, und ein gut gestaltetes Knäblein hat ihre Schmerzen belont.

lont." Wie, — wa — was? rief Herr Spott, meine Frau ein Kind? — Nu, ist denn das so was auserordentliches bei einem jungen Weibe, fragte die Hebamme? — Ich armer geschändeter Mann! schrie Herr Spott und eilte zur Türe hinaus.

Vier Wochen taumelte der arme Mann sinnenlos herum, und jamerte, daß sein Weib, das er so zärtlich geliebt hatte, ihm seine Liebe seine Treue so schlecht belonte. Er war unschlüssig, was er tun solte; bis er endlich dem Andringen seiner Freunde nachgab, und sich von ihr scheiden zu lassen beschlos.

Seine Verwandbten begleiteten ihn vor Gericht. Herr Spott brachte seine Klage vor, und bat um die Ehescheidung. Herr Schlendrian fragte ihn: Wie lange er von seiner Frau abwesend war? Eilf Monate acht und zwanzig Tage. Ja antwortete Herr Schlendrian, da können sie wieder die ehelige Geburt ihres Kindes keinen Zweifel erheben. . . . „Wie keine Zweifel erheben? sagte Herr Spott etwas aufgebracht. Ich habe drei Monate vor meiner Abreise ihr nicht beige-

wont,

wont, weil ich krank war; bin nun ein ganzes Jahr abwesend, und das Kind sol mein sein?" — Nach dem Buchstaben des Gesezes, sagte Herr Schlendrian; denn § 2 Hauptstük IV heist es klar: „Aber auch „der Mann, der wegen seiner langen Abwe„senheit dem wärend der Ehe gebornen Kind „die ehlige Geburt streitig machen wil, ist „mit seiner Beschwerde nicht anders zu hö„ren, als wenn er nicht nur seine Abwe„senheit ein ganzes Jahr vor der Ge„burt, sondern auch einen von der Mutter „begangenen wirklichen Ehbruch landgericht„mässig dartut." Nun sind Sie, fur Herr Schlendrian fort, kein ganzes Jahr, sondern nur 11 Monate 28 Tage abwesend; sie können also schon selbst der langen Abwesenheit wegen keine Zweifel wider die ehlige Geburt des Kindes erheben.

Herr Spott wuste nicht, was er darauf sagen sollte. Ein Neffe von ihm, ein Mediziner, nam also statt seiner das Wort. „Wenn auch mein Onkel, sagte er, nicht ein volles Jahr abwesend war, so ist doch die Zeit, wärend welcher er ihr nicht beigewonet, mer als hinlänglich, ihn zu be-

rech-

rechtigen. das Kind nicht für das seine zu erkenren. Hipokrates, der Grosvater aller Aerzte, sagt selbst in seinen Aforismen, daß höchstens ins eilfte Monat eine Mutter ihr Kind tragen könne; länger vermöge es die Natur nicht, und dieser Fall sei äusserst, äuserst selten. Nun ist mein Onkel schon über eilf Monate abwesend, hat ihr drei Monate vor seiner Abwesenheit nicht beigewont und das Kind sol nicht unehlich sein? das ist, verzeihen Sie wol weiser Herr Oberrichter, worüber wir Aerzte ein bischen lachen müssen. Ich wette, die Archonten, die das Gesez gemacht haben, waren keine Arzneiverständige.

Ja, was Hipokrates! sagte Herr Schlendrian. Zu seiner Zeit mochten die Weiber wol nicht länger als die gewönlichen neun Monate gegangen sein; aber zu unsern Zeiten ist die Aufklärung höher gestiegen, und man hat gefunden, daß ein Weib auch, nach der Rechnung ihres Mannes versteht sich, zwölf Monate gehen könne. Auch ist ja dieser Fall nicht one Erfarung. Ludwigs XIII. Gemalin ging ja auch mit Ludwig XIV. ein Jahr; und Se. Eminenz der Kardinal Rechelien be-

wiesen

wiesen es nebst den Leibärzten Seiner Majestät, daß die grosse Betrübnis der königl. Gemalin über die Abwesenheit des Königs das Kind nicht eher habe zur Welt kommen lassen. Und eine Eminenz muste so was besser verstehen, als Hipokrates.

Aber wenn ich auch wirklich diese ihre Gründe gelten lassen wolte fur Herr Schlendrian fort, so ist das doch nicht hinlänglich, so lange Herr Spot seiner Frau nicht einen wirklich begangenen Ehbruch landgerichtmässig dartut. „Wie kan ich denn das, sagte Herr Spott? Ich war ja abwesend, und da kann ich sie ja nicht ertapt haben; auch ist es sehr hart einen Ehbruch landgerichtmässig darzutun." Ja deswegen haben auch die Archonten dies wolweise Gesez gegeben, sagte Herr Schlendrian. Da Sie nun, fuhr er fort, kein volles Jahr abwesend waren, auch den Ehbruch nicht landgerichtmässig dartun können, so fält nach dem Buchstaben des 2 §. Hauptstük IV aller Zweifel, den sie wider die ehlige Geburt des Kindes erheben, weg, und sie müssen dasselbe für ein ehlich gebornes ansehen, und erkennen." Mit diesem

Aus-

Ausspruche muste Herr Spott zufrieden sein, und sich's Tag und Nacht sauer werden lassen, um ein Kind, daß ein anderer in sein Haus eingeschwärzt hatte, zu ernären.

Als in Tropos die Sache kund ward, rümpften die Männer gewaltig die Nasen. Die Ledigen verschwuren sich hoch und teuer, nicht zu heiraten, weil nun die Weiber selbst unter dem Schuze der Geseze, die Männer mit einer Krone beehren können; und die Verehligten wünschten, nie an Himens Altar gefesselt worden zu sein. Einige Spötter sagten: der Archont, der dieses Gesez verfast habe, müsse gewis ein Freund von schönen Weibern gewesen sein.

Sechzehntes Kapitel.

Herr Schlendrian wird in einen neuen Familienprozes verwikelt.

Herr Schlendrian hatte kaum den Prozes seiner Tochter gewonnen, als ihn sein Sohn in einen neuen verwikelte, woraus er nicht so leicht kam. Dieser hatte auf einer auswärtigen Universität studirt, und kam nach drei daselbst zurükgelegten Jahren endlich zur besonderen Freude seines Vaters nach Hause. Aber kurz war das Vergnügen, das Herr Schlendrian über die Ankunft seines Sohnes empfand. Der junge Herr hatte mer die lächelnden Eicherischen Gefilde, als die finstern Gänge Minervens besucht. Er hatte sein akademisches Leben, wie ein ächter Pursche zugebracht; das heist mit Spie-

len, Trinken, und noch andern Unfug. Das Geld ward ihm stets zu wenig, ob er gleich unter mancherlei Vorwand dem alten Herrn jährlich zwei bis drei tausend Taler auszu loken wuste.

Das lezte Jahr, eh er die Universität verlies, machte er mit der Tochter eines Professors Bekanntschaft. Das Mädchen war jung und schön, sittsam wie eine Nonne, und unschuldig wie ein Landmädchen. Der junge Herr verliebte sich in sie; aber er merkte bald, daß es bei ihr nicht so geschwind vorwärts gieng, wie bei andern. Er strich ganze Tage bei ihrem Fenster vorüber; brachte ihr Nachtmusiken, schikte ihr Präsenter, es half alles nichts. Endlich hörte er bei ihrem Vater Kollegia, machte mit ihrem Bruder Bekanntschaft, und kam so ins Haus. Als der Sohn des Herrn Schlendrian ward er sehr höflich aufgenommen. Uiberhaupt sind die Professores auswärtiger Universitäten höflicher mit den Studenten, als die in Tropos, weil erstere von dem zalreichen Zuspruche der Pursche leben müssen. Der junge Herr Schlendrian ward also recht gut aufgenommen, und da

er als der Sohn eines reichen, ansehnlichen Mannes bekannt war, so hatte man nichts einzuwenden, wenn er sich recht viel mit der Jungfer Professorin unterhielt.

Das Mädchen, so sittsam und eingezogen, so schüchtern und behutsam sie war, fülte doch bald, daß es ihr ganz besonders war, und daß eine mächtige Veränderung in ihrem Herzen vorgegangen sei. Es war ihr zu verzeihen. Der junge Schlendrian war gut gebildet, war reich, und wuste auserordentlich schön und artig mit den Mädchen zu thun. Mit jedem Tage schlich er sich mer in ihr Herz, und nach einigen jungfräulichen Ziereleien gestund sie ihm ihre Liebe. Siegwart war hier am Gipfel seines Glükes, als er dies Geständnis von seiner Mariane erhielt; aber Schlendrian war kein Siegwart. Es genügte ihm lange nicht, und er wollte; — der unartige Mensch! — ich mag ihnen gar nicht sagen, meine Schönen, was er wolte.

Seine gewönlichen Künste gingen bei Luisen verloren. Jeder Sturm ward ritterlich abgeschlagen, und das gute Mädchen

alzeit gewaltig über die Vermessenheit ihres Liebhabers aufgebracht. Aber — es ist ihnen schon nicht gegeben, gute Kinderchen lange, oder wirklich böse über solche Anfälle zu sein; besonders wenn der angreifende Theil die Schuld auf ihre unwiderstehliche Reize schiebt. — Luise konte nie lange zürnen, und Herr Schlendrian war alzeit gewis, Verzeihung zu erhalten. Allein, so leicht Luise auch im Verzeihen war; so hartnäkig wiederstund sie, und der junge Schlendrian sah kein anders Mittel zum Ziele zu kommen, als ihr die Ehe zu versprechen. Luischen — man sage, was man wolle, zu vieles Kämpfen ermüdet zulezt auch — weigerte nicht lange, auf eine so gute Art und unter so billigen Bedingungen sich zu ergeben. Aber schriftlich muste sie das Versprechen haben, und der junge Schlendrian gab es ihr ser gerne.

Das glükliche Paar taumelte einige Zeit in den Wonnevergnügungen der Liebe herum, bis Luise durch ein gewisses etwas daraus gewekt wurde. Der junge Schlendrian erschrak anfangs ein bischen darüber; lies sich's aber nicht merken, beurlaubte sich

recht

recht zärtlich von ihr, ging nach Hause, pakte alles zusammen, reiste in der Stille ab, und hinterlies das arme Mädchen nebst sechs tausend Taler Schulden in Wechsel. Bist du in Tropos; dachte er, dann schüzen dich die Geseze deines Vaterlandes.

Luischen harte einige Tage vergebens auf ihren geliebten Schlendrian. Er kam nicht, und — lies nicht einmal nach ihr durch seinen Bedienten forschen. Am dritten Tage schikte sie ihr Mädchen auf seine Stube. Vielleicht ist er krank; sagte sie; und da wird es ihm Arznei, heilende Arzenei sein, was von mir zu hören. Das Mädchen fragte, und hörte, er habe zusammengepakt, und sei auf und davon, nachdem er seine Wechsel nicht bezalt. Aber, wetterte der Philister hinter drein, ich will das Pürschchen schon ertappen, es soll mir alles bei einem rothen Pfennige bezalen." Mit dieser Hiobspost kerte das Mädchen zu Luischen zurük, und erzählte treulich, was sie zum Lobe des jungen Herrn gehört hatte. Wer kann der Schreken die Glieder einer Koquette nicht lämen, die an der Seite des Koridons durch einen plöz-

lichen

lichen Husten die eingesezten Zähne auf den Schoos herausstösst, dieser sich darnach bükt, und, aus seiner Liebestäuschung aufgewekt, sie ihr mit spöttischem Lächeln überreicht, als Luischen alle Sehnen losgestrikt da stund, da sie hörte, Schlendrian habe G* auf immer verlassen. „Das ist grausam! grausam!“ war alles, was sie zu reden vermogte, bis ein Tränenbach ihre Brust lüftete, und sie nun in laute Klagen ausbrechen konte. Das arme Mädchen! Der Mann, dem sie alles aufopferte; dem sie die Erstlinge ihrer Liebe zu pflükken erlaubte; der ihr bei allem was heilig ist, beteuerte, daß er das Band, von Amorn geknüpft, durch Himen unauflöslich zusammen ziehen lassen wolle, dieser Mann floh sie, floh sie zu einer Zeit, wo — ein neuer Tränenbach entstürzte ihren Augen und benezte die wild arbeitende Brust.

Luisens Schmerz war über allen Ausdruk. Tausendmal im Begrif sich ein Leben, das der, den sie über alles liebte, mit Schande bedekt hatte, zu rauben, bebte sie immer wieder vor dem blutigen Gedanken zurük, wenn sie bedachte, daß von diesem Leben das Dasein eines unschuldigen, noch unreifen

Geschäpfes abhinge. Dieser immerwärende Kampf, dieser unsägliche Schmerz, den sie im Innern ihres Herzens verschlos, entkräftet sie endlich so ser, daß sie in eine tödliche Krankheit verfiel, die diese schöne Blume in der Hälfte ihrer Blüte abzumehen drote.

Keine Arznei = mittel wolten angreifen. Die Krankheit der Seele veranlaßte die Krankheit des Körpers; dies sahen die Aerzte ein, und beteuerten, ihre Kunst würde so lange vergebens sein, als Luise nicht die Krankheit ihrer Seele entweder selbst heilen, oder wenigstens ihnen oder ihren Eltern anvertrauen würde, um sie heben zu können. Luise blieb hartnäkig, verschwieg den Kummer ihrer Seele, und verschlos ihren tödtenden Gram tief in ihren Busen. Vergebens baten die Aerzte, ihre Eltern, ihre Freunde, sie schwieg, und welkte zusehends immer mer ab. Aber noch wars ihre Stunde nicht, so sehr sie auch wünschte, daß sie's wäre. Luise fing an wanzureden, und im Wanreden entquol ihrer Brust das Geheimnis. Die unglüklichen Eltern Wie tief beugte sie dies Den Vater verlies seine

Welbs=

Weisheit; er rang die Hände, seufztn tief, und schrie: mein unglükliches, gefallenes Kind! der Schmerz der Mutter war one gleichen. — So viel endlosen Jammers kam ein einziger leichtsinniger Augenblik, — Mädchen wie viele habt ihr deren — in die glüklichste Familie bringen.

Luisens Stunde war noch nicht gekommen. Die Krankheit, die der Maschine die Zerstörung drote, ward schwächer, und immer schwächer, und verlor sich zu lezt ganz: Entkräftung, und Todtenblässe waren, die einzigen hinterbliebenen Spuren von ihr; und auch diese verschwanden. Luise verlies nach zween Monaten völlig erholet, das Bette. Jzt wollten die Eltern gewisheit von dem haben, was sie im Wanreden ihrer Tochter gehört hatten: noch hoften sie, es könne nicht so sein. Luise gestund dem Vater nichts, der Mutter alles. Sie zeigte ihr die schriftliche Versicherung des, der sie so schändlich verlassen hatte, und schwur ihr auf das heiligste, daß sie nur unter dieser Bedingung schwach war. Die vernünftige Mutter tröstete ihre unglükliche Tochter, und eilte, ihrem Manne das Geheimnis zu ent-

keken. Ihr Schmerz wandelte sich in Freude um; Louisens Schande konte getilgt werden.

Nach dem Geseze von G*** muste ein Mann, der ein Mädchen unter dem Versprechen der Ehe schwächte, die Geschwächte ehligen, wenn er volljährig war. Zu G*** glaubte man, daß der Mensch mit drei und zwanzig Jahren seinen vollen Verstand haben könne; und war überzeugt, wer in diesem Alter nicht schon volljärig sei, der würde es nie werden. Schlendrian hatte drei und zwanzig Jahre zurükgelegt; als er Luisen die schriftliche Versicherung gab, und auch seinen Gläubigern die Wechsel auf sechs tausend Taler ausstelte. Mit diesen vereinigte Luisens Vater seine Klage, und trug einem seiner guten Freunde in Tropos auf, den jungen Schlendrian gerichtlich zu belangen.

Der junge Schlendrian war kaum acht Tage in Tropos; (denn so lange das Geld währte, schwärmte er in den Ländern herum,) als dieser ihn im Namen seines Freundes, des Professors von G***, und der Gläubiger verklagte. Der junge Schlendrian lach=

lachte, indem er sich auf die Geseze seines Landes verlies, vermög welchen kein Eheversprechen bindet, und die den Einwonern erst im vier und zwanzigsten Jahre erlauben, vernünftig zu sein. Herr Schlendrian berief sich auf den zweiten §. des dritten Hauptstüks, vermög welchen eine nach vorhergegangenem Eheversprechen geschehene Schwächung keine Verbindlichkeit zur Ehe sei. Dem Buchstaben dieses Gesezes zufolge, sagte Herr Schlendrian, ist mein Sohn also nicht verbunden, das von ihm geschwächte Mädchen zu ehligen. Alles, wozu er nach dem Buchstaben unsrer Geseze angehalten werden kan, ist, das Kind zu erhalten. Was die Wechsel betrift, so könne kein Minderjähriger gültige Wechsel ausstellen: In Tropos werde man mit vier und zwanzig Jahren volljährig; sein Sohn sei aber erst drei und zwanzig Jahre zehn Monate alt; also. Anders fur Herr Schlendrian fort, könne man gegen seinen Sohn nicht verfahren; weil § 4 Hauptstük I. ausdrüklich stehe: „Auch diejenigen, die sich „ausser den Grenzen dieser Staaten befin„den, sind schuldig, sich nach den inländischen

„Ge-

„Gesezen zu richten, wenn sie in diesen „Ländern Recht suchen, oder nemen.“

Diese gründliche Vertheidigung des Herrn Schlendrian fand der ganze wolweise Rat dem Buchstaben des Gesezes angemessen, und Kläger wurde abgewiesen. Dieser aber war damit nicht zufrieden. Er appelirte an die oberste Versammlung der Archonten, und berief sich auf den fünften §. des I. Hauptstükes. Die Archonten erwogen den Fall, und fanden, daß nach dem Buchstaben des Gesezes die Forderung des Klägers billig sei, und schiften folgende Resolution an das Obergericht nach Tropos. „Wieder eine „Verwirrung aus der Gerichtsstube von Tro„pos! Wir werden uns künftig gezwungen „sehen, die kleinsten Rechtshändel selbst zu „entscheiden. Wenn dem Rate die neuen „Geseze unbekant sind, so hätte selber durch „den Gerichtsschreiber den fünften §. des I. „Hauptstükes aufschlagen und sich vorlesen „lassen sollen, wo ser deutlich die Worte ste„hen:“ Wenn hingegen Untertanen dieser „Staaten in fremden Gebiete sich aufhalten, „haben die nach den dortigen Gesezen ge„schlossenen Verträge oder Handlungen auch

„ in

„in diesen Ländern eine rechtliche Wirkung,
„in so ferne dieselben nur eine persönliche
„Verbindlichkeit oder bewegliche Sachen
„betreffen u. s. w. „wenn nun dem Rate diese
„Worte wären vorgelesen warden, so hätte
„er nachforschen sollen, ob ein Eheverspre-
„chen eine persönliche Verbindlichkeit sei,
„oder nicht? ob ausgestelte Wechsel bewegs-
„liche oder unbewegliche Sachen betreffen? der
„Rat hätte dann gefunden, daß ein Ehver-
„sprechen blos persönlich sei, und daß Wech-
„sel bewegliche Sachen betreffen; hätte er
„das gefunden, so wär es seine Schuldig-
„keit gewesen, sich zu unterrichten, auf wel-
„che Art zu G*** Ehversprechen gültig sind,
„und in welchen Jahren man dort voljährig
„wird? Verbindet zu G*** eine Schwächung
„nach vorhergegangenem Ehversprechen zur
„Ehe, ist man im drei und zwanzigsten Jahre
„voljährig, so ist nach dem Buchstaben des
„fünften §. Hauptstük I. der junge Schlen-
„drian schuldig, das von ihm geschwächte
„Mädchen zu ehligen, und die ausgestelten
„Wechsel zu bezalen. Wir hoffen, dem
„Rate nun deutlich angegeben zu haben, wie
„er den Fal entscheiden soll; kan er sich
„aber noch nicht darein finden, so wollen wir
„selbst

„selbst nach Trepos kommen, und die Un„tersuchung dieses Prozesses übernemen; „onehin geschieht nichts. was wir nicht „selbst tun, Unterschrieben, — Die Ar„chonten."

Diese Pille behagte dem Rate zu Tropos nicht allzu gut; er muste sie aber verschluken. Der junge Schlendrian ward nun dazu verurteilt, seine Wechsel zu bezalen, obgleich der alte Herr Schlendrian bthauptete, daß der Buchstabe des fünften §. dem Buchstaben des vierten §. im I. Hauptstüke wiederspreche.

Siebenzehntes Kapitel.

Herr Schlendrian reist mit seinem Sohne nach G*** und seine Frau ist äusserst über seine Abwesenheit betrübt.

Da kein anders Mittel war; als sich nach dem Buchstaben des Gesezes zu fügen, so beschloß Herr Schlendrian selbst nach G*** mit seinem Sohne zu reisen, um dort alles in Ordnung zu bringen, Es geschah nicht one Schmerz, daß er sich von seiner lieben Gattin trente, die ihrer seits auch ganz trostlos war; und wir werden hören, wie ser sie sich die Abwesenheit ihres Mannes zu Herzen nam.

Die Reise gieng so glüklich als möglich vor sich. Keine widrige Zufälle stiesen dem alten Herrn zu, und er gelangte mit seinem Sohne ganz gesund zu S*** an. Kaum waren beide im Gasthofe abgestiegen, als sie sich zu Luisens Vater verfügten; denn der alte Herr brante vor Neugierde, das Mädchen zu sehen, das seinen Sohn zu einer solchen Thorheit, als das Ehversprechen ist, verleiten konnte. Die unerwartete Ankunft des alten und jungen Schlendrians versezte das ganze Haus in Freude, besonders das gute Luischen, das vor übermässigem Wonnegefül beinahe onmächtig geworden wäre. Der junge Schlendrian, der ongeachtet seines Leichtsinnes für Luisen wirklich Liebe fülte, drükte sie mit allen Zeichen der Zärtlichkeit innig an seine Brust, indem er sie zugleich mit den rürendesten Worten vielmal um Verzeihung bat, sie so schändlich verlassen zu haben. Luise, zufrieden den, den sie so innig liebte, nun wieder zu haben, vergas gerne aller ihrer Leiden, und war nun von dem einzigen freudigen Gedanken, daß ihre Schande durch die Verbindung mit ihrem Geliebten getilgt werde, erfüllet. Auch die Alten freuten sich in dem Glüke ihrer Kinder;

der; der junge Schlendrian empfand wirklich, daß Luisens Liebe gegen ihn unbeschreiblich sei, daß es Undank wäre, sie nicht wieder zu lieben, und daß sie mit ihrem Herzen ihrem Verstande, ihren körperlichen Reizen, wirklich zu seinem glüklichen Leben vieles beitragen könne, und dieses Gefül ward bei ihm stärker, als sei Leichtsin; er liebte sie wirklich, und seine Libe erhilt durch den Gedanken, daß er nun bald durch sie Vater werden würde, einen neuen Grad von Stärke.

Luise sah täglich ihrer Entbindung entgegen, und dieses zwang den alten Herrn Schlendrian und seinen Sohn die Reise so lange zu verschieben, bis Mutter und Kind in Stand sein würden, one Gefar sich auf den Weg zu begeben. Indessen brachte der alte Herr Schlendrian alles mit den Gläubigern seines Sohnes in Richtigkeit, und wünschte nun, bald wieder nach Hause keren zu könen.

Endlich nahete sich der von Luisen so sehr gewünschte und zugleich gefürchtete Augenblik heran. Der junge Schlendrian kam nicht

von

von ihrer Seite; und seine zärtliche Sorgfalt für sie, seine ängstliche Furcht bei der ihr drohenden Gefar linderte die Heftigkeit ihrer Schmerzen, und ein schöner gesunder Knabe belonte ihre Leiden mit seinem ersten, freundlichen Lächeln. Der junge Schlendrian empfand sich durch das neue Gefül, das ihn bei dem Anblike dieses unschuldigen Geschöpfes durchströmte, ganz umgeschaffen. Sein Leichtsin umwandelte sich in männlichen Ernst; seine Liebe zu Luisen erhielt eine ganz andere Quelle; sie flos nicht mehr so ganz aus dem Sinlichen; sie war eine Mischung der Seele mit dem Körper; sie ward, was die Liebe sein muß, wenn sie uns warhaft glüklich machen sol. Der alte Herr Schlendrian verjüngerte sich bei dem Anblike seines Enkels, und ein Seufzer, daß er von seiner zwoten Gattin noch nicht Vater geworden, entfur wider Willen seiner Brust. Luisens Eltern; — doch was bemühen wir uns, diese Szene des häuslichen Glükes zu malen, für das unsere Generazion kein, oder nur wenig Gefül noch hat, und die folgende Generazion zuversichtlich aus Ursachen, die nur den

Ar=

Urchonten bekant sein können, seines haben wird.

Luise erholte sich bald, und fülte sich nach zween Monaten stark genug, mit dem teuren Säugling an ihrer Brust in Gesellschaft ihres Mannes und Schwiegervaters die Reise nach Tropos anzutreten. Schon war alles dazu gerichtet, schon hatte Luise von ihren Eltern unter tausend Tränen sich beurlaubt und von diesen den Segen empfangen, als der alte Herr Schlendrian tödtlich krank ward, und nur durch die fleißigste Wartung seiner Schwiegertochter nach einigen Monaten hergestelt wurde. Luise kam wärend seiner Krankheit nicht von seinem Bette. Mit ihren Händen reichte sie ihm die Arzneien, hielt den sinkenden Kopf, wenn er etwas Narrung zu sich nam, külte ihn, wenn er in Hize lag; mit einem Worte, sie tat alles, was eine zärtliche Tochter für ihren geliebten Vater tun kan.

Herr Schlendrian erhalte sich nun wieder. Gewan Luise durch ihre gute Seele gleich anfangs seine Liebe, so hatte sie nun durch ihre sorgfältige Pflege, mit der sie

ihn

ihn während seiner Krankheit wartete, seine ganze Zärtlichkeit erhalten. Wahrlich," sagte er einst zu ihrem Vater, " wahrlich, es wär Schade, und unverantwortliches Unrecht gewesen, wenn eine so liebe, gute, sanfte Seele, geschaffen zur Freude und Glükseligkeit, ihre Tage in Schande, und im stärksten Gefüle ihres Unglüks hätte verweinen sollen. Gutes Luischen, fur er fort, wie glüklich bist du, nicht in Tropos diese Welt erblikt zu haben. Unsere Geseze hätten dich da auf immer elend gemacht, Warlich, die Alten hatten doch so Unrecht nicht, daß sie das Eheversprechen zur Verbindlichkeit zu ehligen machten. Freilich hat manches Mädchen sich dieser List bedient, einen Mann zu haschen, aber was izt die Mädchen vorsichtiger macht, das tat es eh bei den Männern; was eh den Mädchen weniger Zwang anlegte, tut es nun den Männern, und ich weis nicht, welches Geschlecht mehr Zwang bedarf. Wie manches Mädchen, unerfaren mit den listigen Ränken der gewissenlosen Verfürer, die, unterstüzt von den Gesezen, nichts als den Unterhalt des Kindes zu fürchten haben, izt noch ausgelassener sind, wird ein Raub der Begier-

den dieser Wollüstlinge, und erfült ihre Familie mit Schande, wird durch einen einzigen Augenblik, wo die Sinne die Vernunft übertäubten, unglüklich." Luisens Vater gab dem Herrn Schlendrian in allem Recht, und sezte hinzu; Wie hart ist es, neue Geseze zu machen: wie vieles Nachdenken, wie viele Erfarung braucht man, um sich nicht von blendenden Sofistereien verfüren zu lassen, und das minder bilige dem biligeren vorzuziehen,

Als Herr Schlendrian völlig hergestelt war, und seine Kräfte gänzlich gesammelt hatte, eilte er nun nach Hause. Die Trennung war hart. Luisens Eltern konten sich von so teuern Personen mit Mühe losreissen, und es flossen viele Tränen von beiden Seiten, bis man sich an die Entfernung einigermassen gewönte.

Achtzehntes Kapitel.

Welche unvermutete Freude Herrn Schlendrian zu Hause erwartet.

Das Glük war unsern Reisenden so günstig, als sie es nur wünschen konten. Die Witterung war die angenemste, und die schöne Gegenden, welche sie bereisten, die mannigfaltigen prächtigen Städte hatten für Lulsen so vielen Zauber, daß sie ganz zu einem neuen Leben erwekt war. Endlich blinkten ihnen die prächtigen, majestätischen Turmenspizen von Tropos entgegen. Der alte Herr Schlendrian fülte ganz was besonders; das Herz schlug ihm gewaltig im Busen, und es war ihm bald ängstlich, bald empfand er Schauder, da er die sich stolz in die Wolken emporhebende Stadt erblikte. Je nä-

her sie kamen, ie stärker war seine Sensucht, sich bald in die Arme seines geliebten Weibes zu werfen, und nun, nachdem er beinahe ein Jahr abwesend war, kamen sie vor seinem Hause an. Herr Schlendrian flog die Treppe hinauf, um nur bald seine teuerste Hälfte an sein Herz drüken zu können, und der arme Mann! — ums Himmelswillen, ist das iunge Weibchen gestorben? — sie war eben vor einer Stunde niedergekommen, und izt durfte sich niemand sprechen.

Der alte Herr ging nach seinem Zimmer in einem Zustande, der sich nicht recht beschreiben läßt, und den nur dieienigen Männern am besten fülen können, die unvermutet Vater geworden. Einige seiner Freunde befanden sich daselbst worunter auch Herr Spott war. Alle empfingen ihn mit Lachen, wünschten ihm zur Krone Glük, und spotteten seiner.

Ich will geschwind nachsehen, sagte Herr Schlendrian, da er sich ein wenig erholt hatte, ob es mein Kind ist. Er schlug die Geseze auf, und las: „als wenn er nicht nur seine Abwesenheit ein ganzes Jahr vor

der Geburt." Hastig nam er nun seinen Kalender, und las Anno den 17 May Nachmittags um 1 Uhr bin ich abgereiset, und heute haben wir wider den 17 May, die Gloke ist — 10 Uhr." — Meine Herren, sagte er, das Kind ist nach dem Buchstaben des Gesezes mein. Sehen sie, es mangeln noch drei Stunden zum ganzen Jahre. Ich darf also nicht einmal an der eheligen Geburt dieses Kindes zweifeln." Wenn Sie aber eine Stunde über ein Jahr abwesend gewesen wären? fragten alle lachend." Dann, erwiederte Herr Schlendrian ganz ernsthaft, wär es mir nach dem Buchstaben des Gesezes einigermassen erlaubt, ein klein wenig zu zweifeln, ob es auch wirklich mein Kind sei?

Dies bewog die Geselschaft noch mer zum lachen. Seine Freunde wolten ihm beweisen, daß es nicht möglich sei, daß ein Weib von der Stunde ihrer Empfängniß zwölf Monate mit der Frucht gehen könne; aber Herr Schlendrian antwortete ihnen aufgebracht: Ich muß das besser wissen als Sie, wie die Geseze zu verstehen sind. Nach dem Buch-

staben

staben derselben ist es möglich, also mus es auch möglich sein. Es ist doch über die Weise, daß die Leute einem die Kinder, welche wie die Geseze ser deutlich sagen, unser sind, streitig machen wollen.

Herr Schlendrian, der nach dem Buchstaben des Gesezes deutlich überzeugt war, daß das Kind sein sei, freute sich nun herzlich darüber, daß sein Wunsch, von dem geliebten Weibe ein Pfand seine Liebe zu haben, erfült worden. Er glaubte sich um zwanzig Jahre iünger, und wir haben nie gehört, daß sein Weib ihm diesen Glauben benam.

Neunzehntes Kapitel.

Neue Streitigkeiten in Tropos, die zu vielen Verwirrungen Anlas geben.

Einer der ansenlichsten Einwoner in Tropos, Herr von Ahnenblut, hatte vierzigtousend Taler jährlicher Einkünfte. Er war ein Mann von sechs und dreissig Jahren, schön gebildet, von einem liebvollen Herzen, und woltätigem Karakter. Seit sieben Jahren mit einem ansehnlichen reichen Fräulein von Tropos vermälet, lebte er mit seinem Weibe äuserst friedlich und gut, und hatte in dieser glüklichen Ehe schon drei Kinder gezeugt. Der Prozesteufel von Tropos, neidisch auf das Glük dieser Eheleute, beschlos zu stören, und man sehe, wie er es tat.

Herr

Herr von Ahnenblut lebte als ein Jüngling von achtzehn Jahren auf dem Landgute eines seiner Verwandten. Der Verwalter des benachbarten Gutes hatte eine Tochter, ein Mädchen von sechzehn Jahren. Nie ging ein schöneres weibliches Geschöpf aus den Händen der Natur hervor, als Linchen. Mit den vollkommensten Reizen des Körpers vereinigte sie die edelste Seele, einen muntern Wiz, und einen ausgebildeten Verstand. Linchen ganz auf dem Lande erzogen, hatte alle Unschuld desselben, one zugleich das Rauhe zu haben. Sie glich an Sitten einer arkadischen Schäferin; an der Feinheit des Betragens, und im Umgange einer Dame. Linchens gröstes Vergnügen war, wenn sie ihre häuslichen Arbeiten geendet hatte, entweder mit einem Buche, oder ihrer Knitarbeit in das anmutige Wäldchen, das an den Schlosgarten sties, zu lustwandeln. Da irte sie manche Stunde herum; sezte sich bald auf den Blok eines abgehauenen Baumes, bald auf einen mit Moos bedekten Hügel; hüpfte bald wieder einige hundert Schritte weiter, warf sie dann an dem Ufer eines Kristalbaches hin; lauschte auf dessen sanftes Gemurmel; hochte dem Gesan-

fange der Vögel; knittete, oder las mit unter; pflükte Blümchen für ihr kleineres Geschwister, und kerte voller Seligkeit nach dem väterlichen Hause zurük.

Ahnenbluts Onkel und sein Nachbar lebten in gutem Vernemen; und da lezterer kein Freund der Jagd war, so erlaubte er dem alten Herrn von Ahnenblut auch auf seinem Gebiete zu jagen. Der junge Ahnenblut muste seinen Onkel stets begleiten: und da war es, wo er einst Linchen, die von dem vielen Lustwandeln ermüdet unter einem Baume ein eschlafen war, antraf. Bei dem Anblike dieser schlafenden Grazie blieb der Jüngling wie bezaubernd stehen. Alle seine Sinnen waren entstrikt, und seine Augen staar auf den reizenden Gegenstand gerichtet, der ihn an dem Boden gefesselt hielt. Der alte Ahnenblut schos einen Schnepfen. Von dem mörderischen Knalle aufgewekt richtete sich das reizende Geschöpf erschroken in die Höhe, und sah den Herrn von Ahnenblut, nebst seinen Neffen. Den Alten hatte sie schon oft gesehen; noch nie den Jüngling. Der alte Ahnenblut, den es auserordentlich freute, wenn er traf, rief: „Junge, ein Schnepf, ein Schnepf fiel!“ da

aber

aber sein Neffe nicht antwortete, sah er sich um, und erblikte, wie dieser one Bewegungskraft dastund. „Nu, was gaft der tumme Junge da, schrie er, da er zugleich Linchen gewarte.“ Wir wollen weiter! „Mit diesen Worten nam er ihn bei der Hand, und riß ihn mit sich fort. Der junge Ahnenblut warf einen Blik auf das Mädchen zurük, und folgte gezwungen seinem Onkel.

Linchen, ob es gleich noch nicht ihre gewöhnliche Stunde war wo sie zurükzukeren pflegte, nam ihr Buch und ging nach Hause. Sonst hüpfte sie singend den Weg zurük; nun aber zog sie sich langsam fort; lies ihren Kopf auf den Busen herabsinken, und hörte nicht den Gesang der Vögel, die sich, wie es ihr sonst immer schien, von ihr beurlauben. Auch der junge Ahnenblut war nachdenkend zerstreuet; daß Abends nichts, wünschte die Nacht vorüber, one eigentlich zu wissen warum; schlief gar nicht, oder wenn er einschlummerte, ser unruhig, und war mit anbrechendem Tage schon aus dem Bette und angezogen. Nie verlangte es ihn sonst auf die Jagt zu gehen: Immer folgte er seinem Onkel gezwungen, aber an

diesem Morgen war er kaum in seinen Kleidern, als er die Flinte nam, und dem Wäldchen zuging. Zu schießen war seine Absicht gewis nicht. Seine Flinte blieb hangen; er wandelte in Gedanken fort, one zu wissen, wohin, und kam, one daß er wuste wie? an den nemlichen Ort, wo er gestern Linchen zum erstenmale sah. Hier warf er sich auf Moos, und blieb von mancherlei Gedanken und Empfindungen, die seine Seele durchkreuzten, in einen Taumel eingewigt sitzen, bis ihn ein lauter Schrei daraus wekte.

Linchen war so wie sie nach Hause kam, ganz niedergeschlagen. Es war ihr so bang, so ängstlich: ihr Herz pocht, so gewaltig, ihr Busen hob sich so unruhig, die Tränen kamen ihr manchmal in die Augen; überal wo sie war; mangelte ihr was; ihr Flüg war verstimmt wenigstens däuchte es ihr so mit einem Worte, es war ihr nicht wie sonst. Eher als gewönlich eilte sie zu, aber sie fand den Schlaf aus ihrer Kammer geflohen, Unruhig warf sie sich im Bette herum, stund auf, trat ans Fenster, sah auf die vom Monde versilberten Fluren, hob ihren blik

zu

zu dem gestirnten Himmel empor, weinte, glaubte sich nun ruhiger, legte sich wieder zu Bette, hofte zu schlafen, schlief aber eben so wenig als zuvor. Kaum streute Aurora mit ihren Goldfärbigen Fingern Rosen auf ihre Betdeke, als sie sich in ihre Kleider warf, ein Buch nam, und durch den Garten in das Wäldchen ging. Sie wolte an die Silberquelle, die aus einem ausgeholten Baum Armdik entquol, sich über einige Felsenstüke mit wildem Geräusche herabstürzte, und dann zwischen Blumen über weissen Sand sanft murmelnd flos, und in mannigfältigen Krümmungen unter Blumen sich verlor, wandeln, aber sie kam an den gestrigen Orte; wolte umkeren, da sie es gewarte, schlug die Augen auf, sah den Jüngling, und ein lauter Schrei entfur ihr.

Ahnenblut ward aus seinem Tiefsin gewekt. Er sah in die Höhe, erblikte Linchen, strekte unwilkürlich die Hände nach ihr aus, und Linchen reichte ihm eben so unwilkürlich die ihrige. Sie sank an seine Seite auf das Moos, und so saßen beide Hand in Hand eine Stunde, one ein Wort zu reden. So stum ihr Mund auch war, um

so gesprächiger waren ihre Blike; diese sagten sich einander mer, und mit stärkerem Ausdruke, als Worte ie sagen können. Endlich lies auch das heftige Gefül, das sie ihrer bei dieser Zusammenkunft bemächtiget hatte, nach; das Band ihrer Zunge löste sich auf, und sie schwäzen sich einander tausend Dinge vor, die nur den Verliebten gefallen, andern aber ein Gönen verursachen, und darum wollen wir alle ihre Dialogen übergehen.

Vnn dieser Stunde sahen Ahnenblut und Linchen sich täglich um diese Zeit, und niemand erfur was von dem heimlichen Zusammenkünften der beiden Liebenden.

An einem Morgen eilte Linchen um die gewönliche Stunde an den ihr durch die öftern Zusammenkünfte mit ihrem Geliebten geheiligten Ort. Ein grünes weisses Morgengewand mit roten Schleifen umflos den schönen Körper, und der wallende Busen drang mit Gewalt durch das florene Halstuch hervor. So gieng sie mit aufgelöstem Haare, das in Loken um ihren Naken und

halb=

halbbedekten Busen flatterte ins Wäldchen. Ein heimlicher Schauder überfiel sie, als Sie aus dem Zimmer trat. Eine noch nie gefülte Angst beklemmte ihre Brust; es scheint eine unsichtbare Hand sie mit Gewalt zurük zu halten. Wirklich kerte sie auch in ihr Zimmer zurük, warf sich auf ihren Sofa; Trenen entstürzten ihren Augen, Sie weinte laut: Endlich dachte sie; er wird deiner warten, und ging, obgleich ihr etwas zuzurufen schien, nicht zu gehen, doch fort. — — Ach Linchen, Linchen! Es war dein Schuzgeist! Hättest du seinem gütigen Zurufe gehorchet!

Ahnenblut wartete schon eine Stunde auf ihre Ankunft: gemartert von tausend peinigenden Zweifeln, warum Linchen nicht komme, ob sie krank, ob — Todeskälte durchschauerte ihn, — sie ihn nicht mer liebe? Sie kam, und plözliche Freude belebte ihn. Er schlos sie feurig in seine Arme, und tausend heisse Küsse drükten ihr seine Liebe aus. Der Morgen war schwül; schwüler das Blut, das in beider Adern flos. Jedesmals, wann sie sich sahen, entstunden neue ihnen unbekante Wünsche, und, ach! an diesen

Morgen lerte die Natur sie die Art, ihre Wünsche zu befriedigen. — — Linchens mächtiger Schuzgeist, rette, ach rette die Unschuldige, die in diesem Momente, in diesem Taumel, in diesem Aufruhr ihrer Sinne die Gefar nicht ahnet, die ihr drohet. Zürne nicht, gütiger Geist! wende deine mächtige Hand nicht von ihr! — Umsonst, sie verachtete deine Warnungen — du rettest sie nicht! — —

Sie erwachten. Errötend schlugen beide die Augen nieder, trauten sich nicht einander anzusehen; sprachen kein Wort, und mit vor Scham und Liebe glühenden Wangen verliessen sie sich. Von diesem unglüklichen Augenblike an, tobte eine gewaltige Unruhe in Linchens Busen. Jede Freude war ihr erstorben; wüst die Gegend umher; öde und tod die ganze Natur. Zu bald erkante sie die Ursache ihrer bangen Traurigkeit. Unverkenbare Spuren ihres Unglüks, und eines Zustandes, der von der Welt mit Schande belegt ist, äuserten sich, und stürzten die Unglükliche in eine tödtende Melancholie. Ahnenblut teilte Linchens Schmerz;

er

er klagte sich als die Ursache desselben an; sah aber kein Mittel denselben zu lindern. Linchens Vater erfur bald das Unglük seiner Tochter. Der Schmerz zerriß sein Innerstes, er fülte mit seinem armen Kinde ihr Elend; aber er zörnte weder auf sie, noch auf den jungen Ahnenblut: Er war vernünftig; wuste wie leicht die Jugend solche Fehltritte begehen könne, und vergab beiden. Warum denkt die Welt im Ganzen nicht so?

Linchen ward von einem Sohne entbunden, und Ahnenblut warf einen järlichen Gehalt zu seinem Unterhalt aus. Das Kind wurde zu einem redlichen Bauern in die Kost gegeben, der ein Freund des Verwalters war, allein um Linchens Unglük wuste, und bei dem dies unglükliche Mädchen niederkam. Die ganze Gegend wust nichts. Linchen hatte eine Reise vorgegeben, und da sie stets ein gutes sittsames Mädchen, auch von allen geliebt war, so arg wönte niemand die Ursache ihrer Entfernung und alles blieb verschwiegen. Linchen meidete nun die Gegenwart des jungen

Ahnenbluts, und heuratete in einem Jahr einen rechtschaffenen Mann.

Ahnenblut verlies seinen Onkel, ging auf Reisen, und verehligte sich, da er zurük kam, mit einem schönen reichen Fräulein. Glüklich lebte er mit ihr, bis ein unglüklicher Zufall seine Ruhe, sein ganzes Glük auf immer störte. Die Frau bei welcher Ahnenbluts unehliger Sohn erzogen wurde, hatte eine auserordentliche Liebe zu diesem Kinde gefaßt. Der Knabe, äuserte in seinem ganzen Betragen etwas, das seine Geburt verriet. Unwissend aber, wessen Sohn er sei, schikte er sich in den Stand, worin er erzogen war, und lebte glüklich. Schon war er achtzehn Jahre alt, als seine Pflegmutter, da er einst ganz ermüdet von der Arbeit nach Hause kam, bedauernd ausrief: „Armer Junge! du must so hart arbeiten und bist doch der Sohn eines reichen Edelmanns." Unglüklicher weise befand sich ein Advokat, der im Dorfe zu tun hatte, in der Stube. Er spizte gewaltig seine justinianische Ohren, und lokte durch allerhand listige Fragen

aus

aus dem guten einfältigen Weibe das ganze Geheimnis. „Wenn es so ist," sagte er, gute Mutter, „ wenn es so ist, und ihr das beweisen könt, so soll es mir ein leichtes sein, euern Hans zum Edelmann zu machen." Werds wohl beweisen können, sagte das gute Weib, hol ia alle Jare, freilich darf Hans davon nichts wissen, das Geld für ihn dort ab.„ Der Advokat fragte nun Hansen, ob er ein Edelmann werden wolte? dieser sagte ia; und so nam er ihn mit nach der Stadt, um das Recht dieses Knabens auf den Namen, Stand, und das Vermögen des Vaters gültig zu machen.

Man stelle sich Ahnenbluts Erstaunen vor, als der Advokat mit dessen unehelicher Sohne ins Zimmer trat, dieser ihn, angelernt von dem Advokaten Papa nante, und um eine seinem Stande angemessene Erziehung bat. Hätte Ahnenblut nur allein der Stimme seines Herzens folgen dürfen, er würde nicht angestanden haben, seinen und Linchens Sohn vor den Augen der ganzen Welt als Vater an seine Brust zu drüken; aber er war Vater von noch drei aus einer rechtmässigen Ehe er-

zeugten Kindern. Er war das Haupt einer erenvollen, adelichen Familie; verwandt durch seine Gattin mit den vornemsten Häusern; welche Verwirrung so wol in seiner Familie, welche beschämung seiner Verwandten; den Sohn, mit einer Unadelichen erzeugt; mit denienigen Sönen, die aus einer gesezmässigen Ehe entsprossen, von einer adelichen Mutter geboren, im gleichen Range zu sehen. Dies, und noch andere mehrere Ursachen hielten ihn zurük, dem Gefüle seines Herzens zu folgen. Er läugnete zwar dem Advokaten nicht, daß er Hansens Vater sei, allein er weigerte sich, ihn öffentlich als seinen Sohn zu erkennen; doch bot er sich an, ihm so viel zu geben, daß dieser in den Stand, worin er erzogen war, glüklich leben könnte. Hans weigerte sich, daß Anerbieten seines Vaters anzunemen, und gieng vor Gericht, sein Recht zu behaupten.

Als Gerichtstag war, sprach Herr Schlendrian das Urteil, und erkannte Hansen das Recht zu, sich Herr von Ahnenblut zu schreiben, das Wappen seines Vaters zu füren,

und

und auf dessen Vermögen mit den andern Kindern gleiche Ansprüche zu haben. Ahnenbluts Sachwalter protestirte dagegen, indem er anfürte, daß Hans noch vor der Erscheinung der neüen Geseze geboren worden, folglich dessen unehliche Geburt nicht nach den neüen, sondern nach den alten Gesezen müsse behandelt werden, weil es vermög § 7 Hauptstück I klar heist, „das Gesez verbindet nur für künftige Handlungen, „nicht für vergangene Fälle; ausser wenn „durch das spätere Gesez kein neues eingefürt, „sondern nur das frühere Gesez erleutert „wird." Herr Schlendrian erwiederte, daß dieses freilich so in 7 § steht; allein, sagte er, dieser Saz wäre etwas dunkel; hingegen seien die Worte dieses nemlichen § so klar wie die Sonne: „Handlungen, woraus „von Zeit zu Zeit neüe Verbindlichkeiten erwachsen, wenn sie gleich dem Geseze vorhergegangen, unterliegen dennoch in Ansehung dieser Verbindlichkeiten den iedesmal bestehenden Gesezen." Der Buchstabe dieser Worte, für Herr Schlendrian fort, ist deutlich dieser; daß ein Kind vor 18 Jahren geboren, auf den Namen, Stand,

und das Vermögen seines Vaters Anspruch habe. Diesen Anspruch bestätiget ihm der 17 § des vierten Hauptstüks; also hat der unehlige Sohn das Recht, sich Hans von Ahnenblut zu schreiben, das Wappen seines Vaters zu füren, Anspruch auf dessen Vermögen zu machen; mit einem Worte, in alle Rechte, die einem ehlrgen Kinde gebüren, zu tretten; den § 16 Hauptstük IV steht es klar. „Wenn ein Kind zwar auser der Ehe, „doch von zwo unverehlichten Personen ge„zeugt worden, und desto mer, wann ein „Kind nur aus einer ungültigen Ehe ge„boren ist, wo nämlich das Hindernis nur „so beschaffen war, daß es hätte gehoben „werden können, ist das Kind den ehligen „Kindern gleich zu halten, und wird dassel„be von der väterlichen sowol, als mütter„lichen Seite aller Gerechtsame teilhaft, die „den ehlich gebornen Kindern zugestanden „sind.“ Nun, sagte Herr Schlendrian, hätte das Hindernis zwischen dem Herrn von Ahnenblut, und der Mutter des Kindes ser leicht gehoben werden können: es gehören also dem Sohne alle Gerechtsame des

Va-

Vaters. Dieser Schlus war das Ultim-
tum des gerichtlichen Spruches. Han-
schrieb sich von diesem Augenblike Herr vo
Ahnenblut, und betrat, als Erstgeborne
das Haus seines Vaters.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Folgen von diesem Rechtsspruche.

Ahnenbluts Gemalin erfur, wie leicht zu erachten, sehr bald, daß sie nicht die erste Liebe ihres Gatten war, und sie verzieh ihm solches, one, daß dies ihre Liebe zu ihm gemindert hätte. Da aber Hans als Erstgeborner in die Gerechtsame ihrer Kinder trat; als er im Hause ihren Söhnen gleichgehalten wurde; ia als Erstgeborner noch ein Vorrecht mehr hatte, so brachte sie der Gedanke, das ihren Kindern ein Recht, das ihnen nur allein gebüren könne, entzogen werde, so ser auf, daß sie von dieser Stun-

de nicht mer das gefällige, liebvolle Weib, sondern die Plage ihres Mannes war. Bei ieder Gelegenheit machte sie ihm Vorwürfe, daß ihre Kinder durch seine iugendliche Ausschweifungen eines Teils ihres ihnen rechtmässig gebürenden Vermögens beraubt werden; daß er sie hintergangen habe, u. d. m. Auch ihre Verwandten plagten ihn. Trat Hans in das Zimmer seines Vaters, und sie waren da, so verliessen sie es augenbliklich, weil sie, wie sie sagten, in der Geselschaft eines Bastarden, nicht sein wolten. Seine Gemalin aß nie am Tische, wenn Hans mit aß. Ihre Kinder durften nie in seiner Geselschaft sein. Sie mishandelte ihn wo sie nur konte; fragte ihre Söhne, wann der Vater gegenwärtig war: Was macht euer Bruder Bauer? Sie entzog ihrem Gemale die Nuznissung ihres Vermögens; mit einem Worte, es verflos keine Stunde, wo nicht zwischen beiden Eheleuten Uneinigkeiten gewesen wären. Lange versuchte Ahnenblut durch Güte und vernünftige Vorstellungen sie zu besänftigen; aber vergebens Misvergnügen wuchs mit iedem Tage, und seine Ruhe, der Hausfrieden war ge-

störk-

stört. Der beste Mann, wenn ihm stets Verdrus gemacht wird, wird zulezt mismutig, und seine Sanftmut umwandelt sich in Wildheit. Ahnenblut, der mit Güte bei seiner Gattin nichts auszurichten vermochte, gebrauchte nun sein Ansehen; allein es half auch nichts. Die Uneinigkeit zwischen beiden ward von Tag zu Tag stärker; ihre Liebe lau, lauer, zulezt ganz kalt, und das eh so glükliche, sich so zärtlich liebende Paar haste nnd verachtete sich nun eben so ser, als es sich zuvor liebte und schäzte.

Einst da Ahnenbluts Gattin ihn schon vom frühen Morgen mit ihren Vorwürfen quälte; als sie beide mit Worten so ser in einander gerieten, daß sie mit den beleidigensten Ausdrüken sich einander mishandelten; sie ihn einen Taugenichts hies, der seiner und ihrer Familie so viel Schmach und Schande verursachte; überall nur h — Kinder hätte, daß gewis noch merere Bauerntölpeln kommen, und ihn Vater nennen würden; da ries dem guten Manne die Gedult, und er vergas sich auf eine Art, als so leicht ein vernünftiger Mann sich nicht vergiest. Nun war Oel im Feuer. Die Verwandten seiner Frau stürmten auf ihn ein, und namen

al=

alsogleich seine Gemalin, die er so frech, so ungezogen war, mit Schlägen zu behandeln, von ihm weg, und kamen gerichtlich um die Ehescheidung ein. Ahnenblut, der vor kurzer Zeit um alle Königreiche sich nicht von seinem Weibe getrennt haben würde, willigte nun ser gerne ein; denn beide hatten gegen einander eine unüberwindliche Abneigung, einen tödlichen Haß. Herr Schlendrian konte nach dem Buchstaben des 107 §. Hauptstük III. ihnen die Entscheidung nicht versagen; doch schied er sie einstweilen nur vom Tisch und Bette.

So ward die glüklichste Ehre gestöret, und die Ruhe zweier sich zärtlich liebenden Gatten auf immer vernichtet, ohne daß das Glük des unehligen Kindes dadurch verbessert wurde. Hans ward nicht nur von seinen Verwandten verachtet, sondern auch von dem andern Adel. Keiner duldete ihn in seinem Zirkel. Man sah ihn, ob gleich die Geseze ihn für rechtmässig erklärten, doch für einem Bastarden an, und begegnete ihm mit Verachtung. Haus, durch seine neue Erziehung verfeinert, fülte diese Verachtung tief. Sein Verstand ward immer ausgebildeter;

er konte nun Vergleichungen anstellen; und da fand er, wie unendlich glüklich er in seinem niedrigen Stande war, wo ihn jeder schäzte und liebte. Er wünschte sich oft in sein einsames Dörfchen zurük, und dankte nie dem Advokaten, daß er ihn zum Edelmann gemacht habe.

Ein und zwanzigstes und leztes Kapitel.

Wird ganz kurz sein.

Solche noch grössere Verwirrungen veranlaste Herr Schlendrian in Tropos durch seine Richterlichen Sprüche. Da er gemeiniglich den Buchstaben des Gesezes (denn das Gesez selbst war ser deutlich!) — verkert nam, so schoben die kurzsichtigen Leute die Ursache aller dieser ärgerlichen Wirware auf die Geseze selbst. Die Männer glaubten, die Geseze begünstigen den Ebbruch — und keiner verehligte sich; die Jünglinge dachten, das Gesez mache sie durch ein Rotwerden, einen

Huster, einen Räusperer, oder eine andere kleinste Handlung zum Vater eines Kindes, das wirklich nicht ihnen gehört; und sie mieden deswegen so viel, als möglich, die Zusammenkunft mit dem andern Geschlechte, und dies machte die meisten zu Onasse. Dadurch ward die Bevölkerung sehr gehemmet, und die ganze Generazion geschwächt. Prozesse über Prozesse entstunden über das Eigentum zwischen den Eheleuten, über Ehescheidungen, und noch mehre Sachen, wodurch also der Zwek, nemlich durch die Deutlichkeit der Geseze die Prozesse zu mindern, auch nicht erreicht wurde.

Die Archonten traten abermals zusammen. Sie sahen so viele üble Folgen aus ihren Gesezen entspringen, und glaubten, diese Geseze müsten noch nicht die besten sein — sie waren es wirklich — Es wurde beschlossen, einige Veränderungen damit vorzunemen; hie und da was zu wiederrufen, und noch mer zu tún, was nötig sein würde. Um nun das volkommenste Gesezbuch zu Stande zu bringen, solten alle alte gelerte, an manigfaltigen Erfarungen reiche Männer dazu gezogen werden.

Ob

Ob die Archonten dies alles wirklich getan haben, wissen wir nicht; was sie aber hätten tun sollen, ist, alle Schlendriane aus den Gerichtsstuben verbannen, dann wären ihre Geseze bald deutlich, und alle Verwirrungen hätten ein

E N D E.

Herr Schlendrian

oder

der Richter

nach den

neuen Kriminalgesezen.

Ein komischer Roman.

Dritte Auflage.

Berlin, 1787.

Erstes Kapitel.

Wie Herr Schlendrian seiner Familie eine lerreiche Rede bei Erscheinung der neuen Kriminalgeseze hält, und welche Zubereitungen er zu ihrer Erfüllung macht.

Die aufgeklärten, für das Wol des Landes unermüdeten Archonten waren nicht zufrieden, die bürgerlichen Geseze auf die unverbesserlichste Art umgeschmolzen zu haben. Immer war diese Verbesserung nicht das Hauptsächlichste. Das Verhältnis zwischen Strafen und Verbrechen lag ihnen am Her-

zen, und ihr einziges Studium war darauf gerichtet, das Unmenschliche und Grausame der ersten aufzuheben, one zugleich das abschrekende Beispiel für leztere zu vernichten. Lange war dies der Wunsch des Filosofen, des Menschenfreundes; aber lange war er es vergebens. Dem scharfsichtigen Geiste der Archonten war es aufbehalten, die Schwierigkeiten alle, die der Verbesserung dieses Teils des Gesezbuches im Wege lagen, zu besiegen; das wahre Verhältnis zwischen Strafe und Verbrechen aufzufinden, und die peinlichen Geseze in dem Grade zu verbessern, daß Minos, Likurg, Solon, Numa und alle Gesezgeber beschämt gestehen müssen: nur die peinlichen Geseze der Archonten von Tropos, wären das non plus ultra. —

Die Ergebenheit des Herrn Schlendrians für die neuen Geseze, und wie genau er dem Buchstaben derselben folgte, ist den Lesern aus dem ersten Bändchen, zur nicht geringen Ehre des Herrn Schlendrians wie wir hoffen, bekant. Kaum war die Milde der gerechten, und menschenfreundlichen Archonten aus der Presse, und im Publikum verteilt,

teilt, als Herr Schlendrian mit dem neuen Kriminalgesezbuche in der Hand, und einer grosen Brille auf der Nase, seine ganze Familie zusammen berif, um ihr kund und zu wissen zu machen, welche Woltat dem Lande von den weisen Veranstaltungen der Archonten zugeflossen sei.

„Wie glücklich, began er, können wir uns preisen, den Vorwurf der Unmenschlichkeit, den alle Filosofen den Gerichtshöfen machten, endlich einmal von uns abgelent zu haben. In unsern Grenzen wird nun kein Menschenblut von der Hand des Henkers vergossen, kein Verbrechen durch einen gerichtlichen Mord bestrafet werden. Es muste das menschlich fülende Herz empören, die Zubereitungen zum Henken, Rädern, Köpfen, u. d. gl. zu sehen; aber nun sind alle diese Ueberbleibsel der Barbarei verbanet, und an deren Stelle zwekmässigere, mit dem Verbrechen im Verhältnis stehende Strafen, die unserm empfindsamen aufgeklärten Jahrhunderte Ehre machen, eingefüret worden. Fünfzig, oder höchstens nur hundert Prügel ist die Strafe für den Verbrecher. Wie gelind wie menschlich solch eine Stra-

Strafe sei, werdet ihr einsehen. Denn solte auch jemand unter der kleinen Zal von hundert Stokstreichen erliegen, und sterben; so stirbt er nicht unter Henkers- sondern unter Korporals-Händen; und weder das Gesez, noch die Strafe hat Schuld an seinem Tode, sondern sein schwächlicher Körperbau, der ihn unvermögend macht, diese gelinde Strafe zu ertragen; und für diesen kan die Gerechtigkeit nicht verantwortlich sein. "Herr Schlendrian perorirte noch lange in diesem Tone fort, und bewies seiner Familie, wie gut, wie vorteilhaft diese neue Kriminalgeseze für die Verbrecher wären; allenfals, sagte er, könten sie nur denjenigen, die bei den Gerichtshöfen keine gute Freunde hätten, etwas nachteilig sein; aber dies wär etwas, das ein jeder leicht zu heben in Stand sei. Denn — es koste ja nicht alzuviel sich Freunde bei den Gerichtshöfen zu machen.

Weil nun vor Erscheinung des neuen Kriminalgesezbuches alle Verbrechen nach der darin vorgeschriebenen Art bestraft werden musten, so war Herrn Schlendrians erstes Augenmerk dahin gerichtet, sich in den Stand

zu

sezen, daß er durch nichts verhindert würde, die Verbrechen nach der vorgeschriebenen Methode bestrafen zu lassen. Er berif das Gericht zu sammen, um sich mit selben über die besten Mittel dazu zu beratschlagen. „Galgen, Räder, Schafote, Schwerder u. d. gl. sagte Herr Schlendrian, bedarfen wir nun nicht mer, aber um so nötiger werden uns nun Haselstöke sein. Unsere Gegend hat einen Mangel am Holze; wir sind also unvermögend, uns die nötige Menge Stöke selbst zu verschaffen, und müssen darauf denken, woher solche zu bekommen? um nie an diesen Strafwerkzeugen einen Abgang zu haben. „Die Glieder des Gerichts fanden das Besorgnis des Oberrichters billig und gegründet. Sie brachen sich gewaltig die Köpfe darüber, und da sie eine Stunde pro und contra votirt hatten, waren sie noch nicht über die Verschaffungsart einig. Endlich — und billig ist es, daß der Oberrichter immer den vernünftigsten Rat erteilt, — hatte Herr Schlendrian den glüklichen Einfal, man müsse bei den Ausländern kontraktmässige Bestellungen machen. Der ganze wolweise Rat genemigte diesen Vorschlag, und es wurde auf der Stelle in

jene Provinzen, welche an Waldungen Uiberflus hätten, geschrieben. Es fanden sich ser bald einige Güterbesizer, die diese neue ser einträgliche Spekulazion gern ergriffen, und der Kontrakt zwischen dem Obergerichte von Tropos und den Liferanten wurde festgesezt: „Das das Obergericht von Tropos sich verpflichte um diesem und diesen Preis indessen, bis man genauer und richtiger bestimmen könte, ob eine grösere Zal nötig sei, järlich zweimalhunderttausend Haselstöke, und viermal hunderttausend Birkenruten abzunemen; hingegen wären die Liferanten verbunden, diese Zal richtig und in guter Qualität zu liefern. Und obschon das Obergericht von Tropos hoft, mit dieser Zal das Jahr hindurch auszukommen; so wären doch Liferanten verpflichtet, solte allenfals diese Summe nicht hinlänglich sein, das noch Benötigte, um gesezten Preis und promt zu liefern.„ Dieser Kontrakt wurde unterschrieben, mit dem Stadtwappen besiegelt, und, damit die Liferanten die sie betreffende Punkte genau erfüllen möchten, von der Regierung der Provinzen, mit denen Einwonern derselbe geschlossen wurde, garantiret.

Von

Von dieser Seite hatte sich nun Herr Schlendrian in Sicherheit gesezt, daß es ihm niemals an Haselstöken felen konte, und nun bewarb er sich auch noch um tüchtige Aerme zu diesen Stöken, die er zu finden eben nicht viel Schwierigkeit hatte. Nur ein einziger Umstand war noch zu heben. Durch eine besondere Verordnung der Archonten war die Einfur aller ausländischer Artikel verboten; und daß Haselstöke und Birkenruten, die in auswärtigen Provinzen wuchsen, als ausländisch betrachtet werden musten, war gar nicht zu zweifeln. Der hohe Rat kam daher bei den Archonten bitlich ein: „da bei tziger Verfassung Haselstöke nnd Birkenruten ein unumgänglich notwendiges Bedürfnis, und zwar nicht für den Partikülier sowol, als den Staat selbst sei; Tropos aber fast gar nichts von diesem Produkte erzeuge; so ersuchte das Obergericht von Tropos, demselben die verordnungsmässigen 60 pr. Cent für die einzufürenden Haselstöke und Birkenruten gnädigst nachzusehen.„ Dieses Gesuch ward von den Archonten bewilliget.

Zweites Kapitel.

Worin Heer Schlendrian beweist, daß Komplimente machen ein politisches Verbrechen sei.

Ein junger, gutgebildeter vermöglicher Mann, von zwei bis drei und zwanzig Jahren hatte an einem öffentlichen Belustigungsorte mit einem hübschen, aber armen Mädchen Bekantschaft gemacht. Durch die freundliche Einladung sowol von Seite der Mutter, als Tochter, aufgemuntert, besuchte er sie einigemale, und scherzte, wie iunge Leute mit den Mädchen gewönt sind; sagte ihr allerlei Galanterien vor, die das gute Mädchen für bare Münze annam, und spielte halb die Rolle eines Liebhabers. Wer war froher, als Mutter und Tochter, einen so hüb-

hübschen, und dabei so reichen Freier erhascht zu haben! Aber bald erkanten beide, wie gewaltig sie sich in ihrer Erwartung getäuscht haben. Der junge Mensch, welcher einsah, daß eine Verbindung mit diesem Mädchen seiner Konvenienz nicht angemessen sei, und zugleich bemerkte, daß man auf ihn ernstliche Absichten habe, schränkte seine öftere Besuche ein, und blieb endlich gar aus. Lezteres hielt er um so nötiger, da er teils dem Mädchen ihren Wan benemen wolte; teils weil er anderwärtig Bekantschaft mit einem Mädchen gemacht, das eben so reizend und dabei noch reich war.

Von nichts ziehen die Mädchen eher Kundschaft ein, als von der Untreue ihrer Liebhaber, und von der Ursache, die sie veranlasset. Netchen (der Name der Verlassenen) erfur bald, daß eine andere ihr das Herz ihres Geliebten weggekapert habe, und die gänzlich eingestelten Besuche ihres Ungetreuen überzeugten sie von der Gewisheit dieser Nachricht. „Wie! ein anders Mädchen hat die Fesseln, mit denen ich sein Herz umwand, zerrissen!" so sagte Netchen zu sich selbst,

und

und man kan leichte denken, daß dieser Gedanke ihre Eitelkeit auf das äuserste kränkte, Mutter und Tochter waren beleidigt; iene, daß ihrem Kinde eine so gute Versorgung entging; diese, daß die Reise eines andern Mädchens mächtiger als die ihrigen waren; und beide beschlossen, sich an den iungen Flatterhaften zu rächen; freilich iede nach ihrer Art. Die Mutter, daß sie überal schlecht von ihm sprach, und bei ieder Gelegenheit ihn verleumdete; die Tochter — wie wir bald hören werden.

Die Stadt Tropos hatte in der Mitte ihres Umfangs einen grosen schönen, vierekigten Plaz, der mit Lindenbäumen besezt war, die verschiedenen Alleen bildeten, und worin für die Lustwandelnden Ruhebänke angebracht waren. Hier sammelte sich an schönen Frühlings- und Sommerabenden fast die Hälfte der Einwoner von Tropos. Mütter fürten ihre Töchter zur Schau hin; Liebende suchten sich da durch ihre Blike zu erklären, was ihr Mund aus Furcht vor griesgrämigen Auffsehern, Tanten und Onkeln zu sagen nicht wagen durfte; Ziprions Prie-

sterinen durchstrichen die dunkeln Gänge um irgen wo einen Mitleiden zu finden, der ihnen einen Opferpfenning reichte, und lokere Herrchen späten mit girigen Bliken umher, ob sie nicht irgendwo eine Frine entdekten, in deren Armen sie Geld, Jugendkräfte, und Gesundheit verschenden könten. Um an diesem Orte allen Unfug zu verhütten, waren am Eingange, in der Mitte, und am Ende jeder Allee Sicherheitswächter aufgestelt, die man im Fal der Not zu Hilfe rufen konte. An diesem Orte begegnete der junge Mensch das von ihm verlassene Mädchen one sie zu bemerken. In dem nämlichen Momente, da er hart bei ihr vorüberging, erblikte er von der andern Seite der Allee die Beherscherin seines Herzens, der er mit der möglichsten Freundlichkeit ein Kompliment machte, und ihr verschiedenes mit dem Hute zuwinkte. Dies erboste das von ihm nicht bemerkte Mädchen so ser, daß sie augenbliklich beschlos, diese Gelegenheit zu benuzen, sich an ihm zu rächen. Sie rief der Sicherheitswache, und da sie herbei kam, so bat sie, den jungen Menschen zu arretiren, weil — weil — weil er ihr habe was zumuten wollen,

len, was ein rechtschaffenes Mädchen nicht einmal gerne — sagt. Der iunge Mensch muste, ganz beschämt, der Wache folgen, die ihn in Verwarung brachte, und am andern Tag vor Gericht fürte, wohin auch Netchen beschieden ward.

Herr Schlendrian hörte die Klage von Netchen an, und verurteilte den iungen Menschen nach den 70 § des 5 Kapitels von politischen Verbrechen zum zeitlichen gelinden Gefängnisse auf ein Monat. Der iunge Mensch beteuerte seine Unschuld, indem er gar nicht das Mädchen gesehen habe. u. d. gl. Tut nichts, sagte Herr Schlendrian, Sie haben ihr ein Kompliment gemacht, haben mit dem Hute gewinkt, und das macht sie strafbar; denn im 69 §. des 5. Kapitels von politischen Verbrechen steht es klar und deutlich: „Wer „auf offener Strasse eine Weibsperson von „unbescholtenem Rufe, die ihren Weg an= „ständig wandelt, mit Geberden, oder Reden „auf eine solche Art verfolgt, welche die Ver= „fürung zur Ausgelassenheit d e u t l i c h anzei= „get, ist als ein politischer Verbrecher zu be= „handeln.“ Nun haben sie dem Mädchen

ein Kompliment gemacht, und mit dem Hute gewinkt; dies sind aber Geberden, die von der Verfürung zur Ausgelassenheit zeigen; also. „Der iunge Mensch entgegnete, daß das Kompliment dies Mädchen gar nicht angegangen, sondern auf ein anders gerichtet war.“ Tut nichts, sagte Herr Schlendrian, so haben sie ein anders Mädchen verfüren wollen; denn iedes Kompliment mit dem Hute auf der Gasse ist eine Geberde, die deutlich von der Verfürung zeigt, und folglich ist iedes Kompliment ein politisches Verbrechen. Hiemit befal er den iungen Menschen ins Gefängniß zu füren, und wandte sich zu einem andern, der eine Frine auf der Gasse angesprochen, die ihn, weil er zu wenig bezahlen wolte, verklagte. Diesen verurteilte Herr Schlendrian zum zeitlichen gelinden Gefängnisse auf ein Jahr, und dreimal in der Woche zum Fasten. Der arme iunge Mensch protestirte gegen sein Urteil als zu hart. Herr Schlendrian schlug ihn den 67 §. des 5 Kapitels von politischen Verbrechen auf, und las: „Wer den andern auf öffentlicher Sträße, um ihn zur Unzucht zu verleiten, anspricht, er sei männlichen

oder

oder weiblichen Geschlechts, ist eines politischen Verbrechens schuldig." Nun steht gleich §. 68 dieses nämlichen Kapitels: „Die Strafe ist zeitliches Gefängnis, das immer mit Fasten zu verschärfen ist." Ich halte mich also an den Buchstaben des Gesezes. Der junge Mensch entgegnete, warum seine Strafe härter ausfalle, als die desjenigen, der ein erliches Mädchen anreizte? Er glaube, es sei ein grösseres Verbrechen, eine Unschuldige anzusprechen, und sie verfüren wollen, als eine, an der nichts mer zu verfüren ist. Nach dem Buchstaben des Gesezes ist es umgekert, sagte Herr Schlendrian; und auch billig. Ein erliches Mädchen hat ihre Tugend, Keuschheit, und überdies noch zehn weibliche Krallen zu ihrer Verteidigung; aber eine Frine kan sich gar nicht verteidigen; sie giebt gleich der kleinsten Versuchung nach, und darum muß die Gerechtigkeit ihre Verteidigung auf sich nemen.

Sobald diese zwei Urteile in Tropos bekant wurden, so erregte es unter den jungen Männern nicht wenig Furcht und Schreken. Und da ein Kompliment mit dem Hu-

re, nach dem Buchstaben des Gesez's, wie Herr Schlendrian entschied, ein politisches Verbrechen sei, so beschlossen alle iunge Herren, keine Hüte mer zu tragen, sondern gingen alle chapeau — bas.

Drittes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian seine Einsicht in Kriminalverbrechen bezeugt.

Herr Liebreich ein iunger Mann, der durch den frůzeitigen Tod seiner Eltern in den Besiz eines ansenlichen Vermögens gelangte, hatte unweit Tropos ein schönes Landgut, wo er den ganzen Frůling, Sommer, und einen grossen Teil des Herbstes zubrachte.

Das Gut gefiel dem Herrn Schlendrian auserordentlich, und er ging Herrn Liebreich einigemal darum an, ihm selbes zu verkaufen. Dieser schlug es aber immer ab, weil es selbst sein Lieblingsort war, das er um so mer schäzte, weil er auf selbem das erste

Licht

Licht erblikte. Dies verdros Herrn Schlendrian gewaltig. Er nante so was unvernünftigen Eigensin; und konte nicht begreifen, wie ein junger Mann sich einen Obrrichter nicht verbindlich machen will.

Dieser junge Mann ongefer fünf und zwanzig Jahre alt, ward in der ganzen Gegend umher als ein ser gütiger, menschenfreundlicher, woltätiger Mann bekannt. Seine Nachbarn liebten ihn seines friedlichen, verträglichen Karakters wegen, und die Armen segneten ihn für seine reiche Woltaten, mit denen er sie tätig unterstüzte. Herr Liebreich, so gütig er gegen wahre Bedürftige sich bezeugte, und die leidende Tugend, so viel es seine Kräfte zuliesen, unterstüzte; so streng war er gegen Ausschweiflinge, und nie, so fern er wuste, daß sie seine Hilfe blos darum suchten, um den Weg des Lasters weiter fort zu wandeln, lies er sich von ihren Bitten erweichen.

Herr von Prunkfeld, ein junger, liederlicher Mensch, der sein beträchtliches Vermögen in Bachusgelagen, im Dienste der Ve-

nus, und im Spiele durchgejagt, suchte Hilfe bei ihm; nicht um ein ordentliches Leben beginnen zu können; sondern um es da wieder anzufangen, wo er aus Mangel des Geldes gelassen hatte. Liebreich versagte ihm seine Hilfe, und Prunkfeld ward äuserst aufgebracht darüber. Anfangs bat er ihn mit aller Höflichkeit um einige tausend Taler; aber nun schrieb er ihm einen Brief, und foderte sie mit untermengten Drohungen von ihm. Liebreich verlachte sein Drohen, antwortete ihm gar nicht, und lies das übrige gut sein. An einem Nachmittage, da er allein in seinem Zimmer am Fenster sas, und eben eine Flinte lud, mit der er aus dem Fenster manchmal teils zum Zeitvertreibe, teils um die Vögel zu verscheuchen, daß sie ihm sein schönes Obst nicht verderben, schos, trat Prunkfeld mit gespanter Pistol hinein. „Du hast mir, sagte er, meine Bitte versagt, hast meine Drohungen veracht; aber nun zittere; denn al dein Geld kan dich nicht von meiner Rache loskaufen!" Mit diesen Worten schlug Prunkfeld auf ihn an; Liebreich aber drükte seine Flinte auf ihn los; und traf ihn so unglüklich, daß Prunkfeld

zusammenstürzte, und in wenigen Minuten seinen Geist aushauchte. Liebreich stieß in seinem Schreken, da er Prunkfelden, fallen sah, einen lauten Schrei aus, der die Leute herbeizog, worunter auch Prunkfelds Diener war. Dieser, da er seinen Herrn tod im Blute schwimmend liegen sah: schrie Mörder meines Herrn! lief zum Gericht, zeigte den Mord an, und Liebreich wurde unter Tränen und Wehklagen aller nach Tropos geliefert.

Der Prozes dauerte nicht lange. Liebreich war seiner Tat geständig, und Schlendrian sprach nun das Urteil über ihn; daß er auf fünf Jahre zum Gefängnis und zur öffentlichen harten Arbeit verdamt sei, und zugleich wegen b e s o n d e r s b e d e n k l i c h e n Umständen mit 50 Stokstreichen öffentlich solte bestrafet werden. „Gegen dieses Urteil protestirte Liebreichs Sachwalter als äusserst ungerecht, weil Liebreich nicht als ein Mörder könne behandelt werden, sondern als ein Selbstverteidiger angesehen werden müsse, der sein Leben zu retten, den Angreifer ermordt habe; und ein solcher

Mord sie nach den Rechten aller Nazionen kein Verbrechen. Herr Schlenbrian entgegnete:" § 97 im Vierten Kapitel von Kriminalverbrechen steht es klar und deutlich: "Des Verbrechens eines Mordes aber ist "schuldig, wer einen Menschen zwar nur "in seiner Verteidigung getödet, aber die "angezeigten Grenzen einer gerechten Not-"wer überschritten hat, weil er one Scha-"den und Gefar sich dem Angriffe anders "als durch den Tod des Angreifers hät-"te entziehen, oder da er sich des Angrei-"fers, one ihn zu tödten, hätte bemäch-"tigen können." Diese angezeigten Grenzen der gerechten Notwer hat Delinquent überschritten. Denn erstens sas er am Fenster, er hatte also noch das Mittel der Flucht übrig, indem er hätte zum Fenster hinaus springen können; welches um so leichter und one alle Gefar möglich gewesen wäre, da das Fenster nicht hoch, und unter selben einige Mistbeete angebracht sind, wo also im Fallen kein Unglük zu befürchten gewesen wäre; und hätte Delinquent auch allenfals einen Fus, oder einen Arm gebrochen; so

so wäre das nicht von so groser Wichtigkeit; ja hätte er sich auch beide Hände und Füsse zerfallen, als den Angreifer zu ermorden. Zweitens war Delinquent nicht volkommen überzeugt, ob der Angreifer ihn auch wirklich ermorden wolte; er hätte also erst abwarten sollen, bis der Angreifer die Pistole auf ihn losgebrant hätte! — der Sachwalter fiel hier Herrn Schlendrian ins Wort, und sagte: So was hätte der Angegriffene nicht abwarten können; denn würde der Angreifer ihn erschossen haben, so wär es dann nicht möglich gewesen sich gegen ihn mer zu verteidigen. Herr Schlendrian erwiederte, es wäre möglich gewesen, daß der Angreifer ihn gefelt hätte; was um so warscheinlicher sei, da man mit einer Pistole nie so sicher zielen könne; und dann hätte Delinquent sich des Angreifers bemächtigen können, one ihn just zu ermorden. Es ist also nach dem Buchstaben des Gesezes erwiesen, daß Delinquent die angezigten Grenzen einer gerechten Notwere überschritten, und deswegen eines Mordes schuldig sei. „Der Sachwalter des unglüklichen Liebreichs nam nun das Wort, und suchte zu bewei-

weisen, daß es ungereimt wäre, von dem Angegriffenen in dem Momente, wo er in Gefar sein Leben zu verlieren sich befinde, zu fordern, daß er solche Ueberlegungen machen, und was er zu tun oder nicht zu tun habe, wälen solle. In solch einem Augenblike füle man nichts anders als die eigne Gefar, und die Pflicht der Selbsterhaltung, die uns, one lange zu überdenken, was man tun dürfe oder nicht dürfe, das erste beste Mittel ergreifen heist, den Feind auser Stand zu sezen, uns zu schaden; und dieses um so mer, da die geringste Verzügerung ihm Zeit läst, sein böses Vorhaben auszufüren. Kein Mörder aus Selbstverteidigung wird gerade die Absicht haben, den Angreifer zu ermorden; sondern nur ihm die Kraft zu schaden zu nemen. Geschieht es nun durch den Tod des Angreifers, so ist derselbe zufällig; oder, weil der Angreifer in dem Augenblik, wo er keine Zeit zum Ueberlegen hatte, kein bessers Mittel in der Eile ausfinden konte. Wer kan also die Grenzen ausstekken, und bestimmen bis hiher, und nicht weiter? „ Die Archonten, fiel Herr Schlendrian ein, die die Geseze gemacht

macht haben. Und da es in diesem neuen Gesezbuche steht, daß, wer die angezeigten Grenzen einer gerechten Notwere überschrite, ein Mörder sei, so muß es auch möglich sein, dieselbe zu beobachten.

Der unglükliche Liebreich war nun zur Vollziehung seines Urteils an die Gerichtsstätte gefürt, mit fünfzig Stokstreichen öffentlich bestraft, und muste dann, an andere warhaft grose Verbrecher angeschmiedet, die Gassen reinigen. Jedermann beklagte ihn, beklagte denn Staat, für den er durch seine Strafe Zeitlebens unbrauchbar gemacht wurde.

Viertes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian nach seiner Pflicht, dem Buchstaben des Gesezes zufolge, die Augen von seiner Tochter abwendet.

Lotchen, Herrn Schlendrians Tochter, nunmerige Madame Jungblut, blieb nicht alzu lange das treue, liebe Weibchen, das sie sich anfangs zu sein stelte. Kaum hatte ihr Gemal ihren vorigen Fel gänzlich aus seinem Gedächtnisse gewischt, und ihr seine ganze Liebe und Hochachtung wieder zugewendet, so gelüstete es ihr auch schon nach verbotenem Gute, und sie trachtete nun sorgfältig, eine Gelegenheit zu erhaschen, die Güte, Liebe und Achtung ihres Mannes

mit

mit einer schönen Krone zu belonen. Jung und schön, wie sie war, konnte es ihr nicht lange felen. Ein hüpscher Pursche, der erst von Universitäten zurükgekommen war, und, um bald einen guten Dienst zu erhalten, die Protekzion junger schöner Weiber suchte, hatte das Glük, Gnade vor ihren Augen zu finden. Lotchen, so oft sie ihm begegnete, oder in Geselschaften mit ihm zusammen kam, gab ihm durch Minen und Blike zu verstehen, daß ihr Herz nicht nach der Ehre, unüberwindlich zu sein, strebe; daß sie von Natur ser nachgiebig sei, und daß sie — einen Mann habe, dessen Stirne hübsch breit und stark sei. Fortvies (der Name des Kandidaten) berechnete alle Vorteile, die ihm aus der Bekantschaft mit der Tochter des Obersten Richters von Tropos erwaschen könten, und verdoppelte seine Aufmerksamkeit für Lotchen. Er lies sich überal finden, wo sie zu treffen war; in der Kirche, auf Promenaden, überal war er ihr Schatten.

Die gewönlichen ersten Höflichkeiten fürten nach und nach zu etwas mer Vertrau-

lich-

lichkeit; und endlich — junge Frauen wissen am besten, was das endlich bedeute.

Fortvles wurde durch Lotchen in dem Hause ihres Vaters bekant. Man sah sich da, wenn es bei Lotchen die Umstände verhinderten; oder machte daselbst wenigstens Bestellungen. Die beiden trauten Seelen wusten sich in der ganzen Sache so klug zu benemen, daß weder Herr Schlendrian, noch Herr Jungblut merkte, wie viel es an der Gloke sei. Mit äuserster Gleichgültigkeit begegneten sie sich in Gegenwart fremder Personen, sprachen so kalt mitsammen, hilten der ehligen Treue so viele Lobpredigten, daß alle alte Tanten und Onkeln sich herzlich daran erbauten, und alle junge Ehmänner ihre Weiber nach dem Muster der Madame Jungblut gemodelt haben wolten.

Einst erhilt Jungblut Nachricht, ein Kaufmann eines kleinen Städtchens, dem er viele Waaren kreditirt hatte, sei in Verfal gekommen, und seine Gegenwart wäre nötig, wolte er noch etwas von seinem

Ver=

Vermögen retten. Jungblut eilte dahin, und Herr Fortvies zu Lotchen, um ihr die Langeweile indessen zu vertreiben.

Man weis nicht, was Herr Schlendrian an diesen Tag notwendiges bei seiner Tochter zu tun hatte; so viel aber ist gewis, daß er just in einem Augenblike zu ihr kam, wo Lotchen und Fortvies in einer Lage waren, die der nicht ungleich war, in welcher der russige Vulkan seine Gemalin mit dem Kriegesgott im Neze ertapte. Fortvies erschrak ein wenig darüber; Lotchen munterte ihn aber mit den Worten auf: es ist nur mein Vater!

Herr Schlendrian, nicht wenig über die ganz unerwartete Gruppe, die sich seinem Blike darstelte, verwundert, besan sich doch geschwind, daß er Oberster Richter von Tropos sei, und eilte unverzüglich, so schnel, als seine alten Beine vermochten, zur Türe hinaus.

Fünftes Kapitel.

Worin Herr Jungblut sieht, was Herr Schlendrian nicht sehen wolte.

Indessen so klug die beiden jungen Leutchen ihre heimliche verbot.ne Zusammenkünfte vor den Augen der ganzen Welt zu bemänteln wusten, so begingen sie doch die Unvorsichtigkeit, sich einmal in Gegenwart eines Knabens von dreizehn Jahren, der ein weitschüchtiger Verwandter des Herrn Jungbluts war, und bei ihm die Handlung lernte, zu vergessen, und zwar auf ein solche Art, die dem Knaben, der ser scharfsichtig war, ungemein auffiel. Neugirde trieb ihn an, noch mer Erläuterung

von der Sache einzuziehen; und nun späte er ihnen auf jedem Schrit und Trit nach, one daß sie es gewarten.

Am nemlichen Tage, da Herr Schlendrian seine Tochter in einer Cipriens heiligen Stellung überraschte, schlich der neugirige lose Knabe dem alten Herrn ganz unvermerkt nach, um zu erfaren, was denn vorginge? Er hatte Herrn Fortvies über die Hintertreppe zu Lotchen kommen gesehen, sich leise an die Türe geschlichen, den Schlüssel aber abgezogen gefunden, und, obschon er durchs Schlüsselloch späte, nichts eräugen können. Er wuste, daß Herr Schlendrian den Hauptschlüssel habe, und hofte mit selben sich in die grose Stube schleichen, daselbst sich verbergen, und, wenn Herr Schlendrian, der sich niemals lange aufzuhalten pflegte, fortginge, vielleicht etwas erlauschen zu können. Herr Schlendrian hatte (man erfur später die Ursache seines Besuchs) vor zween Tagen einige wichtige Papiere in dem Zimmer seiner Tochter vergessen, und kam eben, sie abzuholen. Herr Schlendrian war immer gewönt, one alles Geräusche und so, leise als mög-

möglich, einzutreten; das tat er auch dismal, und darum hörten die beiden Verliebten ihn nicht. Auf solche Art sah der lose Kundschafter alles, was Herr Schlendrian gesehen hatte, und beschlos, so bald sein Herr nach Hause kommen würde, ihm, was er gesehen, zu nicht geringer Freude wie er hofte, zu entdeken.

Sobald Herr Jungblut ankam, zog ihn sein kleiner Veter auf die Seite, und beschrieb ihm die Lage, worin er seine Frau Mume mit Herrn Fortwies angetroffen, so nach der Natur, daß Herrn Jungblut ganz warm ward, und ihm die Stirne gewaltig zu juken anfing. Als er aber hörte, daß Herr Schlendrian selbst es gesehen, und, one seinem ungetreuen Weibe etwas darüber zu sagen, sich sachte fortgeschlichen habe, da brauste das Blut in seinen Adern auf, und er wolte auf der Stelle vor Gericht gehen, sein Weib samt seinen Schwiegervater zu verklagen, und sich von der Ungetreuen scheiden zu lassen. Zum Glüke für ihn kam eben einer seiner besten Freunde, dem er die ganze Sache entdekte, und der ihm riet, noch stille zu schweigen, bis er legarere Bewei-

weise für die Untreue seiner Frau aufzuweisen hätte. Er erinnerte ihn, wie hart es nach den neuen Gesezen sei, eine Frau des Ehbruchs zu überzeugen, und hilt daher fürs beste, sich so lange zu verstellen, bis er und ein Augenzeuge sie auf eine Art ertappen würden, daß sie ihre begangene Untreue nicht mehr leugnen könte. Jungblut fahd den Rat seines Freundes vernünftig, nam eine gelassene, freundliche Mine an, und lies sich gegen sein Weibchen, das ihn mit ungewönlicher Zärtlichkeit begegnete, gar nichts merken, als wüste er von ihrer hübschen Auffürung nur das geringste.

Wärend daß Jungblut durch sein liebvolles Betragen sein Weib sicher machte, und sie im Glauben erhielt, ihr Mann hege nicht den geringsten Zweifel in ihre Treue, beratschlagte er sich mit seinem Freunde, wie es anzustellen, daß er sein Weib auf frischer Tat ertappen könte. Sein Freund hilt für das beste, er solte sich stellen, als hätte er wieder eine Reise vor; sich dann heimlich im Hause verbergen, und dann, wenn sein Weib sich am sichersten glaubte, wolten beide sie überraschen, damit er einen Augenzeugen hät-

te. Jungblut fand diesen Rat ser gut, und da es etwas hart lassen würde, sein Weib in ihren Zimmern zu überfallen, so wolt' er ihr den Vorschlag tun, wärend seiner Abwesenheit auf seinen Zimmern zu wonen, unter dem Vorwande, er wolle indessen verschiedenes in den ihrigen ändern lassen.

Abgeredter massen sagte Jungblut einen Tag vorher zu Lotchen, er würde wichtiger Geschäfte wegen den andern Tag verreisen; und sie möchte indessen seine Zimmer beziehen, weil er in den Ihrigen einige Veränderungen vorhabe. Er ließ auch wirklich Maurer und Schreiner kommen, denen er verschiedene Aufträge machte. Lotchen stelte sich betrübt, daß ihr Mann sie schon wieder verlassen wolte; heimlich aber war sie recht froh darüber; denn seit dem Dasein ihres Mannes hatte sie noch keine Gelegenheit gehabt, mit Fortvies zusammen zu kommen.

Jungblut hatte aus seinem Zimmer eine heimliche Treppe in sein grosses Warenlager, von der auser ihm niemand wuste. Er hatte sie machen lassen, um seine Leute, wenn

sie darin arbeiteten, unbemerkt beobachten zu können. Es war nun abgeredet, daß Jungblut und sein Freund indessen in dem Warenlager sich verbergen wollen; sein Vetter solte dann Schildwache halten, und wenn er den Herrn Fortvies kommen sähe, es ihnen sagen; dann aber Lotchen unter einem Vorwande aus dem Zimmer rufen, wo sodann sich beide hinauf begeben, hinter einem grossen Kasten verbergen, und dann die Verliebten überfallen wolten. Die ganze List gelang. Der junge Kundschafter spielte seine Rolle meisterhaft, und hilt Lotchen indessen so lange auser dem Zimmer, daß Jungblut und sein Freund Zeit genug gewan, sich zu verbergen.

Fortvies schlich ganz heimlich die Treppe hinan, und eilte ungesehen, wie er glaubte, in die Arme seiner Geliebten. Lotchen hatte einige Erfrischungen zubereitet, die sie mit ihrem teuren Fortvies unter Scherz und Neckereien verzerte, wobei dem armen Jungblut ganz wunderlich zu Mute ward, und sein Freund Mühe hatte, ihn zurückzuhalten, um durch zu voreilige Hize nicht den ganzen

Spas zu verderben. Endlich, da Kus und Wein beider Blut in geschwindern Umlauf brachte, der Puls heftiger schlug, die Zunge im Munde erstarte, und das Aug in feuchter Zärtlichkeit halb erloschen schwam, sanken beide auf das Ruhebetchen in seliges Unbewustsein ihrer selbst dahin, und — Herr Jungblut brach mit seinem Freunde aus seinem Hinterhalte hervor, und wekte beide durch seine donnernde Stimme aus ihrem süssen Taumel. Wer vermag das Schrecken der beiden Uiberraschten mit hinlänglichen Farben zu schildern! Sie wünschten in diesem Momente, eine Wolke möchte sie so, wie den Vater Jupiter beim Homer, vor den Zornigen Blikken des geschändeten Ehmanns verbergen; aber der Himmel war nicht so artig, diesen ihren brünstigen Wunsch zu erfüllen. „Nun solst du mich nicht mehr hintergehen, Schandweib!" rif Jungblut vor Wut auser sich, und eilte mit seinem Freunde vor Gericht.

Sech=

Sechstes Kapitel.

Wie sich Herr Schlendrian verteitigt, und ein Beispiel seiner Gerechtigkeit giebt.

Mit störischer, wilder Mine, und vor Wut rollendem Auge trat Jungblut, von seinem Freunde begleitet, vor die Versamlung des hohen Rats, und forderte die Gerechtegkeit auf, ihn an seinem ehebrecherischen Weibe zu rächen. Herr Schlendrian wolte etwas zu ihrer Verteidigung sagen, aber Herr Jungblut fiel ihm ins Wort. „Ich weis, was

was Sie vorbringen wollen, sagt er. Aber Sie selbst sind mit Ihrer Tochter einverstanden gewesen. Sie haben Sie so ertapt, wie ich. Wär' es nicht ihre Schuldigkeit gewesen, ihrer Tocher hierüber Vorwürfe zu machen, und mir das schändliche Betragen meines Weibes zu entdecken. Dadurch, daß Sie schwiegen, haben Sie sich zum Mitschuldigen gemacht." Der ganze Rat sah mit einiger Verwunderung auf Herrn Schlendrian, der nun seine Verteidigung begann. „Es ist wahr, sagte er, daß ich meine Tochter ertapt habe; aber nach dem Buchstaben der neuen politischen Geseze durfte ich nichts davon sagen, und muste schweigen. Den § 45 im vierten Kapitel von politischen Verbrechen heist es klar: „Bei diesem Verbre„chen (nemlich des Ehbruchs) soll die politi„sche Behörde sich von Amtswegen nie, „sondern nur dann einmengen, wenn der be„leidigte Teil, Mann, oder Weib, die Un„tersuchung und Bestrafung ausdrüklich fo„dert." Nun bin ich oberster Richter von Tropos, es ist also klar, daß ich nach dem Buchstaben des Gesezes den Ehbruch meiner

Toch-

Tochter nicht habe sehen, vielweniger erst Notiz davon nemen dürfen. Was sie also hier sagen, daß ich mich zum Mitschuldigen des Ehbruchs gemacht habe, ist eine Verleumdung, für die ich mir Genugtuung vorbehalte."

Der ganze wolweise Rat gab Herrn Schlendrian Recht, und fand es billig, und dem Buchstaben des Gesezes angemessen, daß ein Vater, und noch dazu oberster Richter von Tropos, keine Notiz von dem Ehbruch seiner Tochter neme. Nun ward die Klage des Herrn Jungblut untersucht. Er und sein Zeuge bekräftigten ihre Aussagen eidlich, und bewiesen landgerichtmässig, daß Lotchen einen Ehbruch begangen habe. Aus Achtung für den Herrn Schlendrian wolte der hohe Rat die Sache in der Güte beizulegen suchen; allein Herr Schlendrian bewies, wie gerecht er sei. „Meine Tochter ist, da sie sich mit einer ledigen Mannsperson fleischlich vermischte, vermög § 44 des vierten Kapitels von politischen Verbrechen, eines Ehbruchs schuldig, und daher auch strafbar. Ich bin gerecht, und schone selbst meine Familie nicht. Sie

sei

sei also vermög § 46 des nemlichen Kapitels zum zeitlichen Gefängnis verurteilt. Da aber vermög § 14 des ersten Kapitels vom Kriminalverbrechen, und des 8 § des zweiten Kapitels von politischen Verbrechen, wo der Richter auf obgesagten 14 § verwiesen wird, dem Richter obligt, auf den Grad der einschlagenden Bosheit zu sehen; bei meiner Tochter aber keine Bosheit, sondern nur Schwachheit Schuld an diesem Verbrechen hat, sich auch noch jung, und Herr Fortvies sehr schön ist, folglich sie leicht hat verfürt werden können; so sol die Dauer ihrer Strafe, wie solche § 17 im 2 Kapitel von politischen Verbrechen ausgedrükt ist, auf einen ganzen Tag festgesezt, und noch durch Fasten verschärft werden." Der ganze Rat lobte HerrnSchlendrians Gerechtigkeitsliebe. Heimlich aber riet der Unterrichter dem Herrn Jungblut, seine Gattin lieber gleich wieder anzunemen, und so von der Strafe zu befreien, damit Herr Schlendrian ihn nicht als einen Verleumder belange, und er nach dem Buchstaben des Gesezes, mit öffentlicher Arbeit und Stockstreichen gezüchtiget werde. Herr Jungblut sah ein, daß er nach dem

Buch=

Buchstaben der neuen Geseze leicht als ein Verleumder kônte behandelt werden, folgte dem Rate des Unterrichters, erklârte, er wolle sein Weib wieder annemen, und Herr Schlendrian versprach, ihn nicht als einen Verleumder zu behandeln.

Siebentes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian zeigt, wie man Wertheriaden verhüten müsse.

Spleen, ein junger, gut gebildeter Mensch, voll Verstand und Kenntnisse, von einem rechtschaffenen Karakter, und dem empfindsamsten Herzen, aber one Vermögen, lebte mit seiner Schwester von einem geringen Einkommen, das er durch seine Kopfarbeiten erwarb, und wovon er noch einige arme Anverwandte von Zeit zu Zeit unterstüzte. Er war von ansehnlichen Eltern, die aber alles Vermögen durchgebracht, und beide Kinder im äusersten Elende zurükgelassen hatten. Sein hartes Schiksal, und noch mer jenes seiner Schwester preste dem Unglüklichen oft

Trä-

Tränen aus, und bei der so vielfältig erduldeten Verachtung knirschte er manchmal vor Unmut über sein Elend; doch ertrug er den Mangem am Notwendigsten, dessen der Mensch zur Befriedigung seiner wahren Bedürfnisse braucht, mit Gelassenheit und Stärke; fand in seiner grosen Seele, seinem Verstande, seinem edlen, erhabenen Herzen hinlänglichen Ersaz für den Abgang der Glüksgüter; aber die Leiden eines zärtlichen Herzens drükten ihn zu Boden, und sein Geist, stark genug allen andern Schiksalen zu trozen, vermogte nicht, ihre drükende Last zu ertragen.

Spleen sah einst auf einer öffentlichen Promenade ein schönes, nicht zu prächtig, aber mit Geschmak gekleidetes Mädchen. Noch bis izt hatte er die Macht der Liebe nicht empfunden. Sein Elend war ihm ein Schild gegen die Pfeile dieser almächtigen Gottheit, deren Gewalt kein Sterblicher widerstehen kan; doch nun fülte er bei dem Anblike dieses reizenden Geschöpfes ihre Macht mit doppelter Stärke. Unbeweglich starte er sie mit feuchten Bliken an, wolte ihr nachfolgen, konte aber nicht von der Stelle; und

er=

erhilt erst dann die Kraft sich zu bewegen, seiner sich bewust zu sein, wieder, da sie gänzlich aus seinen Augen verschwunden war. Welch ein neues Dasein empfand er nun! Ihm schien die ganze Natur verwandelt; alles, was sich seinen Bliken darstelte, sah er in einer andern Gestalt. Er fülte unnenbare süsse Wemut, fülte sein Herz gepreßt, und doch so leicht, fülte, was sich nicht erklären läst.

Sich die Einzige, deren Bild in jeden Gedanken seiner Seele verwebt war, aufzusuchen; sie zu sprechen, ihr etwas zu sagen, zu dessen Ausdruk ihm noch die Worte mangelten, war nun sein inniges Streben, und die Liebe begünstigte seine Mühe auch dem Herzen des Mädchens drükte Amor den nemlichen Pfeil, mit welchem er unsern Spleen verwundete, tif ein, ach daß er ihn nicht aus seinem goldenen Köcher nam! Spleen erhilt unterm Vorwand von Unterricht in der französischen Sprache Eintrit ins Haus; die beiden Seelen flossen bei der ersten Unterredung in eins zusammen, und gestunden sich, was keines zu verbergen Kräfte und Geschiklichkeit hatte.

In diesen Momente war auf dem ganzen Erdenrunde keiner glüklicher, als Spleen. Er hätte diesen Zustand nicht um die Seligkeit der Heiligen vertauscht; schade, daß er nicht von Dauer war! Bald erwachte Spleen, und ach, sah nach seinem Erwachen grenzenloseres Elend um sich, als er je in seinem Leben empfunden. Das Mädchen, vol Schönheit, Tugend, Verstand und Wiz, war aus Jakobs Saamen. Welch ein unübersteigliches Hindernis! selbst der Liebe unbesiegbar. Und nun Spleens Armut, die ihm jedes Mittel, und hier konte er nur das äuserste ergreifen, unmöglich machte. Lange schlich er vom Gram und gefüle seiner Leiden abgezert herum, kämpfte, und kämpfte vergebens mit tausend blutigen Gedanken, die in seiner Seele aufstigen; aber ach kein schwaches Flämchen aufklimmender Hofnung! es war immer düstrer, und düstrer und endlich nach vielem Dulden namenloser Leiden, nach unsäglichen Streite, nach vielem Abarbeiten seiner Seelenkräfte unterlag er dem fürchterlichen Gedanken und ihm schien, da dieser Entschlus mit aller Feste vor seiner Seele stund, es würde, so finster als es ihm darin war, mit einem Male helle. Was ihn manchmal noch schwanken

ken machte, war seine unversorgte Schwester; aber diese solte nun an einen wohlhabenden Mann verbunden werden; sie ist versorgt, dachte er, und izt hilt ihn nichts an eine Welt gefesselt, wo, wie er in seinem Wane dachte, kein Freudenblümchen für ihn dufte.

Am Morgen eines schönen Tages stund er zeitlich auf, blikte mit tränendem Auge die aufgehende Sonne an; erhob dann sein Aug empor zum Himmel, heftete es auf das Haus worin seine Esther wonte, — und drükte sich die Pistole in den Mund, daß sein Schedel ganz zerschmettert, und er tod zur Erde stürzte, Man fand ihn auf dem Rüken in seinem Blute liegend. Wer beschreibt den Schmerz der Schwester, wer, was Esther empfand? — —

Am nemlichen Tage, blutig ging die Sonne auf, erschoß sich zugleich ein Vetter des Herrn Schlendrian. Ein junger ausschweifender Mensch, der von seinen Schulden gedrükt, wegen bübischen Schurkereien keinen andern Ausweg sah, als sich durch den Tod von dem Ungestüm seiner Gläubiger zu befreien.

freien. Die Körper der beiden Selbstmörder wurden gerichtlich besichtiget, und dann entschied Herr Schlendrian: daß Spleen durch den Schinder zum Fenster hinausgeworfen, auf dem Karren durch die Stadt gefürt, und auf den Schindanger einzugraben, sein Vetter aber one Begleitung und Gepräng auf eine ehrliche Art der Mutter Erde zu übergeben sei." Die armen Verwandten des unglüklichen Spleens eilten, sobald sie das Urteil vernommen, vor Gericht, umwenigstens eine mit dem Vetter des Hrn. Schlendrians änliche Beerdigung für ihren Woltäter auszuwirken. Sie sagten, es scheine ihnen ungerecht, daß zwei gleiche Verbrecher ungleich solten behandelt werden, und daß, wenn Herrn Schlendrians Vetter auf eine ehrliche Art eingegraben würde, Spleen nicht auf so schändliche und meistenteils nur die lebenden unschuldigen Verwanten entehrende Weise eingescharret werden könte. Herr Schlendrian erwiederte darauf, daß dies nach dem Buchstaben des Gesezes erfült werden müste; denn sagte er: § 123 des vierten Kapitels von Kriminalverbrechen steht es klar und deutlich: „Der Körper „des Selbstmörders, wenn er entweder so„gleich tod geblieben, oder one bezeig-

te,

„ te Reue gestorben, ist durch den Schin-
„ der einzuscharren. Hat er zwischen der
„ Tat, und dem erfolgten Tod Reue gezei-
„ get, so ist dem Körper nur die öffentliche
„ Grabstätte zu versagen, und er one alle
„ Begleitung, und Gepräng einzugraben. "
Nun ist Spleen sogleich tod geblieben, one vorher Reue bezeigt zu haben, mein Vetter aber hat vorher noch Reue bezeigt; denn als man meinen Vetter fand, so lag seine rechte Hand auf der linken Brust, dies ist ein sicheres Zeichen, daß er, eh er seinen Geist aufgab, noch einmal auf sein Herz reumüthig geklopft hat: bei Spleen fand man beide Hände ausgestrekt neben dem Körper liegen, und folglich gar kein Zeichen einer bezeugten Reue. Ich kan also nicht anders als nach dem Buchstaben des Gesezes mit ihm verfaren. Onehin bin ich noch ser gelinde gegen Spleen, fur Herr Schlendrian fort; denn, wenn ich nicht irre, so scheint mir, daß die Strafe des sogleich todgebliebenen Selbstmörders nach Umständen allenfals noch mit Stokstreichen zu verschärfen ist, diese aber wil ich gnädigst nachsehen.

Bei

Bei disem Ausspruche des Herrn Schlendrians blieb es. Spleen ward vom Schinder auf dem Karren hinausgefürt, und neben todtem Viehe der Verwesung übergeben. Seine unglükliche Schwester traf die Schande und die Strafe ihres Bruders. Ihr Geliebter sties sich daran, die Schwester desjenigen zu ehligen, der durch Schinders Hände begraben wurde. Er verlies sie, und die Unschuldige sank in namenloses Elend zurük, weil ihres Bruders rechte Hand nicht auf der linken Brust lag, und folglich kein Zeichen b e z e i g t e r R e u e da war. Vielleicht war seiner scheidenden Seele lezter Gedanke: V a t e r v e r g i e b d e i n e m K i n d e;

Achtes Kapitel.

Zu welchem irrigem Begriffe dieses Urteil des Herr Schlendrians in einem kleinen Städtchen bei dem Magistrat Veranlassung gab.

Vier Stunde von Tropos lag das kleine Städchen Motschfull, worin seit einiger Zeit eine Plage die armen Einwoner ziemlich ängstigte. Schon zwanzig Pferde, und über vierzig Stük Rinder hatten sich an der Krippe selbst erwürgt. Man stelte verschiedene Versuche an, diesem Uibel abzuhelfen, beräucherte die Stallungen, legte unter die Türschwellen, in die Krippe, unters Futer geweite

weite Dinge, gab dem Vieh Lukaszetelchen zu verschluken, lies Stal und Vieh durch Kapuziner exorziren und einsegnen, alles half nichts. Der Selbstmord ris unter Pferden und Rindern immer mer ein, und es verging kein Tag, wo nicht ein Pferd, und einige Rinder tod im Stalle gefunden worden wåren.

Da alle geistliche Mittel nichts fruchteten, so trat der Magistrat zusammen, um durch weltliche Vorkerungen diesem Uibel zu steuern. Der Richter des Ståbtchens war eben in Tropos, als Herrn Schlendrians Urteil an dem unglůklichen Spleen volzogen wurde. Er erkundigte sich sorgfåltig, warum man an dem toden Kórper diese Strafe volziehe? und erfur, daß es geschåhe, um die Selbstmórder abzuschreken. Der gute Richter, der fůr die Weisheit des Hrrn Schlendrians alle Achtung hatte, hilt dies Mittel, den Selbstmord zu verhindern, fůr das beste, und zweifelte gar nicht, daß es in seinem Ståbtchen gleichfals von dem besten Erfolge sein wůrde. Mit einer wichtigen Mine trat er in die Ratstube, und, nachdem er mit vielen Worten die unsågliche Můhe, die er zur Tilgung des im Ståbt-

chen herrschenden Uibels angewendet, hoch gepriesen hatte, fur er dann folgendermassen fort: „In Tropos hat die Weisheit des „Herrn Schlendrians, unsers gnädigsten „Oberrichters, onlängst einen Selbstmörder „durch den Schinder hinausfüren lassen, „damit durch dieses unehrliche Begräbnis, „alle und jede, denen die Welt so verhaßt ist, „daß sie sich selbst den Weg hinaus banen, durch „den Gedanken, nach ihrem Tode, wo sie „nichts mer fülen, entehret zu werden, „vom Selbstmorde abgeschrekt würden. Das „Zutrauen, das ich in die vilbelobte Weisheit „des Herrn Schlendrians habe, überzeugt „mich, daß solche Vorkerungen von der besten „Wirkung sein müßen, und darum ist „mein unmasgeblicher Rat, daß wir diesem „weisen Beispiele folgen, und unsere noch „lebende Pferde und Rinder durch eine an „einem sich selbst erwürgten Pferde, oder „Rind exemplarische Strafe vom Selbst„morde abschreken möchten." Der ganze Magistrat staunte die weise Rede des Richters mit Verwunderung an, und einer sprach zum andern: „Gevater, ich bin der Meinung, unser Richter habe Recht!"

Der

Der Vorschlag des Richters ward einstimmig angenommen; und weil in voriger Nacht sich eben ein Pferd wieder erwürgt hatte, beschlossen, alsogleich die Exekuzion vorzunemen. Weil aber ein Pferd oder Rind, es mag sich selbstmorden, oder von der Natur erwürgt werden, kein anderes Begräbniß, als durch Schindershände, zu gewarten hat, so glaubten einige, daß solch eine Strafe keinen Eindruk auf die Lebenden machen würde, und man fand für nötig, eine andere Strafe zu erfinden. Nach vielem Beratschlagen, wobei doch nichts beschlossen wurde, muste endlich der Richter den besten Vorschlag tun, der auch von allen genemiget und zu dessen Ausfürung alsogleich geschritten wurde.

Vor dem Städtchen war eine grosse Wiese, die zum Exekuzionsplaz ersehen ward. Alle Einwoner musten ihre Pferde und Rinder auf die Gerichtsstätte füren, die dann in einen Kreis herum angebunden wurden. Nun brachte man das sich selbst erwürgte Pferd. Es wurde zur Entehrung desselben von zwei Eseln am Karren auf den Plaz geschlept dann mit den hintern Füssen an einen Pfal

ge-

gebunden, mit Steken geprügelt; dann wurden ihm die Glieder Stükweise durch die nemlichen Esel, die es zur Richtstätte geschlept hatten, abgerissen. Nachdem diese schrekliche und schaudervolle Exekuzion vorüber war, trat der Richter in die Mitte des Plazes, und hilt an die anwesende Versamlung der Pferde und Rinder eine Rede, worin er sie ermante, sich an dieser schreklichen Exekuzion ein Beispiel zu nemen, und dem Gedanken des Selbstmordes kein Gehör zu geben, widrigenfals sie auf die nemliche Art bestraft werden würden.

Neuntes Kapitel.

Wie Herr Schlendrian diese Pferdexekuzion aufnam, und andeke.

Der Bericht von der an dem Pferde verübten Exekution des Magistrats von Motschfull gelangte bald zu den Ohren des Herren Schlendrians. Uiber diesen unerhörten Frewel, mit welchen sich der Magistrat erkünte, der Geseze zu spotten, äuserst aufgebracht, entbot er alsobald dem Richter, vor dem Obergerichte von Tropos zu erscheinen.

Der Richter von Motschfull, one eigentlich zu wissen, warum er beschieden worden?

verfügte sich sorglos nach Tropos. Er trat vor Gericht, und Herr Schlendrian redete ihn folgendermassen an. Ihr seid eines Kriminalverbrechens, und zwar des Lasters der verlezten Majestät angeklagt, und vor das hohe Gericht beschieden worden, euch zu verteidigen, und dann euer Urteil anzuhören. Todenblas stotterte der arme Richter die Frage: was er verbrochen habe? heraus. Herr Schlendrian antwortete: Ihr habt die neuen Geseze entheiliget, daß ihr die darin enthaltenen für Menschen bestimten Strafen auf Pferde und Rinder angewendet habt. Nach dem 43 §. des dritten Kapitels von Kriminalverbrechen heist es deutlich: „Der beleidigten Majestät ist auch derjenige schuldig, der die pflichtmässige Ehrerbietung gegen den Landesfürsten aus den Augen sezt:“ nun heist das die pflichtmässige Ehrerbietung aus den Augen sezen, wenn man dessen Geseze aufs Vieh anwendet, ihr seid also ein Beleidiger der Majestät, und vermög §. 44. des nemlichen Kapitels zum gelinderen Gefängnis zeitlich im zweiten Grade auf acht Jahre verurteilt.

Der

Der Richter entschuldigte sich, er habe dies nicht getan, um der Geseze, für die er alle mögliche Ehrfurcht hege, zu spotten. sondern um dem Uibel des Selbstmordes, das unter den Pferden und Rindern seines Städtchens eingerissen, zu steuern. Ich hielt dafür, fur er fort, daß, da eine Strafe an dem toden Selbstmörder, die andern davon abhalten könne; dies auch die Wirkung bei den Pferden und Rindern haben müste. Herr Schlendrian entgegnete ihm; diese Ausflucht sei nichtig. Es wär ein Unterschied zwischen vernünftigen Menschen, und einem unvernünftigen Viehe; was also auf jene Eindruk macht, kan auf dieses nicht wirken. Der Richter erwiederte darauf: er habe gehört, jeder Selbstmörder sei ja auch unvernünftig; kein bei volkomner Vernunft sich befindender Mensch würde sich jemals ermorden; und daß ein solcher immer am Verstand krank, und folglich in einem Zustande wäre, als wenn er gar keinen hätte; nun sagte er, hab' ich so geschlossen: kan diese Strafe auf Menschen, deren Sinnen verrükt, und ihr Verstand krank ist, einen Eindruk machen; kan der Gedanke eines entehrenden Begräbnisses diesem das Pistol aus der Hand reissen; so kann eine

änliche Strafe dies auch bei Pferden und Rindern bewirken. Hierauf beteuerte er heilig, daß er gar keine böse Absicht dabei gehabt habe, und bat, ihn vom Laster der beleidigten Majestät loszusprechen. Herr Schlendrian verwarf diese Entschuldigung. Er sagte in den Gesezen stünde § 123 daß der Mensch, der sich selbst ermordert, auf eine solche Art durch den Schinder begraben werden solle; und also steht zu vermuten, daß diese Strafe die Selbstmörder abschreken müsse, weil das Gesez sie aus dieser Ursache verordnet habe; hingegen stehe in den Gesezen keine Strafe für sich selbst gemordetes Vieh. Hätten die Geseze für diesen Fal eine Strafe verordnet, so wär' es was anders, und ganz sicher, daß es die Pferde und Rinder abschreken würde, sich nicht mer an der Krippe zu erwürgen; weil es sonst die Geseze nicht verordnet hätten. Der gute Richter wolte sich noch verteidigen, aber Herr Schlendrian befal ihn fortzufüren.

Zu seinem Glüke nam der hohe Rat von Tropos sich seiner an, und sagte; da es schien, daß dieser Mensch ser einfältig sei, so könne man ihn nicht als einen Krimi-

nal-

nalverbrecher behandeln: denn § 2 des ersten Kapitels heist es: „ Zu einem Kriminalverbrecher gehöre, böser Vorsaz; nun aber könne man nicht sagen, daß sein Vorsaz böse gewesen, da er das Gegenteil behaupte; so ist er auch kein Kriminalverbrecher. Ferner heist er ser klar und deutlich § 5 des nemlichen Kapitels. „ Wenn ein Irtum mit unterlaufen ist, wobei dem Irrenden wegen „ der Irrung selbst keine Schuld beigemessen „ werden kan, und er one Dazwischenkunft des „ Irtums auf eine erlaubte Art gehandelt haben würde, so spricht dies von der Anschuldigung eines Kriminalverbrechens frei. „ Nun ist nicht zu leugnen, daß er das blos aus Irtum gethan habe; auch ist es seine Schuld nicht, daß er nicht richtigere filosofischere Begriffe hat, so kann er auch als kein Kriminalverbrecher behandelt werden. Es wäre also das klügste die Entscheidung dieses Fals den Archonten selbst zu überlassen. Dies geschah, und die Archonten schrieben unter den Bericht: sit illi delictum remissum; nesciebat enim quid fecit. Seine Schuld sei ihm erlassen, denn er wuste nicht, was er tat.

Zehn=

Zehntes Kapitel.

Worinn Herr Schlendrian etwas nach dem Buchstaben der Geseze zurük fordert, das noch nie wieder ersezt werden konte.

Als Lotchen, Herrn Schlendrians Tochter heiratete, nam dieser eine Nichte ins Haus, um seiner teuren Ehehälfte eine Geselschafterin zu geben. Klärchen war ein ser schönes Kind, fünfzehn Jahre alt, in allen weiblichen Arbeiten geschikt, sprach schön französisch, sang noch schöner, und spielte allerliebst auf dem Klavier. Klärchen war Herrn Schlendrians Freude, und er beneidete oft seinen Bruder, eine so volkommene Tochter zu haben.

Klär=

Klärchen war ein sanftes gutes Kind, äuserst arbeitsam, und, aus Mangel der Gelegenheit, noch unschuldig. Ihr kleines Herzchen kante die Liebe nicht; selbst aus Büchern war sie ihr wenig bekant, denn sie las fast nie Romane. Klärchens Vater hatte ein groses Vermögen, und sie war seine einzige Tochter; ein Umstand, woraus sich leicht vermuten läst, daß Klärchen eine Menge von jungen Leuten an sich zog, die alle um ihre Gunst bulten, freilich die meisten blos des Geldes wegen; obgleich Klärchen one alles Vermögen mit ihren reizenden Eigenschaften das liebenswürdigste Mädchen gewesen wäre; aber so — verdiente sie, gar angebetet zu werden.

Aus allen, die um Klärchens Liebe warben, schien ihr nur einer ihre Aufmerksamkeit besonders zu verdienen; und dieses war ein junger gut gebildeter Kavalier, vol Wizes und Verstandes, aber eines verdorbenen Herzens; ein Erzwollüstling, dem kam es auf die Befriedigung seiner Begierden an, nichts ja heilig war.

Der junge Baron von Ilheart sah Klärchen im Schauspielhause und verliebte sich in sie; oder besser: er wünschte den Genus dieses liebenswürdigen Mädchens. Von diesem Augenblike verfolgte er sie überal, und sparte keine Mühe, bis es ihm gelang, Zutrit ins Haus zu erhalten. Seine warhaft liebenswürdige Eigenschaften erwarben ihm bald den Beifal der Frau Schlendrianin, und sein Wiz, sein Verstand, seine gute Bildung machten, daß Klärchen ihn gerne um sich duldete. So jung Ilheart war, so viel Erfarung hatte er im Laster. Er wuste, daß bei diesem Mädchen eine ganz andere Art zur Eroberung nötig sei, als bei den meisten ihres Geschlechtes, und daß Verstellung und Heichelei ihm den Weg zu ihrem Herzen banen müssen. Aus dieser Ursache warf er sich in die Hülle der Tugend, und erschliech unter dieser Maske nicht nur allein das unbefangene Vertrauen des Mädchens, sondern wuste auch die Wachsamkeit des Herrn Schlendrians einzuschläfern; dessen Frau hatte er nicht zu fürchten, die war mit ihren eignen kleinen Angelegenheiten zu viel beschäftiget.

Ilheart verdrang nach und nach alle seine Nebenbuler aus dem Hause, bis auf einen einzigen, mit dem er Klärchens Freundschaft, sonst foderte er nichts — teilen muste; und wenn Ilheart den Vorzug vor diesem hatte, so war blos seine schönere Gesichtsbildung und sein Stand schuld. Ilheart schliech sich durch sein gefälliges geschmeidiges Betragen unvermerkt in Klärchens Herz, und rükte, je weniger er es darauf anzulegen schien, immer in seiner Liebe weiter fort. Klärchen war in einem Alter, wo alles in uns nach Liebe atmet; konte sie lange unempfindlich bleiben? Ihre Ruhe verlor sich. Sie fülte ein Klemmen im Herzen, und ein gewisses Etwas tobte in ihrem Busen, das sie nicht kante, ihr aber doch manchen ungeduldigen Wunsch, manches Senen darnach verlaßte. Sobald Ilheart dies bemerkte, dünkt es ihm Zeit zu sein, aus seinem Hinterhalte hervorzubrechen und in ofnem Felde zu agieren. Er bestürmte ihr Herz mit allen Künsten eines geübten Verfürers, und drang so lange in sie, bis sie ihm gestund, was ihr Herz schon lange empfand.

Nun hielt Ilheart seinen Sieg schon für halb gewonnen. Er zweifelte nun nicht mer, daß bei erster Gelegenheit sich ihn das Mädchen völlig ergeben werde, und hofte von seiner Kunst, die Ziereteien ihrer sterbenden Tugend zu überwinden. In Erwartung dieses günstigen Augenblikes weidete er sich indessen an ihren unschuldigen Küssen, und den kleinen Freiheiten, die sie ihm zugestund; Freiheiten, vor denen aber die Tugend selbst nicht errôten durfte. Manchmal wagte er, etwas mer, als sie gestattete, zu unternemen; aber jedesmal muste er ihren ganzen Unwillen empfinden, und nur die Entschuldigung, daß es wider seinen Willen geschehen, sönte sie mit ihm aus. Da's ihm nun zu lange wärte, san er auf eine schikliche Gelegenheit, wie er das, wozu ihm nach ihrem ganzen Betrâgen wenig Hofnung blieb, daß er es mit ihrer Einwilligung erhalten würde, durch List oder Gewalt geniessen kônte, und ein Zufal bot ihm hiezu die Hand. Ein fremder Fürst besuchte die Archonten. Ganz Tropos brante vor Neugierde, ihn zu sehen, um so mer, da der Ruf viel von ihm posaunte, und er in den Mauren dieser grosen Stadt nicht verweilen

wol=

wolte. Man fur, rit, und ging ihm daher einige Meilen entgegen. Klärchen bezeigte Lust den Fürsten zu sehen. Ilheart bat sie einen Plaz in seinem Wagen anzunemen, weil seine Tante, die eben angekommen, auch dem Fürsten entgegen faren wolle. In der Geselschaft seiner Tante war keine Gefar; und sie nam sein Anerbieten an.

Ilheart hatte indessen seinen Plan mit einer verschmizten Kupletin abgeredet, die seine Tante vorstellen mußte. Er holte Klärchen ab, und fur in ihrer und seiner vorgeblichen Tante Geselschaft dem Fürsten entgegen. Man speiste zu Mittags in dem Gasthofe, wo der Fürst abstieg, und Klärchen war ganz vergnügt, den Fürsten so nahe gesehen zu haben. Gegen Abend fur man nach Tropos zurük. Ilheard stelte sich als wolte er bei Herrn Slendrians Wonung stil halten lassen, Klärchen da absezen, und dann seine Tante nach Hause begleiten. Diese aber bat, erst vor ihr Haus zu faren, und nötigte Klärchen so lange bei ihr abzusteigen, und einige Erfrischungen da einzunemen, daß das gute nichts Böses argwönende Mädchen einwilligte, um so mer, da die Tante ihr

versprach, sie zu Fus nach Hause zu begleiten, weil der Abend ser schön wäre. Klärchen wurde in Garten gefürt, wohin Ilhearts Tante einige Erfrischungen bringen lies. Man nötigtete ihr mancherlei auf, allein Klärchen, die eine heimliche ihr unbekante Angst überfiel, genos wenig, und war sehr eilig nach Hause zu keren. Gleich mein Kind, sagte endlich die Tante, ich will nur eine andere Saloppe umhängen, diese könte mir doch ein wenig zu küle werden. Unterhalten Sie sich indessen mit meinem Neffen, ich werde, eh Sie sich dreimal geküst haben, wieder da sein. Mit diesen Worten verlies sie das Gartenhaus, und schlos die Türe hinter sich zu.

Ilheart legte nun die Maske ab, und zeigte sich dem äuserst erstaunten Mädchen in seiner wären Gestalt; aber seine Schmeicheleien, seine Tränen, seine Bitten, alle seine höllischen Künste der Verfürung waren fruchtlos. So wie Klärchen ihn in seiner eigenen Gestalt erblikte, trat die stärkste Verachtung an die Stelle der Liebe, und sie sties ihn so, oft er sich ihr näherte, mit Abscheu zurük. Da Ilheart mit Güte nichts auszurichten vermogte, so nam er zu Drohungen seine

Zu-

Zuflucht, und schwur mit Gewalt zu rauben, was ihm verweigert wurde. Lotchen werte sich so gut als ein sechzehnjähriges Mädchen sich in solchen Fällen nur weren kan; aber ihre Kräfte waren zu schwach; sie unterlag im Kampfe der Wut des Bösewichts, und er raubte ihr mit Gewalt, was sonst — die meisten Mädchen sich one Gewalt rauben lassen.

Ein Strom von Tränen entstürzte Klärchens Augen, als die saubere Tante eintrat, und sie lachend fragte, ob sie zu früh zurükgekeret sei? Das arme Kind vermogte nichts zu antworten; sie stürzte zur Türe hinaus, und eilte ihrer Wonung zu. Herr Schlendrian sas eben am Tische und studirte den Sinn der neuen Geseze, noch mer durch, als Klärchen mit zerraustem Haare, unordentlichem Anzuge, tränenden Augen und ringenden Händen eintrat, und ganz entkräftet auf einen Stul sank. Vor Schreken auser sich sprang Herr Schlendrian auf, und eilte ihr zu Hilfe. Wie ward ihm, da er die Unordnung gewarte, in der das gute Mädchen sich befand. Ihre Augen rolten wild herum, ihr Busen arbeitete heftig, ihre Minen waren verstört; man hielt sie für

wansinnig. Nach vielem Dringen und Bitten gestund sie endlich, was ihr begegnet war. „Der Bösewicht! schrie Herr Schlendrian ganz erbost, und fur so gewaltig mit der Hand an die Perüke, daß er sie drei Schritte weit vom Kopfe schleuderte.“ Das sol er büssen, teuer büssen! Schikte die Sicherheitswache nach Ilhearts Wonung und lies ihn in Arrest füren.

Am andern Tage versammelte Herr Schlendrian den hohen Rat, und Klärchens Vater brachte im Namen seiner Tochter die Klage vor. Ilheart konte die Tat nicht leugnen, und Herr Schlendrian verurteilte ihn vermög § 132 des fünften Kapitels von Kriminalverbrechen zum harten Gefängnisse auf zwölf Jahre, und zur öffentlichen Arbeit. Die Kuplerin aber wurde vermög § 133 des nemlichen Kapitels auf fünf Jahre Gefängnis und öffentlicher Arbeit verurteilt; zugleich aber auch solte sie fünfzig Karbatschenstreiche erhalten. Der ganze Rat genemigte dies Urteil. Herr Schlendrian fur fort, und sagte: dies ist noch nicht genug; denn vermög § 132 des angefürten Kapitels ist der Verbrecher auch zur Entschädigung ver-

bun-

bunden. Der hohe Rat warf also dem Mädchen die Hälfte des ser beträchtlichen Vermögens ihres Verfürers aus, und glaubte, es wäre alles, was Klärchen fordern könte. Aber Herr Schlendrian begnügte sich noch nicht damit. Er sagte: in eben angefürtem 132 § steht es klar: „Der beleidigten Weibs„person, welcher ihr Recht wegen der Ge„nugtuung und Entschädigung vorbehalten „bleibt, ist zugleich auch eine dem Vermögen „des Verbrechers angemessene reichliche Ver„sorgung zuzuerkennen." Nach diesem sonnenklaren Buchstaben des Gesezes ist es deutlich; daß unter der Entschädigung nicht ein ausgeworfener Teil vom Vermögen des Verbrechers verstanden wird; denn sonst hies es nicht: „nebst der Entschädigung zugleich auch;" es ist also klar, daß die Entschädigung sich auf ganz was anders, als auf das Vermögen beziehe; wie es auch billig ist, daß der Verbrecher dem Mädchen diese Entschädigung leiste. Daher fordere ich, daß Ilheart meiner Mume den Schaden, den er ihr zugefügt, erseze, und sie dadurch entschädige, daß er ihr zurükgiebt, was er ihr geraubt hat, und sie folglich so ad integrum indemnisirt werde, daß sie wieder wird, wie

sie

sie vorher war, als sie den unglüklichen Garten betrat. " Uiber diese Forderung verzog der ganze hohe Rat den Mund in Falten, denn er konte nicht begreifen, was Herr Schlendrian unter dieser so weit umschriebenen Entschädigung verstehe? Herr Schlendrian erklärte sich deutlicher, und der hohe Rat stelte ihm vor, daß dieses eine Unmöglichkeit sei, folglich dem Verbrechen nicht aufgebürdet werden könte. Allein Herr Schlendrian blieb dabei, daß nach dem Buchstaben des Gesezes es möglich sein müsse, weil nebst der Versorgung auch noch eine Entschädigung ausdrüklich dem Mädchen vorbehalten sei, und sie keine andere, als diese Entschädigung, sobald sie eine Versorgnng erhalte, fordern könne. Wenn es aber, meinte Herr Schlendrian, dem Verbrecher unmöglich wäre, so solte dessen Mitgehilfin dazu angehalten werden. „ Lieber Himmel, sagte die Kupplerin, bei mir suchen der Herr Oberrichter so etwas — Ach du mein Gott! — Wer noch so glüklich wäre! " — Dies schien dem hohen Rat eben eine zu unbillige Forderung. Aber Herr Schlendrian beharte auf dieser Entschädigung; denn, sagte er, sie

steht

steht im Gefeze, also mus sie auch möglich sein. Da nun Herr Schlendrian truz allen Vorstellungen von seiner Forderung nicht abgehen wolte, und sich immer auf den Buchstaben des Gesezes des 132 § berief, in welchem diese Entschädigung ausdrüklich enthalten sei; so ward endlich beschlossen, darüber zu konsuliren, ob nicht ein anderes Aequivalent, da das Geraubte in Natura fast gar nicht, oder doch ser hart zu erstatten sei, bestimmet werden könte? — „Halt, sagte Herr Schlendrian, nun fält mir was bei, wie dieser sonnenklare Buchstaben des Gesezes allenfals noch zu verstehen wäre. Unter der Entschädigung kan auch verstanden werden, daß nebst der Versorgung dem Mädchen das geraubte Gut nach gerichtlicher Schäzung zu bezalen sei. Es ist also nicht genug, daß meiner Mume das halbe Vermögen zu ihrer Versorgung zugesprochen worden; sondern sie mus noch nebst diesem die Vergütung am Gelde, oder Geldelswert erhalten. Da wir aber, wie ich glaube, nicht wissen, was dergleichen wert ist, so wollen wir alle Mädchen aus Tropos zusammen kommen lassen, und eine jede sol

be-

bestimmen, wie hoch sie diesen Schaz halte? Damit man aber sehe, das ich billig bin, so sol nach jener, die die wolfeilste Taxe macht, der Preis für izt und immer festgesezt werden." Dieses Ultimatum billigte der ganze wolweise Rat, und Ilheart und die Kupplerin wurden an den Ort ihrer Bestrafung gefürt.

Eilftes Kapitel

Worin Herr Schlendrian, und der hohe Rat sich einander fragen: was ist da zu tun?

Seit Tropos zu einer grosen Stadt sich empor geschwungen, ist vielleicht nicht dreimal ein solcher Fal erhört worden, als der war, der nun bei dem Obergerichte von Tropos anhing, und worüber Herr Schlendrian, und der hohe Rat nicht einstimmig werden konten.

Herr Kärelås, ein Mann von drei und zwanzig Jahren hatte eine Tochter, welche nach dem Tode ihrer Mutter bei ihrer Tante seit ihrem eilften Jahre erzogen ward. Das Mädchen von der Natur mit allen kör=

körperlichen Reizen begabt, vereinigte damit durch die sorgfältige Erziehung ihrer Tante, alle trefliche Eigenschaften des Geistes und Herzens. Kärelás besuchte seine Tochter fast täglich, und ie volkomner sie ward, ie mer gewan sie seine Liebe. Malchen erreichte, von ihrer Tante und ihrem Vater geliebt, das sechzente Jahr, und ihr Anblik bezauberte alle Herzen: man muste sie ihrer Schönheit wegen lieben, ihres Verstandes und edlen Herzen wegen verehren. Wer hätte glauben sollen, daß so viele Volkommenheiten die Quelle ihres Unglüks werden, daß sie selbst bei denienigen, dessen Pflicht es gewesen wäre, für ihr Glük, für ihre Unschuld zu wachen, Begierden anflammen würden, durch die sie ins namenloseste Elend, das ein Mädchen treffen kan, gestürzt wurde.

Kärelás sah seine Tochter in der grösten Blüte ihrer Reize mit allen Volkommenheiten geschmükt, und stat daß dieses ihn mit Freude hätte erfüllen sollen, machte es ihn unruhig, und verleidete ihn zu einem Entschlusse, der den Wilden auf Otaheite nicht verziehen werden könte, wenn anders diese Naturmenschen eines solchen Vergehens fähig wären

Ein

Ein anderer, so filosofirte sein von den unerlaubtesten Begierden hingerissenes Herz, sol alle diese Volkommenheiten, die den Gott des Altertums mer als die Reize aller Eibellen, Leden, und Europen beglükt hätten, geniessen, und dir wär es verboten, diese schöne Blumen zu pflüken! Warum? Weil du sie selbst gepflanzt hast? — Tor, darf der Gärtner keine Früchte geniessen, die er selbst erzielet? Sucht er nicht vielmehr die schönste für sich aus, und verkauft die andern, die ihm minder behagen? Folge seinem Beispiele, one die durch Grillenfängereien von dem Genusse der schönsteu Frucht, die ie auf Gottes Boden gepflanzt ward, abschreken zu lassen." Durch diese seinem von Wollust berauschten Herzen schmeichelnde Sofisterei geblendet schrit er vom Entschlusse zur Tat, und seine eigene Tochter — die Unglükliche, wie hätte sie gegen die ruchlosen verfürerischen Künste ihres eigenen Vaters auf ihrer Hut sein können!

Man stelle sich der Tante Schmerz vor, als sie bei Malchen gewisse Merkmale spürte, die ihr verdächtig vorkamen, und den Argwon, so ungern sie ihm Gehör gab, erregten.

Malchen — sei nicht mer ihr unschuldiges Malchen. Die gute Tante täuschte sich auch nicht. Malchen war wirklich in Umständen, von denen sie selbst nichts wußte; denn nie fiel es ihr ein, daß ihr Vater, den sie mit wahrer kindlicher Ehrfurcht liebte, so arg an ihr gehandelt haben solte. Sie war wirklich unschuldig; war es vielleicht zu ihrem eigenen Unglüke nur zu viel; denn sonst zweifeln wir, ob es ihrem Vater so leicht würde gelungen haben; aber Malchen hatte von gewissen Dingen gar keinen Begrif. Die von den folterndesten Zweifel geängstigte Tante forschte bei Malchen um Verschiedenes nach, und das unschuldige Kind beantwortete ihre Fragen, so aufrichtig, gestund ihr so offenherzig gewisse Veränderungen, die sie bei sich warnam, one die Ursache davon zu wissen, daß der guten Tante gar kein Zweifel mer übrig blieb; und nur noch der Täter unbekant war. Sie forschte und forschte, drete ihre Fragen so wunderbar, bis Malchen ihr sagte, was zwischen ihr und ihrem Vater vorgegangen war. Wer beschreibt das Erstaunen, die Verwunderung, den Abscheu der guten Frau. Der Vater! — Der Bösewicht! schrie sie, und eilte vor

Ge-

Gericht, diese Greueltat anzugeben. Herr Kärlin mußte sich vor dem hohen Rat stellen, und er gestund seine Tat. Der hohe Rat, sprach das Urteil auf hundertjäriges Gefängnis. „Sachte, sprach Herr Schlendrian, die Strafe muß nach dem Buchstaben des Gesezes bestimmt werden. Nun nam er das Gesezbuch, und suchte darin, fand aber vom ersten bis zum lezten §. nichts von diesem Verbrechen. Herr Schlendrian rieb sich die Stirne, nam eine Prise, und fing noch einmal von vorne an; aber — er fand gar keine Meldung von diesem Verbrechen. „Was ist da zu tun? fragte er den hohen Rat. — „Was ist zu tun? sagte dieser. Weil im Gesezbuche nichts steht, so mus es bei der von uns bestimmten Strafe bleiben. Das kan ich nicht zugeben, sagte Herr Schlendrian, denn im 12 §. II. Kap. steht es klar „die Strafe ist nach dem gegenwärtigen Geseze auszumessen.“ Dann §. 13 folgt gleich darauf: „der Kriminalrichter ist an die buchstäbliche Beobachtung des Gesezes gebunden.„ Nun steht im gegenwärtigen Geseze von diesem Verbrechen, und der Strafe desselben nichts, so dürfen wir auch vermög 13 §. keine Strafe auf selbes bestimmen. Der ho-

hohe Rat hilt dafür, daß aber so was doch nicht ungeandet bleiben könte; aber Herr Schlendrian behaupte, weil nichts davon im neuen Gesezbuche stünde, so müsse es vielleicht gar kein Verbrechen sein; oder doch nur so ein kleines, daß die Archonten es nicht einmal der Mühe wert hilten, daran zu denken. „Sehen Sie, sagte er zu Kärelâs, Sie sind ganz schuldlos, und von aller Strafe quoat hoc punctum frei; doch sind Sie verbunden, vermög § 10. des IV. Hauptstüks des bürgerlichen Gesezbuches das Kind zu erhalten.“

Zwölftes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian die Kritiker seiner wolweisen Person bestraft.

Herr Schlendrian hatte das Unglück, wie es die Schlendriane alle haben, selten das gehörige Verhältnis zwischen Strafe und Verbrechen zu treffen. Er fand immer da erschwerenden Umstände wo sie vielmehr erleichternt waren, und so das Gegenteil. Dies machte, das geringe Verbrechen hart, schwere aber gelinde gezüchtiget wurden. Es ist leicht zu erachten, daß müsige Satirenschreiber den Herrn Schlendrian deswegen werden durchgezogen haben, und auch seine Freunde machten ihm Vorwürfe, daß er zu willkürlich verfare, und nicht immer das Verhältnis zwischen Strafe und Verbrechen rich-

richtig treffe, manchen zu viel, manchen zu wenig strafe. u. d. gl. Gegen diese entschuldigte sich Herr Schlendrian, daß er nicht anders verfare, als was nach dem Buchstaben des Gesezes recht sei. Denn, sagte er: im 32 §. des II. Kapitels von Kriminalverbrechen steht es klar: "Die eigentliche Ausmessung sowol der Zal der Streiche, die auf einmal zu geben sind, als der Wiederholung dieser Züchtigung hängt von vernünftiger Beurteilung des Kriminalrichters ab:" Ferner, fur Herr Schlendrian fort, steht ja bei keiner Strafe weder die Dauer der Gefangenschaft, noch die Verschärfung ausdrüklich bestimmt; sondern es ist alles der Beurteilung der Richter überlassen; und haben die Archonten eigentlich nur e i n e n Tag festgesezt, die übrige Zeit kan ia der Richter bestimmen; folglich handle ich nicht anders als nach dem Buchstaben des Gesezes.

Es haben aber auch unsere Archonten ser weislich daran getan, daß sie die Strafe ganz der Wilkür der Richter überliesen; denn sie können ja überzeugt sein, daß wir, besonders so wol weise tief und schnel alles übersehende Richter meiner Art den Buchstaben des Gese-

zes

zes niemals verkennen werden; auch Filosofen genug sind, um genau zu erwägen: ob minder, oder mer böser Vorsaz, minder oder mer freier Wille, größere oder mindere Bosheit mit dem Verbrechen verknüpft sei? Sie musten überzeugt sein, daß wir alle Umstände sorgfältig werden gegen einander halten, und unser Urteil genau darnach einrichten werden; wie ich ja schon die untrüglichsten, einleuchtendesten Beweise davon gegeben habe. Auch wär es ein Feler unserer neuen Geseze, wenn die Strafen bestimt, die erleichternden, oder erschwerenden Umstände klar auseinander gesezt wären; denn da würde sich gleich ein Verbrecher darnach richten können, aber wie gut ist das, wenn keiner weis, welche Strafe mit dieser oder jener Handlung verbunden ist; denn das sezt die Gerechtigkeit erst in das ware Licht." Ein Spasvogel stelte sich von allem, was Herr Schlendrian gesagt hatte, überzeugt zu sein. Ich bin ganz ihrer Meinung, Herr Oberrichter, sagte er, und ich finde selbst, daß unsere Geseze unverbesserlich sind; wenn sie einen Feler haben, so ist es der, — sie sind zu filosofisch. — Ja ja, sagte Herr

Schlendrian, daß könte allenfals ihr gröster Feler sein!

Als Herr Schlendrian noch so bemühet war, seinen Freunden zu beweisen, daß ein Richter, sollen die Geseze gut sein, müsse nach Wilkür strafen können, brachte ihm sein Bedienter ein fliegendes Blat: unter dem Titel; Herr Nairdnelchs, oder die blinde Gerechtigkeit. Herr Schlendrians ward darin auf die beisendste Art gedacht. Alle seine Urteile waren darin zergliedert, und bewiesen, wie ser Herr Schlendrian den Buchstaben des Gesezes misverstanden habe. Es wurde darin gesagt, seitdem die Bestimmung der Strafe vom Herrn Schlendrian abhänge, hätte man der Gerechtigkeit nicht nur noch eine dichtere Binde um die Augen gewunden, sondern ihr sogar selbe ausgestochen; denn izt sehe sie gar nichts mer, und müste sich ganz auf die so kurzsichtigen, schielenden Augen der Schlendriane verlassen.

Welche Verleumdung, schrie Herr Schlendrian vor Zorn glühend! Er schikte gleich in der ganzen Stadt Kundschaft aus, und es glükte ihm, den Verfasser dieser Satire zu

er-

erforschen. Sogleich berief Herr Schlendrian den hohen Rat zusammen, und lies den Verfasser vor Gericht füren. Herr Schlendrian legte dem Rat die Schrift vor, und verurteilte dem Verfasser zu einem monatlichen strengen Gefängnisse dreitägiger Ausstellung auf die Schandbüne, und zu fünfzig Stokstreichen. Der hohe Rat fand das Urteil zu hart; allein Herr Schlendrian behauptete, daß es nach dem Buchstaben des Gesezes sei. Denn, sagte er: § 53 des IV Kapitels von politischen Verbrechen heist es klar: „Wer, auch one böse Absicht jemanden „in Schmäschriften und Schandbildern „in einer Art schildert, die dem ange„griffenen wegen fälschlicher Anschuldi„gung gesezwidriger Handlung den Arg„won verdienter Verachtung zuziehen könte, „macht sich eines politischen Verbrechen „schuldig." Und § 54 steht es: "Wenn „die Schmähung eine Person, die wegen Wür„de und Ansehen des Karakters, den sie „bekleidet, wegen der über den Schmähen„den zustehender Obrigkeitlichen Gewalt, „besondere Achtung verdiente, so ist die „Strafe zeitliches strengeres Gefängnis und „kan selbes durch Ausstellung auf der

„Schandbüne, und Züchtigung mit Strei„chen verschärfet werden." Nun fur Herr Schlendrian fort, bin ich in dieser Schrift auf eine Art angegriffen, daß mir das Angeschuldete leicht eine verdiente Verachtung zuziehen könte, also ist der Verfasser ein Schmähender, der sich dieses politischen Verbrechens schuldig gemacht. Ferner, sagte er, bin ich Oberster Richter von Tropos; meine Person verdient also Achtung, und es sol sich keiner unterfangen, meine Handlungen zu tadeln; also ist auch die Strafe nach dem Buchstaben des 54 § billig und gerecht.

Der hohe Rat wante dagegen ein, daß ja der Verfasser nichts anders in seine Schrift aufgenommen, als erwiesene Tatsachen; es sei also alles, was dem Herrn Oberrichter darin zu nahe trete, Warheit. Ei eben darum ist es eine Schmähschrift, sagte Herr Schlendrian. Wär' es nur Lüge, so kont es keine Schmähschrift sein, denn Lügen ziehen dem, dem sie zugemutet werden, so bald sie als Lügen bekant sind, keine Verachtung zu; weil aber im Geseze ausdrüklich steht; „die dem Angegriffenen den

Arg-

Argwon verbinter Verachtung zu ziehen könte; "so mus nur diese Schrift eine Schmähschrift sein, die Warheit enthält. Der hohe Rat wandte ein, nach dem Titel des Buches, könte diese Schrift nicht nur auf Herrn Schlendrian allein, sondern auch auf andere Richter gemeint sein. Nichts dergleichen, sagte Herr Schlendrian; ich bin ganz allein darin geschildert. Er hat ja meinen Namen auf die arabisch-st-tönende Art darin genotzüchtiget. Man lese nur Nairdnelchs, welches zurükgelesen, klar und deutlich heist: Schlendrian; und ist das nicht eben so ein Verbrechen, den Namen eines Oberrichters zurük zu schreiben, und so zu profaniren," als jemanden beim Füssen aufzuhängen. Kurzum ich halte mich an § 53 und 54 des IV Kapitels.

Der hohe Rat fügte sich nach dem Urteile des Herrn Schlendrians, und der Verfasser muste das Verbrechen, sich mit Herrn Schlendrians Nam eine poetische Freiheit erlaubt zu haben, auf der Schandbüne büssen.

Dreizehntes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian seine Strenge gegen Bücher beweist.

Damit Herr Schlendrian den Verdacht von sich ablente, als wäre er gegen den Verfasser des Nairdnelchs so strenge verfaren, weil es seine eigene Person betraf, so stelte er nun eine scharfe gerichtliche Untersuchung aller Bücher an, welche die Sitten seiner Stadt zeichneten, um die Einwoner von Tropos zu überzeigen, daß er nicht nur gegen sich selbst, sondern auch gegen andere gerecht sei. Er verbot eine Menge Bücher, worunter Faustin, die Gräfin Nimmersat, u. m. d. waren. Diese Bücher, sagte Herr Schlendrian, füren zum Verderbnisse der Sitten, und sind

zu-

zugleich wahre Schmäschriften. Faustin leugnet den Einwonern von Tropos geradewegs die Aufklärung weg. Heist das nicht uns geschmäht; denn wo gehört wol die Aufklärung mer zu Hause, als in Tropos? Zeugen von dieser Warheit nicht alle unsre Einrichtungen? und ist es nicht der gröste Beweis, daß Tropos die aufgeklärteste Stadt sein muß, weil ich Oberrichter darin bin? Und die Gräfin Nimmersat ist ein gottloses Buch. Der Verfasser spricht darin von Palmeseln, Dümmernichtse, und mer andern Personen, und schildert sie so genau, daß gleich ein jeder sagen kan: das ist der, und das ist jener. Solche Bücher müssen verboten werden; sie sind so geschrieben, daß sie gerne jeder liest, und versteht, und das ist nichts nuz. Wenn sie niemand läse, könte man sie schon erlauben; aber so können sie nicht geduldet werden.

Dem Zufolge erging der hohe Befel an alle und jede Buchhändler, mit solchen Büchern keinen Handel zu treiben, wolten sie nicht, vermög dem Buchstaben des 77 § des V Kapitels von politischen Verbrechen sich

straf=

straffällig machen, und der im 78 § des Kapitels bestimten Andung aussezen.

Unglüklicher Weise hatte ein Buchhändler meistenteils verbotene Bücher im Verlage, worunter sich nebst dem Faustin, und der Gräfin Nimmersat auch Kupferstiche und Gemälde befanden; Meisterstüke der Kunst, die aber Herr Schlendrian als sittenverderbend zu verkaufen verboten hatte. Dieser Buchhändler verkaufte unter der Hand von seinen Artikeln, und wurde dem Herrn Schlendrian verraten. Sogleich schikte Herr Schlendrian um diesen Ubertreter der Geseze, und lies in vor dem hohen Rat fordern. Da er erschien, wurde er seines politischen Verbrechen überzeugt, und Herr Schlendrian entschied: „Da Buchhändler X vermög § 77 des V Kapitels, worin der Verkauf verbotener Bücher und Gemälde verboten wird, sich eines politischen Verbrechen schuldig gemacht, so wird er vermög § 78 des nemlichen Kapitels zum gelinden Gefängnisse auf ein Monat verurteilt, seine Handlung aber sol gerichtlich untersucht, die darin befindlichen verbotenen Bücher und Gemälde ihm abgenommen, und öffentlich verbrennet wer-

werden. „ Gegen das leztere Urteil protestirte der hohe Rat. Er sagte, es wäre Schade, daß man Werke des Genies, und Meisterstüke der Kunst verbrennen solte. Das hiesse die Zeiten der Goten und Vandalen wieder einfüren, und die Gebräuche der Barbarei, der dümsten Unwissenheit, und Roheit des Geistes erneuern. Ein wirklich aufgeklärtes, oder doch aufgeklärt sein wollendes Volk könne nichts zerstören, was dem Geist und der Kunst der Nazion Ehre mache; man würde Tropos dem Spotte anderer aufgeklärter Nazionen aussezen, wenn der Ruf es ihnen sagte, daß wir gute Bücher und trefliche Gemälde zerstörten, weil Schlendriane sie verboten hätten.“

Man hätte glauben sollen, Herr Schlendrian wäre durch diese nachdrükliche Rede des hohen Rätes von seinem barbarischen Vorhaben diese herrliche Gemälde zu zerstören, abgebracht worden; aber nichts weniger! auch war es billig. Herr Schlendrian verstund den Buchstaben der Geseze besser, als der hohe Rat. Er entgegnete: § 78 des V Kapitels stehtes klar und deutlich: „ Die verbotenen Bücher, Gemälde, Schildereien

sollen dem Schuldigen abgenommen, und vertilget werden." Dies ist sonnenklar, sagte Herr Schlendrian, daß solche Bücher und Gemälde müssen verbrennet werden; denn das Werk vertilgen, bedeutet, vernichten, daß nichts davon übrig bleibt; nun aber können Bücher und Gemälde nicht besser vertilget werden, als wenn man sie verbrennet; also müssen sie nach dem Buchstaben des 78 § verbrennet werden. Der Vorwurf, als wenn dies die Zeiten der Goten und Vandalen, Barbarei u. d. gl. wieder einfüren hiesse, sei ganz unvernünftig. Erstens sehe ein jeder in der ganzen Welt, daß die Bewoner von Tropos, Troposaner, aber keine Goten und Vandalen sind. Die Goten und Vandalen hätten nicht so viel von Gelersamkeit, Künsten, Wissenschaften und Weisheit — reden gehört, wie die Einwoner von Tropos; es sei also zwischen beiden ein groser Unterschied; zweitens könne es auch keine Barbarei sein, Bücher und Gemälde zu vertilgen, weil die Archonten es für keine Barbarei halten; und was die Archonten nicht dafür halten, sei auch nicht so, hätten aber die Archonten die Vertilgung der Bücher und Gemälde für eine Barba-

barei gehalten, so würden sie selbe nicht geboten haben; drittens könne das dem Rufe von der in Tropos aufs höchste gebrachten Aufklärung — nichts benemen. Tropos brauche weder Bücher und Gemälde, um für ein aufgeklärtes Volk zu gelten; seine neuen Geseze wären hinlänglich ihm den Rang des aufgeklärtesten Volkes zu verschaffen.

Mit dieser Widerlegung muste der hohe Rat zu frieden sein; und Herr Schlendrian lies das Urteil an den Büchern und Gemälden volziehen.

Vierzehntes Kapitel.

Worin allen Hausinhabern geraten wird, ihre Wonungen — leer stehen zu lassen.

Ein ansenlicher, rechtschaffener, vermöglicher Einwoner von Tropos, ein Mann vom besten Rufe, hatte schon gegen ein Jahr einige Wonungen leer stehen. Nun meldeten sich drei Frauenzimmer, die sich vor Schwe-

stern

stern ausgaben, und bezogen die Wonung. Das Haus war gros, und dem Inhaber, der noch andere Geschäfte hatte, nicht möglich, auf alle und jede Parteien ein hofmeisterisches Auge zu haben: die drei Schwestern zalten ihren Zinns richtig, und weiter bekümmerte sich der Inhaber um sie nichts.

Diese drei Mädchen waren wirklich Schwestern; aber, solche die man in Tropos nicht duldete. Es ward Herrn Schlendrian verraten, welch sauberes Gewerbe sie trieben, und Herr Schlendrian lies sie, samt den Hausinhaber einziehen, und vor Gericht bringen. Nachdem die Sache untersucht war, verurteilte Herr Schlendrian die drei Schwestern vermög § 76 zum Gefängnisse auf ein Monat; den Hausinhaber vermög § 74 zur öffentlichen Arbeit auf ein Jahr. Dieser rechtschaffene Bürger protestirte gegen das Urteil, indem er ganz unschuldig sei, und ihm nicht zukomme, seine Parteien zu fragen! wer sie sind? was sie treiben? u. d. gl. So viel Delikatesse, sagte er, würde uns die Wonung leer stehen machen; wir würden dadurch Schaden leiden, und unsre Abgaben doch an den hohen Rat bezalen

müssen. Was kümmert uns also, wer die eingemietenden Parteien sind, wenn sie nur richtig bezalen. Falsch, erwiederte Herr Schlendrian. Nach dem Buchstaben des neuen Gesezes sol so was die Hausinhabere bekümmern; und eben deswegen, weil Beklagter dies auser Acht gelassen, ist er eines politischen Verbrechens schuldig. Denn § 37 V Kapitel steht es sonnenklar: „Wer „in seiner Wonung Unzucht gestattet ꝛc. ꝛc. „macht sich des politischen Verbrechens der „Kuppelei schuldig.“ Das heist deutlich: Hausinhabere sollen darauf sehen, wem sie ihre Wonungen vermieten. Denn tun sie das nicht, so gestatten sie durch ihre Nachlässigkeit, oder aus Gewinnsucht in ihrer Wonung Unzucht; und sind also straffällig. Würden sie solchen Leuten keine Zimmer vermieten, so könten sie nicht unterkommen; könten sie nicht unterkommen; so hätten sie keine Gelegenheit ihren Unfug zu treiben.

Der hohe Rat fand diesen Buchstaben des Gesezes nicht in dem 73 §; allein Herr Schlendrian behauptete, er wäre darin, und so muste der hohe Rat ihn auch darin finden.

Fünfzehntes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian etwas zu unternemen verspricht, wofür ihm ganz Tropos nicht Dank genug schuldig sein kan.

Die vielen Fälle, die Herr Schlendrian nach dem Buchstaben des Gesezes auf eine Art entschied, womit nicht nur allein die Parteien, sondern der hohe Rat selbst oft unzufrieden war, veranlaste, daß dieser beschlos, den Herr Schlendrian biltlich anzugehen, ihnen den sonnenklaren Buchstaben des Gesezes in dem hellen Lichte zu zeigen, worin er ihn zu sehen das Glük hat.

Herr

Herr Schlendrian gab dem dringenden Bitten des hohen Rat nach. Freilich sagte er, ist es nicht jedem so gegeben wie mir, auf dem ersten Anblik den ganzen Buchstaben des Gesezes so schnel zu übersehen. Ich wil also zum besten aller übrigen Richter, und um des gemeinen Besten willen die Sache über mich nemen, und die Geseze, die zwar an sich selbst ganz deutlich sind, kommentiren. Nicht, als wenn ich das Gesez erleutern, oder erklären wolte; denn das ist verboten, und auch unnüz; sondern ich wil nur, wo die klare Deutlichkeit für die Richter etwas verborgen ist, selbe mehr ans Licht sezen. Der hohe Rat dankte ihm für diese Güte, und sagte: er fürchte nur, es werde ihm zu viele Mühe und Zeit kosten, und dies könte ihn dann allenfals abschreken. Was Mühe und Zeit, sagte Herr Schlendrian, ich arbeite ser geschwind. In sechs Tagen bin ich mit meinem Kommentar fertig; und am Papiere wil ich's nicht felen lassen. Das sol ein Werk werden, dergleichen die Welt noch nicht gesehen hat; auch hof ich wenigstens sechzig tausend Abnemer; denn durch diesen Kommentar will ich alle Advokaten in ganz Tropos entberlich machen; jeder

Schu-

Schuster und Schneider sol in Stand gesezt werden, wenn er anders meinen Kommentar zur Seite hat, selbst seinen Prozes zu füren. Kein Fal, der auf die Geseze sich anwenden läst, sol darin vergessen werden; und ich bin gewis, daß die schwersten Fälle, auf die alle Richter und Advokaten in der Welt nicht verfallen können, darin werden zu finden sein.

Mit diesem Versprechen, worüber der hohe Rat ser erfreut war, ging Herr Schlendrian nach Hause, und sezte sich, seinen Kommentar über die neuen Geseze zu schreiben. Hält er Wort, so geschieht dem Publikum kein geringer Dienst; und wir zweifeln nicht, daß nicht alle und jede begierig sein werden, den Kommentar über die neuen Geseze von Herrn Schlendrian zu lesen.

ENDE

Herr Schlendrian

oder

der Richter

nach den

neuen Gesezen

und der

allgemeinen

Gerichtsordnung.

Ein komischer Roman.

Drittes Bändchen.

Berlin, 1787.

Erstes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian die Gunst aller Bonzen in Tropos erwirbt.

Zu Tropos, wo die Aufklärung nicht nur so hel, wie eine Fakel, dies Bild ist zu klein, sondern, wie ein Scheiterhaufe lichterloh brante, lebte und webte, wie aus der Natur der Aufklärung zu vermuten ist, eine Menge Gelerte, und eine Legion Schriftsteller. Daß leztere lauter Genieen waren! ist nicht zu zweifeln, denn jeder bezeug

teuerte bei allen olimpischen Gottheiten, Minerva hätte ihn geboren, die Musen hätten ihn auf dem Parnas unter Blumen gewiegt, und an ihren Busen genäret; und, da er älter geworden, wäre Apollo selbst sein Hofmeister gewesen. Die Tropofaner lasen also nichts, als Geniewerke. Unter dieser übergrosen Menge von Musensöhnen und Zöglingen des Apolls wandelten einzle wenige ganz stille und einsam, den Blik stets an Boden geheftet, ob man's ihnen gleich an der Nasespize ansah, daß ihr Geist die obern Regionen durchfliege. Man hielt sie algemein, obschon sie nicht so vil Lärmens machten, für die weisesten aus allen, und bezeigte für sie ungemeine Hochachtung.

Einer dieser Weisen, dessen Studium lange das Dasein des ewigen Grundwesens war; dem es nach vielem mühsamen Forschen gelang, von diesem Wesen, so viel als die menschliche Vernunft sich richtige und abstrakte Begriffe davon zu machen fähig ist, die reinsten der Wahrheit nähesten Begriffe zu bekommen, gab nun ein Werk her=

heraus, worin er, die Existenz desselben so deutlich, so einleuchtend, so überzeugend, als möglich, bewies.

Er teilte das Werk in zween Bände. Im ersten sammelte er alle Einwürfe, die gegen das Dasein desselben entweder schon gemacht wurden, oder noch gemacht werden könten; im zweenten widerlegte er alle diese Einwürfe; bewies aus den Meinungen aller sowol alten, als neuen Filosofen, aus ihren Sistemen, die sie von der Schöpfung der Welt errichtet hatten, daß selbst jene, von denen man dafür hilt, daß sie das ewige Wesen bestritten haben, ein solches unter gewissen Wortbeschränkungen durchgehends erkanten; und endlich fürte er seine Gründe für das Dasein desselben an; zeigte, welche Begriffe mit demselben am meisten übereinstimmen, welche Eigenschaften ihm am anständigsten sein können.

Dieses herliche Werk erschien. Man staunte den Mann an, dessen forschender Geist so tief in die der menschlichen Vernunft

mit

mit einem dichten Schleier verhülten Geheimnisse drang; konte zu seinem Lobe nicht genug sagen; und zweifelte nicht, der Staat würde diesem göttlichen Weisen ein Denkmal der Ehre errichten. — Das taten die Griechen; das tun Albaniens Bewoner; aber in Tropos ist so was nicht Sitte.

Der Sokrates von Tropos gab nur den ersten Band heraus, worin er alle Einwürfe gegen das Dasein Gottes gesammelt hatte; der Zweente solte folgen. Sobald ihn die Diener des Tempels gelesen hatten, eilten sie zum obersten Vorsteher desselben, und dieser klagte den Verfasser vor dem Obergerichte zu Tropos; auch beschwerte er sich zugleich gegen einen andern Schriftsteller, welcher gegen einige Misbräuche der Religion, davon einige allgemein dafür erkant waren; andere aber, obschon der meiste Teil sie noch für was Wesentliches der Religion hielt, doch im Grunde nichts, als Misbräuche waren, geschrieben hatte.

Herr

Herr Schlendrian forderte beide vor Gericht, und der Weise, dem zwei handfeste Kerls zur Seite gestellt wurden, ward der erste vorgenommen. Herr Schlendrian hilt ihm sein Verbrechen vor. Mit gelassener Mine antwortete dieser: er habe das Buch geschrieben, das gesteh er; aber Gott darin gelästert zu haben, davon sei ihm nichs bekant. Herr Schlendrian entgegnete: Wer Gott leugnet, der lästert ihn; sie haben Gott in diesem Buche geleugnet; also auch gelästert. Nun sprach Herr Schlendrian das Urteil. „Da im 61 § des fünften Kapitels von politischen Verbrechen klar und deutlich steht:" „Wer durch Reden, „Schriften, oder Handlungen Gott „freventlich lästert, ist als ein Wanwizi„ger zu behandeln, und in dem Tolhause „in so lange gefänglich anzuhalten, bis „man seiner Besserung vergewisset ist." „Nun haben Sie in Schriften Gott „freventlich gelästert, Sie werden also so „lange in Tolhause eingespert bleiben, bis „Sie sich gebessert haben."

Gegen dieses harte Urteil protestirte der Weise. „Ich habe Gott nicht geleugnet, sagte er, sondern vilmer sein Dasein bewiesen, welches der zweente Band meines Werkes hinlänglich erproben wird. Die Einwürfe gegen das Dasein Gottes, die im ersten Bande stehen, hab ich deswegen gesammelt, um sie zu widerlegen, und damit dann die Beweise, die ich dafür angebe, mer Stärke und Nachdruk erhalten; denn wie kan man etwas gründlich dartun, wenn man nicht vorher die Zweifel hebt, die dagegen gemacht werden können? Man warte nur die Erscheinung des zweenten Bandes ab, und ich werde von dieser Anklage volkommen gereiniget sein.“ Allein Herr Schlendrian sagte: das Gericht könne nicht so lange warten. Auch wäre schon das Gott gelästert, daß er gewagt habe, aus der Vernunft das Dasein desselben zu beweisen. Die Vernunft taugt zu nichts. — Worin besteht nun meine Bessrung, fragte der Weise? Darin, erwiederte Herr Schlendrian, daß sie widerrufen, was sie geschrieben haben; daß sie öffentlich sagen: man müsse keine Vernunft haben, müsse gegen Dinge

der Religion keine Zweifel erheben, müsse alles glauben, was der Oberdiener des Tempels befielt.“ — Das kann ich nicht sagte der Weise, durch Zweifel gelangen wir zur Warheit, und die Vernunft ist das edelste, was der Mensch hat. — „ So müssen Sie ins Tolhaus, sagte Herr Schlendrian, und befal ihn, fortzufüren. Der Weise ging gelassen; aber die stinkende verpestete Luft, die erschütternden Szenen, die er täglich sah: sein müssiges, geschäftloses Leben, alles dieses wirkte so gewaltig auf ihn, daß er zulezt wirklich ward, wofür man ihn anfangs hilt.

Nun wurde der andere Schriftsteller vorgenommen. Er bekannte sich zu seiner Schrift, und Herr Schlendrian verurteilte ihn zum zeitlichen strengeren Gefängnis und zur Schandbüne. Gegen dieses Urteil wolte der Schriftsteller als zu hart protestiren. Er sagte: er habe nicht die herschende Religion angegriffen; sondern nur wirkliche Misbräuche derselben; diese aber anzugreifen sei durch die Geseze nicht verboten. Herr Schlendrian entgegnete: § 65 des V. Kapitels steht es klar und

deut=

deutlich: „ Eben ist derjenige ein politischer „ Verbrecher, welcher einer der herschen„ den Religion zugetanen Gemeinde offen„ bare Irrlere, oder Unglauben einzuflöß„ sen, und sie von der herschenden „ Religion abzuwenden sich bestrebt.“ Nun aber haben sie eine offenbare Irlere dadurch eingeflößt, da Sie Sachen, die der Diener des Tempels als wesentliche Stüke der Religion angiebt, für Misbräuche erklärten; Sie haben die Gemeinde zum Unglauben zu bringen gesucht, da sie sagten; daß geweihte Dinge, Amulette, Wolfarten u. d. gl. von keinem Nuzen sein, und folglich sie von der herschenden Religion abzuwenden sich bestrebt; denn das ist die herrschende Religion, woran die meisten glauben, nun glaub ich, der ganze wolweise Rat, alle Troposaner, ja, wenn ich nicht irre, der Archont selbst, der dieses Gesez verfaste, denn sonst würd' er diesen Paragraf nicht geschrieben haben, an alles das, was sie Misbräuche nennen; also ist das die herrschende Religion. Sie haben sich dahero dieses politischen Verbrechens schuldig gemacht, und folglich auch der Strafe, die § 66 des fünften Kapitels einem

solchen Verbrecher zuerkant wird." Mir ist die Religion heilig sagte der Schriftsteller, aber die Misbräuche jeder Art, heilige oder profane verdienen Rüge. Was sol man tadeln, wenn man es bei diesen nicht darf? Nichts erwiederte Herr Schlendarin.

Zweites Kapitel.

Worin Herr Schlendrian den Unwillen aller Rechtschaffenen erregt. Ein bischen traurig.

Erenfreund, der Mann von allen geschäzt, und sein r Tugenden, seiner Rechtschaffenheit, seines edlen, erhabenen, menschenfreundlichen Karakters wegen vereret; Er, der vor kurzem der Gegenstand der Bewunderung und der Liebe aller war, ward nun der Vorwurf des Mitleids, und Betraurens. Erenfreund hatte als Jüngling ein feuriges Tem-

Temperament, das ihn zu Ausschweifungen verleitete. Sein nicht alzuvermöglicher Vater konte ihn, als er die Universität besuchte, nur mit ser wenigem Gelde unterstüzen, und Erenfreund, von den rauschenden Ergözlichkeiten, wie von einem Strome fortgerissen, hatte dieses Metals immer zu wenig. Er geriet in Spielgesellschaften. Das Glük war ihm anfangs günstig; dies munterte ihn auf. Er spielte höher, und immer höher, und verlor an einem Abende alle seine Barschaft, und noch hundert Taler auf sein Wort, die er den andern Morgen zu zalen versprach. Welche Unruhe bestürmte seine Seele! Morgen solt er hundert Taler zalen, und er hatte keinen Pfenig; durfte auch nichts von seinem Vater hoffen. Tausend Vorschläge entwarf er; aber keiner gefiel ihm; endlich haschte er einen, der ihm der beste dünkte, und nun dachte er daran, wie ihn auszufüren!

Der Herr des Hauses, wo Erenfreund auf der Stube war, hatte die Stadtgelder unter sich. Erenfreund besas das

gan=

ganze Zutrauen desselben. Er entwandte aus der Kasse fünf hundert Taler, zalte seine Erenschuld, tilgte noch andere Schulden, und behilt fünfzig Taler in Händen. Aber kaum hatte er sich von der drükenden Last seiner Schulden befreiet, so fiel ihm seine Tat mit doppelter Schwere auf die Seele. Er ein Dieb! welch ein unerträglicher Gedanken! und wodurch ward er es? — Durch seine Lebensart. Dieser Gedanken zerstiebte den Zauber seiner Ergözlichkeiten; und alles was ihm vor unnenbare Freuden verschafte, erwekte ihm nun Ekel und Abscheu. — Du willst besser werden, sagte er zu sich selbst, verlies heimlich die Universität, besuchte eine auswärtige, und legte sich nun mit allem Eifer auf Künste und Wissenschaften; strebte mit allen Kräften, sich in der Tugend, und in einem rechtschaffenen Wandel zu befestigen, und ward in wenig Jaren das Muster aller jungen Leute.

Erenfreund kerte nun in sein Vaterland unter einem fremden Namen zurük. Er war aus einer entlegenen Provinz, und in

Tropos völlig unbekant. Er bemühte sich um eine Bedienstung, erhilt sie und stieg durch seinen Eifer, durch seine Treue, durch seine ausgebreiteten Kentnisse von Stufe zu Stufe bis zu dem Rang eines Vizepräsidenten.

Dreissig Jare waren verflossen, wärend welchen Erenfreund dem Staate die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Man nante ihn nicht anders, als den Aristides von Tropos, und jederman liebte ihn. Er war gegen alle gefällig, und irgend einem, so viel als möglich, zu dienen, war seine Freude.

Erenfreund hatte eine liebenswürdige Gattin, die ihn mit drei wohlgezogenen Kindern beglükte. Seine Familie war das Bild des Glükes; man fülte Vergnügen, wenn man sie sah. — Trauriges Loos der Menschheit! nichts ist von Dauer!

Ein unglüklicher Zufal stürzte diesen von allen geschäzten Mann von der glänzenden Ehrenstufe, worauf er stund, in den Kerker, und seine Familie in das nam-

men-

menloseste Elend. Erenfreund hatte einen Busenfreund, dem er die geheimsten Falten seines Herzens von Jugend an eröfnet hatte. Nichts tat Erenfreund, wovon dieser nicht wuste; er unterrichtete ihn von allem; und dieser redliche Mann war auch des Vertrauens dieses Rechtschaffenen würdig.

Als Erenfreund auf der Universität das Geld aus der Stadtkasse entfremdete, so schrieb er auch dieses seinem Freunde; und dessen vernünftigem Rate, dessen freundschaftlicher Vorstellung hatte er seine Rükker auf den Weg der Tugend zu verdanken. Da er nun in sein Vaterland wieder zurükreiste, so berichtete er seinen Freund nicht nur allein davon; sondern auch von seiner Namensveränderung, und von dem Orte seines künftigen Aufenthalts. Von jedem Schritte, den er auf der Ban der Ere vorwärts tat, erhilt dieser würdige Freund Nachricht, der ihm jedesmal Glük wünschte, und ihn ermante, den Weg fort zu wandeln, wie er es zu tun begonnen hatte.

Kurz

Nun starb dieser Freund, und ach, daß auch oft die Rechtschaffensten wider ihren Willen schädlich sein müssen! er starb, one die Briefe seiner Freunde vertilgt zu haben. Zum Unglüke war der Sohn des nemlichen Kassenverwalter Notarius an diesem Orte, und bei Eröfnung des Testaments gegenwärtig. Er durchsuchte alle Schriften, kam über diese Briefe, las sie, erkante den Dieb, der seinen Vater bestolen hatte, und verklagte als solchen den rechtschaffenen Erenfreund vor dem Obergerichte zu Tropos.

Ein bebendes Staunen befiel die Stadt, als Erenfreunds Fall ihre Mauren durchhalte. Der Schreken bemeisterte sich aller, als wenn ein grosses Unglük sie getroffen hätte; und endlich machte dieser dem allgemeinen Mitleid und Betrauern Plaz. Erenfreund, dieser rechtschaffene, biedere Mann, der mit solchem Eifer, solcher Treue dem Staate durch dreissig Jare gedient hat, der der Woltäter so viler Menschen gewesen, und nun — niemand konte den Gedanken gänzlich ausdenken;

konte die Idee, wozu er verleitete, verfolgen. Man murte, daß Herr Schlendrian nicht mer Schonung für die Ehre dieses Mannes gehabt, und ihn öffentlich habe gefangen sezen lassen; doch hoften alle, daß der Mann, der dreissig Jare ein Muster der Rechtschaffenheit und Tugend gewesen, eines unbesonenen Jugendfelers wegen nicht gestraft werden würde.

Erenfreund kam vor Gericht und sein Prozes war bald entschieden. Seine Briefe zeugten wider ihn; auch war er selbst seiner Tat geständig. Herr Schlendrian sprach nun das Urteil: „Beklagter wird vermög § 38 des II Kapitel von Kriminalverbrechen seines Adels und seiner Ehrenwürden entsezt, vermög § 160 des 14 Kapitels zu achtjähriger öffentlicher Arbeit verurteilt."

Erenfreunds Sachwalter appellirte wider dieses Urteil, indem schon dreissig Jare seit dem begangenen Verbrechen verflossen, Erenfreund auch seit diesem Augenblike wo er sich zu dieser Handlung verleiten lassen,

sey, stets als der rechtschaffenste Mann gelebt habe. Allein Herr Schlendrian entgegnete: § 183 in VII Kapitel steht es klar: „Gegen Verbrechen und Strafbarkeit „sol künftig keine Verjärung stat finden: und ist der Verbrecher nach dem Geseze zu behandeln, was immer für eine Zwischenzeit von dem begangenen Verbrechen bis zur Entdekung desselben verflossen sei." Dieses heist nun klar und deutlich, sagte Herr Schlendrian, daß es gleichvil ist, ob er dreissig Jare hindurch beständig ein Bösewicht war, oder vor dreissig Jaren einmal einen tollen Streich beging, und dann stets rechtschaffen lebte. Und dieses ist billig: via juris kann darauf keine Rüksicht genommen werden.

Der hohe Rat, den Erenfreunds Schiksal schmerzte, wandte dagegen ein: „daß eine dreissigjährige Rechtschaffenheit doch Rüksicht verdiene. Der Endzwek der Strafe sei Besserung des Verbrechers, und Beispiel für das Publikum. Ein so langer untadelhafter Wandel sei aber der sicherste Beweis der Besserung; die Strafe wäre al-

so hier unnüz, da der Verbrecher wirklich schon gebessert sei; und ihn blos des wenig nüzenden Beispiels wegen zu strafen, sei hart und grausam.“ Herr Schlendrian ärgerte sich recht ser über den hohen Rat, daß dieser besser, als die Archonten, wissen wolte, was der Endzwek der Strafe sein müsse. „Strafe, sagte er, muß nichts anders sein, als ein Schauspiel fürs Publikum, und eine Befriedigung der Rache des Strafenden. Daß ich recht habe, zeugen die Archonten für mich: keine ihrer Strafen ist auf Besserung abgezwekt; also ist das Ziel der Strafe nicht Besserung, sondern blos Beispiel und Rache.

Vergebens bat der hohe Rat, das Urteil zu ändern, und dem Staate einen so verdienstvollen Bürger nicht zu rauben. Herr Schlendrian beharte darauf. Erenfreund muste zur öffentlichen Arbeit. An einen Mörder angeschmiedet, in die Geselschaft der ruchlosesten Bösewichter verbannet, schmachtete er einige Monate im Elend, bis der Tod ihn von der Erde auflöste. — Alle Herzen empörten sich gegen Herrn Schlen-

Schlendrian mit Abscheu und Verachtung; und Erenfreunds Familie — — ich bin zu ser Mensch, um dieses Gemälde entwerfen zu können.

Drit=

Drittes Kapitel.

Wie sich Herr Schlendrian bei überhäuften Geschäften so geschwind aus der Verlegenheit zu helfen weis.

Worin es wohl lag, daß es truz der besten Geseze, die Tropos nun hatte, und der volkommensten Polizei, die aus lauter, alten, wolgedienten, — ruhigen Männern bestund, doch noch so vil Verbrecher gab, konte Herr Schlendrian nicht begreifen. Der Kerker von Tropos war so gehäuft vol, und das Obergericht hatte so vil zu tun,

daß es oft bis in die späte Nacht versamelt sas; das Herrn Schlendrian nicht immer am gelegensten und angenemsten war.

Verbrecher von allen Ständen befanden sich in den Händen der Gerechtigkeit. Ein Bauernkerl, der an einem alten Weibe eine gräuliche Mordtat beging, und unter dem Namen Hans bekant war. Zwei abgedankte Soldaten, die gestrassenraubet hatten. Ein Dieb, der dreissig Familien rein ausgeplündert. Ein angesehener Rat von Tropos, der das Zeugnis der grösten Rechtschaffenheit besas; aber, wie man ihn beschuldigte, einige tausende aus der ihm anvertrauten Kasse entwendet haben solte, ob gleich einige behaupteten, er sei vilmer, da er aus zu grosser Erlichkeit zu viel getrauet, von andern Mitverwarern der Kasse bestolen worden, als daß er selbst gestolen habe. Ein junger Mann, dessen Vater Archont, und mit den vornehmsten Familien von Tropos verwandt war, der aus Leichtsin, und von einigen Schulden gedrükt, gezwungen war, falsche Wechsel

nach-

nachzumachen, da man auf seine eigene nichts mer hergeben wolte, beschäftigten zu gleicher Zeit das Obergericht von Tropos.

Herr Schlendrian, dem die Untersuchung auserordentlich viel Zeit raubte, ward der Sache endlich müde, und befal alle Verbrecher auf einmal vorzufüren.

„Das wird heute lange dauern," sagte einer von dem hohen Rate zu Herrn Schlendrian.

„Glauben Sie das?" erwiederte dieser. „Wir werden noch nie so geschwind auseinander gegangen sein, als heute."

Man brachte nun die Opfer des unvermeidlichen Zufals. Der hohe Rat, wolte zur Untersuchung, und Auseinandersezung ihrer Verbrechen schreiten. „Was braucht's das, sagte Herr Schlendrian, Hans bekömt dreissig Prügel, und schneidet acht Jare Steine. Die zwei Strassenräuber jeder fünfzig Prügel, und schneiden zehn Jare Steine. Der Dieb reiniget sechs

Ja-

Jare die Strassen von Tropos. Der Rat steht drei Tage auf der Büne, bekömt durch zwei Tage fünfzig Prügel und schneidet zwölf Jare Steine. Der Wechselnachmacher wird gebrantmarkt, bekömt fünfzig Prügel — und kann zwanzig Jare Steinschneiden."

Der ganze hohe Rat erstaunte über die Schnelfertigkeit des Herrn Schlendrians im Urteil sprechen, und er glaubte, daß dasselbe nicht am billigsten, und den Verbrechen am angemessensten sei. Aber Herr Schlendrian erwiederte: Es sei onehin vermög § 32 des zweiten Kapitels die Festsezung der Strafe der Einsicht des Richters überlassen; seine Einsicht fände nun diese Strafen für billig, also müssen sie es auch nach dem Buchstaben des Gesezes sein. Der hohe Rat wandte dagegen ein, daß die Strafen für den Rat und dem Sohn des Archonten zu hart, und in Betref ihres Standes gegen die übrigen Verbrecher, die aus der niedrigsten Volksklasse sind, nicht angemessen wären.

Ei

Ei warum? fragte Herr Schlendrian. Kavalier, oder nicht, was tut das! Ein jeder ist Mensch. Daß sie eine andere Erziehung genossen, von Ere und Schande feinere Begriffe haben; daß der Pöbel sich weniger aus dem Bünestehen, als ein solcher aus einem Gefängnisse macht, er also die Strafe härter empfindet, wenn er eingekerkert ist, als der rohe Kerl wenn er Stein schneidet, mag allenfals sein; aber auf solche Kleinigkeiten nimmt ein Richter, wie ich, keine Rüksicht.

Der hohe Rat muste sich nach dem Spruche fügen und Herr Schlendrian gebot: „Nur geschwind diese Leute expediret, wie ich's angewiesen habe!“

Viertes Kapitel.

Welche Folgen das Urteil des Herrn Schlendrians über den jungen Schriftsteller für diesen hatte.

War es Unbesonnenheit, Autorsenthusiasmus, Warheitsliebe, irrige Uiberzeugung, die den jungen Menschen verleiteten, die Misbräuche, oder, wie Herr Schlendrian sagte, die herschende Religion von Tropos anzugreifen, dies zu untersuchen, war, wie wir gesehen haben, Herrn Schlendrians Sache nicht. Der junge, hofnungsvol-

volle Mann wurde auf die Schandbüne gestellt, und mit zeitlichem strengeren Gefängnisse bestraft.

Verflossen war nun die Zeit seiner Strafe, und er, von seinem politischen Verbrechen gereiniget, wieder in Freiheit gesezt; aber geschlossen war ihm auf immer der Zirkel der Geselschaft; ausgestossen war er aus allem menschlichen Umgange. Wer ihm begegnete, wich ihm zur Seite; keine Türe, wo er anpochte, wurde ihm geöffnet; selbst seine vorigen Freunde schämten sich seiner; keiner tat, als ob er ihn känte. Gebrandmarkt vor den Augen der Welt, wer durfte, wer konte es wagen, seines Umgangs zu pflegen? Wer, sich eines Geschändeten Freund nennen?

Da schwankte er nun mitten unter Menschen einsam herum; verachtet von allen; geflohen von Menschen, die oft schlechter waren, als er.

Einst da er an einem heitern Morgen aufstund, und, der reinen Gottesluft zu genies-

niessen, den nahe an der Stadt gelegenen Park besuchte; sich zu diesem und jenem drängte, jeder ihm auswich; jeder mit spottender Mine auf ihn wies; einer dem andern ins Ohr flüsterte: „Sieh, dieser stund auf der Schandbüne!“ da floh er mit raschen Schritten tief ins dunkle Gebüsch; knirschte mit den Zänen; biß wütend die Lippen sich; blieb dann mit einem Male stehen; sah stier vor sich hin, bis es ausgetobt hatte in seiner Seele, der Sturm sich in etwas legte, und ihm die Sprache wieder ward. “ Da steh ich, hub er an, und warf seinen Blik umher, — „ Da
„ steh ich allein in einer Wüste; bin das
„ einzige Geschöpf in dieser öden Wildnis;
„ das einzige mir selbst zur Gesellschaft.
„ Fremde bin ich allen! — Und warum?
„ Was hab ich verbrochen, das diese
„ Strafe verdiente? Ist Warheit —
„ oder Irtum so ein grosses Verbrechen,
„ daß der, der es begeht, verdient aus-
„ gestossen aus der menschlichen Gesellschaft
„ zu werden! — Ha! die Menschen ha-
„ ben unter einander einen Bund wider
„ mich gemacht zu meinem Verderben.

„ Wol

„ Wol ich wil einen Bund mit mir selbst
„ zu ihrem Verderben machen. Ich wil
„ ihnen schaden so vil und wo ich kan;
„ haben sie mir doch auch noch mer ge=
„ schadet, als ich es vermögen werde.
„ Was sol mich davon abhalten? — Die
„ Geseze! — Sind sie es nicht, die mich
„ dadurch, daß sie mich einer Unbesonnen=
„ heit, eines wahren, oder falschen War=
„ heitseifers, eines Irtums wegen — wenn
„ ja, was ich schrieb Irtum ist, so un=
„ verhältnismässig straften, zum Verbre=
„ cher machen? haben sie mir nicht selbst
„ den Schranken gezogen, daß ich den
„ Weg der Rechtschaffenheit nicht mer wal=
„ len kan; denn wie kan der vor aller
„ Welt auf der Schandbüne Gebrandmark=
„ te je wieder rechtschaffen werden, da
„ ihm die Verachtung aller stets wie sein
„ Schatten überal begleitet, und ihn zwingt,
„ das Licht, wie die Eule, zu meiden, und
„ nur im Finstern zu wandeln!" So
sprach der Unglükliche, und nun floh er
noch schneller, als ein scheues von Hun=
den verfolgtes Reh die Menschen vorüber,

hin=

hinaus aufs Freie, zu erfüllen den Bund, den er mit sich selbst schwur.

Ein grosser Wald nahe an der Landstrasse war der Ort, den er sich zu seinem Aufenthalt wälte. Hir fiel er die Reisenden an, beraubte sie; brachte nach und nach eine Geselschaft zusammen, deren Haupt er wurde, und machte die ganze Gegend umher unsicher. Selten zwar vergos er Menschenblut, auser wenn es seine Sicherheit forderte; auch raubte er selten alles Vermögen; sondern lies fast jedem immer den dritten Teil. Man nante ihn den billigen Strassenräuber. Doch fiel ihm eine Gerichtsperson in die Hände, so war er grausam. „Wer weis, sagte er, wie vile meines gleichen, du gezwungen hast, dies nemliche Handwerk zu ergreifen? und dies will ich an dir rächen"! Ein solcher kam nie mit dem Leben davon.

Endlich gelang es der Gerechtigkeit ihn zu haschen. Seiner vilfältigen Verbrechen frei eingeständig wurde er auf hundert Jare zum Steinschneiden verur-

teilt.

teilt. Eine gelinde Strafe, die die Menschlichkeit der Archonten stat der Todesstrafe erfunden, und die keiner zwei Jare ausdauert.

Fünftes Kapitel.

Herr Schlendrian bekömt einen schriftlichen Prozes zu entscheiden, wie gut er sich dabei benimt.

Auripolos, ein begüterter Mann, der sich lange in Tropos aufhilt und manchem durch Darleihung groser Summen gegen die billigsten Zinse aufgeholfen, machte mit einem ansehnlichen Bürger von Tropos Bekantschaft. Dieser wuste sich das Vertrauen des Auripolos so eigen zu machen, sich

so in seine Gunst einzuschleichen, daß sie beide in kurzer Zeit die innigsten Freunde wurden. Süsmund, so hies Auripolos neuer Freund, machte allerlei Geschäfte, wozu er manchmal beträchtliche Summen brauchte, und die ihm dieser mit vielem Vergnügen vorschos, da ihm jener alzeit auch einen zwar geringen, doch immer merklich grösseren Gewinst, als Auripolos sonst zu ziehen gewönt war, davon zuflieſſen lies.

Süsmund zalte alzeit zur bestimmten Zeit richtig; dies erwarb ihm noch mer das Zutrauen seines Freundes; und Auripoles gab ihm Geld, so vil, und so oft er es verlangte, auf sein bloses Wort one alle Schrift.

So beträchtlich die Summen waren, die Süsmund manchmal von seinem Freunde erhob, so waren sie doch nicht von der Beträchtlichkeit, daß es Süsmunden der Mühe wert schien, seinen Freund darum zu prellen. Dadurch, daß er ihm Summen, die wirklich so gros waren, daß mancher schon

um

um kleinerer willen zum Schelm geworden, pünktlich, auch one schriftliches Zeugnis, zurük zalte, wolte er dem guten Mann recht vil Staub in die Augen streuen, und es gelang ihm.

Auripolos, der ser ausgebreitete Geschäfte hatte, muste nun verreisen, und zwar an die äusersten Gränzen des weitschüchtigen Tropösanischen Gebietes. Mit wahrem Schmerz, den die Trenung von einem geliebten Freunde veranlasset, entdekte er diese Notwendigkeit seinem Freunde, der sich nicht minder betrübt darüber stelte.

Die Zeit der Abreise rükte immer mer und mer heran, und Süsmund ward von Tag zu Tag betrübter, tiefsinger, äuserte starke Herzbeklemungen, u. d. gl. Auripolos, der dies an seinem Freunde bemerkte, fragte ihn, ob er ein Anliegen habe, das ihm seine Ruhe raube? „Sie zu verlieren, ist hinlänglich mich bis zur Untröstlichkeit zu betrüben; doch, um ihnen die Warheit zu gestehen, ich habe izt ein Geschäft unter den Händen, das mir gänzlich alle Ruhe raubt.

Dies Geschäft ist von einer Art, daß der Gewinst, den ich dabei auf die erlaubteste Art machen kan, mich Zeitlebens glüklich machen würde, aber ich brauche eine ser, ser grose Summe Geldes dazu. Würden Sie Tropos nicht verlassen, so hätt' ich es gewagt, Sie darum anzusprechen, weil Sie, hier selbst gegenwärtig, das Geschäft hätten einsehen können; aber nun sie verreisen müssen, kan ich es unmöglich von Ihnen fordern, daß sie mir eine so grose Summe, die mich freilich recht glüklich machen könte, anvertrauen sollen.„ Freund, erwiderte Auripolos, einige hundert Meilen können zwar unsre Körper, aber nicht unsre Seelen trennen. Wo ich immer mich aufhalten werde, wird meine Freundschaft für Sie gleich stark, gleich unveränderlich sein. Sie waren bis jezt immer ein rechtschaffener Mann; ich bin überzeugt, daß Sie es auch künftig alzeit sein werden. Sie sollen das Geld haben. Mich vergnügt es, Ihnen wesentlich dienen zu können. Süsmund dankte ihm, und erbot sich schriftlich — Was schriftlich! fiel ihm Auripolos ein. Unter Freunden und erlichen

Män=

Männern gilt ein Wort mer, als unter Schurken die legaleste Schrift. Ich will Ihnen das Geld gleich einhändigen.

Süsmund triumfirte bei sich, seinen Herzensfreund um hundert tausend Taler, nicht kleiner war die Summe, so leicht prellen zu können. Niemand war gegenwärtig, niemand konte Zeuge sein, wenn er einst die Summe empfangen zu haben läugnen würde; welcher Richter in der Welt konte wider ihn sprechen? Auripolos wolte ihm das Geld auszalen, aber, wie der Zufal sich schon manchmal ganz ungebeten ins Spiel mischt, und, die Filosofen mögen dawider predigen, was sie wollen, eben nicht der schlechteste Regent ist, der auf dem Trone sizt; sondern sein Reich besser regirt, als manche hochgepriesene Könige, denen hundert Räte ihre Köpfe leihen, die dieselben wieder von ihren Sekretärs, oder Konzipisten zu borgen nehmen, er konte den Schlüssel zu seiner Geldtruhen nicht finden. Er suchte und suchte; aber alles vergebens! Gestern hatte er ihn einem kleinen Kinde

des Herrn Süsmund zum spielen gegeben, und da vergessen.

Welch ein verdrüslicher Zufal, sagte Süsmund bei sich selbst! — Ich will, wenn es Ihnen gefällig ist, ihn holen, sprach er zu Auripolos. Tun Sie das, sagte jener.

Süsmund floh nach Hause, der Schlüssel ward gefunden, und nun in Eile wieder zu seinem Freunde. Ein neuer Zufal, zween Herrn, ein Notar, und ein Gerichtsschreiber von einem kleinen unweit Tropos entlegenen Städtchen waren da, die ihm eine kleine Summe, welche Auripolos ihnen geliehen hatte, mit Dank eben bezalten. Die Herrn wolten sich entfernen. Bleiben Sie, sagte Auripolos. Dies ist mein bester Freund; ich wil ihm nur hundert tausend Taler zu einem Geschäfte vorschießen, und dann werden wir zusammen frühstüken. Er ging nun in seine Kammer, holte das Geld, und zälte es dem Freunde Süsmund in Gegenwart dieser beiden Herren vor.

Obgleich Süsmund lieber gesehen hätte, daß bei dem Empfange des Geldes keine andern Zeugen, als die vier Wände des Zimmers, auf deren Verschwiegenheit er sich verlassen zu können glaubte, gegenwärtig gewesen wären; so durfte er doch nichts dergleichen tun. Er strich das Geld mit tausend Danksagungen ein, und verlies sich übrigens auf sein gutes Glük, und auf die Geseze.

Auripolos bewirtete seine Freunde so kostbar als möglich, und brachte die wenigen Tage seines Aufenthalts zu Tropos mit ihnen in allem möglichen Vergnügen zu.

Endlich kam der Tag der Trennung. Mit Tränen umarmte ihn Süsmund, bat ihn, ja recht oft zu schreiben, und keinem andern, als ihm die Aufträge, die er etwa nach Tropos haben könte, zu vertrauen.

Sechstes Kapitel.

Fortsezung des vorigen. Auripolos und Süsmund kommen zum Prozes, und wie ihn Herr Schlendrian entscheidet.

Das launigte Ding, das die Menschen Glük, und die Dichter, vermutlich der Unbeständigkeit wegen, unter dem Bilde einer Dame aufgestelt haben, entzog mit einem Male dem Herrn Auripolos seine Gunst. Dieser Mann, dessen Vermögen ungeheuer gros war, kam in weniger Zeit so ser in Verfal, daß ihm kaum einige Trümmer von sei-

seinen Gütern übrig blieben. Da ihm seit einer Zeit her beständig alle seine unternommenen Geschäfte mislangen, so beschlos er, mit dem wenigen, was er aus dem Schifbruche gerettet hat, sich vom Schauplaze zu entfernen, und in der Stille sich selbst zu leben.

Anfangs wolte er Tropos zu seinem Aufenthaltsorte wälen. Da er aber da in seinem glänzendesten Glüke mit vilem Aufwande gelebt hat, und er nun, im Vergleich mit den vorigen Zeiten äuserst eingeschränkt, obgleich noch immer mit aller Gemächlichkeit leben muste, so entschlos er sich an dem Orte, wo er am wenigsten bekant war, seine noch übrigen Tage in Ruhe zu zubringen.

Von seinem ganzen Vermögen blieb ihm nichts, als ein kleines Landhäuschen, nebst einigen tausend Talern im baaren, und das seinem Freunde Süsmund vorgestrekte Geld übrig. Ganz entschlossen sich selbst zu leben, wolte er zu seinem Häuschen noch einige Grundstüke und Gärten kaufen, um seine müssigen Stunden mit Feldarbeit, und Gartenbau zu verkürzen. Auripolos forderte aus diesem Grunde

de von Süsmund, dem er den Vorfal seiner Glüksumstände schrieb, das Geld zurük, „Sie „werden, schrieb er ihm, durch das vorteil= „hafte Geschäft, das Sie unternamen, sich „recht gut aufgeholfen, und nach Ihrer eige= „nen Versicherung glüklich gemacht haben. „Mich freut es recht ser; und ich würde, „zwängen mich nicht meine eigne Umstände „dazu, Ihnen dies Kapital noch länger über= „lassen; doch für izt kan ich nicht. Ich „erlasse Ihnen alle Zinsen, allen Anteil an „dem Gewinn, den Sie mir von diesem „Kapital versprachen, und fordere von Ih= „nen nichts, als das baar Vorgeschossene, „aber sobald, als möglich, zurük. u. s. w.

Süsmund erhilt den Brif, und schrieb seinem Herzensfreund zurük; „Er bedaure „ihn recht ser, daß er so in Verfal gekom= „men sei, und das Glük ihm nicht nur „allein sein Vermögen, sondern, der gröste „Verlust, den ein Mensch erleiden könne, „auch seinen Verstand geraubet habe, wel= „ches vermutlich eine Folge des zu ser be= „täubenden Schlags seines Unglüks sein „müsse. Er schliesse daraus, daß es in sei= „nem Kopfe nicht so ganz richtig sei, weil

er

„ er von ihm eine Summe zurük fordere,
„ welche er ihm gegeben zu haben, schwer=
„ lich beweisen wird können, Süsmund auch,
„ solche empfangen zu haben, gar nicht
„ wüste. Er riete ihm, einen geschikten Arzt
„ sich zu vertrauen, und dem Uebel, eh es
„ weiter um sich greife, vorzubeugen. u. s. w.

Auripolos erhielt den Brief, erbrach, las ihn, rieb sich die Augen, las wieder, glaubte nicht recht gelesen zu haben, und fing noch einmal an, und konte dem, was er vor sich geschrieben hatte, gar nicht trauen. Endlich, nachdem er mer, als sechsmal, den Brief gelesen, und den Inhalt sich immer gleich gefunden hatte, glaubte er seinen Augen, und brach in Verwünschungen über die schändliche Niederträchtigkeit eines Menschen aus, dem er so viele Woltaten erwiesen, dessen Glük er so merklich befördert, und für den er alles, was nur ein Mensch für den andern tun kan, getan hatte.

Ein alter Gerichtspfleger, der auf dem nemlichen Dörfchen, wo Auripolos wonte, Schuz gegen Chikane, und Ruhe für seine Seele gesucht hatte; nur ein notdürftiges

Aus=

Auskommen besas, weil er rechtschaffen war, und sich der Blindheit der Göttin Nemesis nicht zu seinen Vorteilen bediente, gab ihm den Rat, seinen saubern Freund vor Gericht zu belangen, da er nach Gestalt der Sache und wofern er sich auf das Zeugnis der beiden damals gegenwärtigen Männer, als er Süsmunden das Geld auszalte, verlassen könne, unumgänglich seinen Prozes gewinnen müsse.

Auripolos, der ser gut wuste, was Prozesse sind; besonders wenn man über dreissig Tagreisen entfernt von dem Orte ist, wo das, was Rechtens ist, gesprochen wird, entschlos sich doch dazu, und der Gerichtspfleger, ein ser geschikter Jurist, verfaste ihm die Klage. Auripolos schikte selbe an den hohen Rat nach Topos, und Herr Schlendrian verbescheidete dieselbe dem 34 § des dritten Kapitels der algemeinen Gerichtsordnung zu folge, dem Beklagten, mit der bestimmten Frist, wenn selber seine Einrede zu erstatten habe.

Süsmund, der sich auf so was schon gefast hatte, kam mit seiner Einrede bald

zu Stande. Er fürte darin unter andern Gründen an; „ daß Kläger seine Forde=
„ rung durch keine schriftliche Fertigung
„ bescheunigen könne; daß es schon höchst
„ unwarscheinlich, ja wider die Natur
„ eines jeden Geldausleihers sei, eine
„ solche Summe nur auf blosem Wechsel,
„ one sichere Hipotek herzugeben, um
„ so weniger auf das erliche Gesicht
„ des Schuldners one alle schriftliche
„ Versicherung. Er könne angefürte Zeu=
„ gen des Klägers selbst als einen Beweis
„ wider ihn anfüren, da beide wegen ei=
„ nes Landgerichtlichen Verbrechens ange=
„ klagt, der eine nur aus Mangel hin=
„ länglicher Beweise losgesprochen und ent=
„ lassen worden, und dessen Zeugnis also ver=
„ mög § 148 des XIV. Kapitels bedenklich
„ der andere aber wirklich schuldig er=
„ kannt worden, und also dessen Zeug=
„ nis vermög § 140. des nemlichen Ka=
„ pitels ganz verwerflig ist. Uebrigens sei
„ er erbietig, das Gegenteil der ihm auf=
„ gebürdeten Schuldforderung durch einen
„ Eid zu bekräftigen. “

Die=

Diese Einrede überschikte Herr Schlendrian dem Kläger wieder, mit dem Bedeuten, seine Replik binnen vierzehn Tagen längstens einzusenden, widrigenfals die Akten auf Anlangen des andern Teils inrotuliret, die in der Einrede zur Ergänzung des Faktums und zur Begründung seiner Einwendungen angefürten Umstände für wahr gehalten, und über die eingebrachten Notdurften, was Rechtens ist, erkennt werden sol.

Vierzehn Tage verflossen, und Aurïpolos hatte noch nicht die Einrede des Beklagten erhalten, vielweniger seine Replik dagegen eingeschikt. Herr Schlendrian schrit demnach, da die bestimmte Frist verflossen war, zur Inrotulazion, und da Kläger nichts gegen die Einrede replizirt hatte, wurden die Gründe des Beklagten für wahr angenommen, er von aller Schuld losgesprochen, und Kläger mit seiner Forderung auf immer abgewiesen.

Aurïpolos wolte eben seine Replik an den hohen Rat von Tropos schiken, als

er

er das Endurteil erhilt, wie erstaunte er, da er las, sein Recht wäre einer wider seine Schuld unterlassenen Formalitätwegen verloren. Was ist zu tun? fragte er seinen Freund den Gerichtspfleger. Mir scheint das beste, sagte dieser, daß Sie selbst nach Tropos reisen. Auripolos folgte diesem Rate, und machte sich auf den Weg nach Tropos.

Indessen wurde die Unschuld seiner beiden eines landgerichtlichen Verbrechens wegen angeklagter Freunde, die, da Auripolos Süsmunden das Geld auszalte, gegenwärtig waren, völlig bewiesen, und sie von aller Schuld losgesprochen; folglich war ihre Zeugenschaft nicht verwerflich noch bedenklich. Endlich langte Auripolos zu Tropos an, und verfügte sich gleich am andern Morgen vor den hohen Rat, um gegen das gefälte Urteil zu protestiren. Herr Schlendrian antwortete: es wäre ihm leid, daß Kläger, wie er glaube, an seinem Rechte gekränkt worden wäre. Allein er könnte nach dem Buchstaben des allgemeinen Gerichtsordnung, an den je=

jeder Richter vermög § 437 das XXXIX. Kapitels gebunden ist, nicht anders sprechen; denn §. 44 des dritten Kapitels steht es klar und deutlich: „Die Frist „zur Erstattung der Replik soll one Unterschied des Aufenthaltsorts „des Klägers auf vierzehn Tage gegeben „werden; wenn aber der Kläger seine „Replik binnen der bestimmten Frist nicht „erstatten könte, sol er längstens drei „Tage vor Ausgang derselben eine weitere Frist ansuchen: Weiter heist es § „46 des nemlichen Kapitels: Würde „der Kläger binnen der bestimten Frist „seine Replik nicht erstatten, sollen die „Akten auf eines oder des andern Teils „Anlangen inrotulirt, die in der Einrede zur Ergänzung des Faktums, oder „zur Begründung seiner Einwendungen „angefürten Umstände für wahr gehalten, „und über die bereits eingebrachten Notdurften erkant werden, was Rechtens „ist." Nun haben Sie, fur Herr Schlendrian fort, binnen der bestimten Frist ihre Replik nicht erstattet; haben auch drei Tage vor Ausgang derselben um

fel-

keine Verlängerung angehalten; ich habe also vermög § 46 des dritten Kapitels erkent, was Rechtens ist.

Auripolos entgegnete: die Einrede des Beklagten habe drei Wochen lauffen müssen, bis er sie erhalten, folglich habe er sie ja schon acht Tage nach verflossener Frist erst bekommen, wie hätte er also binnen vierzehn Tage seine Replik erstatten können; dies wäre ja eine offenbare Unmöglichkeit gewesen. Tut nichts, erwiderte Herr Schlendrian. Der Buchstabe der Gerichtsordnung lautet einmal klar und deutlich: „one Unterschied des Aufenthaltsortes nur auf die vierzehn Tage." Also mus es doch möglich sein, wenn auch der Kläger tausend Meilen entfernet wäre. Wie kan denn das möglich sein, fragte Auripolos? — das werden die Archonten am besten wissen sagte Herr Schlendrian; ich hab mich nicht darum zu bekümmern, sondern nur an den Buchstaben der Gerichtsordnung zu halten. Aber kan den eine blose Formalität Recht zum Unrecht, und Unrecht zum Recht machen — Nach dem Buchsta-

ben der Gerichtsordnung allerdings, sagte Herr Schlendrian. Uiberhaupt ist die heilige Gerechtigkeit selbst nur eine Formalität, sagte Auripolos, und verlies traurig die Gerichtsstube.

Sie-

Siebentes Kapitel.

Wie Herrn Schlendrians Verwandter zu einem schönen Landgute kömt.

Herr von Leichtenfeld hatte ein schönes Landgut unweit Tropos, das, wie jeder beteuerte, unter Brüdern achtzig Tausend Taler wert war. Herr von Leichtenfeld kam manchmal nach Tropos, wo er einst zu seinem Unglüke ein schönes Fräulein sah, in das er sich, wie die Troposaner sagten, sterblich verliebte. Das Fräulein Parüre schien nicht abgeneigt, wofern er nach der Art, wie die jungen Herrn von Tropos lieben,

 und

und die Herzen der Mädchen zu erobern wissen, lieben wolte.

Leichtenfeld, der fast nie von seinem Gute kam, und izt zum erstenmal ein troposanisches Fräulein liebte, wuste von dieser Art gar nichts. Da er aber sterblich nun verliebt war, so erkundigte er sich, wie die Herzen der Troposanischen Mädchen zu erobern sein? und erfur, daß diese felsenharte Herzen sich nicht anders erobern liessen, als durch prächtige Kleider, Equipage, brillantene Ringe, Spazierfarten, Pikeniks, andern parties de Plaisir, Spiele, und besonders durch kostbare Geschenke.

Herr von Leichtenfeld fand, daß diese Kunst zu lieben, wofern man nur brav volle Küsten habe, ser leicht sei, und zweifelte nicht sie bald zu erlernen. Er hatte zwar nur järlich vier tausend Taler Einkünfte von seinem Gute, und diese konten unmöglich hinreichen, auf solche Art lieben zu können; aber ein Herr von Leichtenfeld berechnet nichts; überdies mochte er auch denken: Fräulen Parüre ist ser reich, und wird, er-

hältst

hältst du sie zum Weibe, schon ersezen, was du izt durchbringst.

Prächtige Equipage, reiche Kleider, noch mer Bediente wurden angeschaft, um sich der Göttin gleich bei der ersten Visite von einer schönen Seite zu zeigen, und ein brillantener Ring, den er ihr beim Eintrit präsentirte, verbreitete über alles, was er sagte, einen angenehmen Glanz. Leichtenfeld sparte keine Unkösten seiner Geliebten alle nur möglichen Ergözlichkeiten zu verschaffen, und jeder Morgen sah auf ihrem Toilette ein prächtiges Geschenk; Fräulein Parüre liebte ihn auch unaussprechlich.

So vieler Aufwand überstieg, wie leicht zu erachten, die reinen Einkünfte des Herrn von Leichtenfeld. Was war zu tun? Nichts anders, als Geld aufzunemen, was ihm eben nicht viel Mühe kostete, da sein Gut baar ausgezalt war. Herr Listig, ein naher Verwandter des Herrn Schlendrians, lieh ihm zwanzig tausend Taler darauf, welche Herr von Leichtenfeld binnen Jar und Tag zurükzuzalen versprach; bis dahin, glaubte

te er, müsse Fräulein Parüre schon sein liebstes Ehweibchen sein, und dann würde sie sich nicht weigern, die zwanzig tausend Taler, die ihm ihr Herz gekostet hat, statt seiner zu zalen.

Nun war wieder Geld in der Tasche, und Leichtenfeld vergrösserte seinen Aufwand, verdoppelte seine Geschenke, und sparte nichts, die Liebe des Fräuleins noch mer zu verdienen, und ihre Hand so bald, als möglich, zu erhalten. Fräulein Parüre beteuerte ihm, so oft sie ein kostbares Geschenk erhilt, daß sie ihn auserordentlich liebe, daß er der einzige sei, der ihr Herz besize, daß auser ihm keiner je ihre Hand erhalten solte, und heuratete endlich kurz vor Ausgange des Jares den Sohn eines reichen Wechslers.

Welch ein betäubender Donnerschlag für den armen Leichtenfeld, als er dies hörte! Parüre, seine geliebte Parüre, sammt ihrem so beträchtlichen Vermögen in den Armen eines reichen Wechslers, — welch ein unausstehlicher Schmerz! „ Ach! seufzte er, alles zu verlieren, das ist zu hart. Ich bin

eben

eben recht ungenügsam, und kann mit wenigem zufrieden sein; wil der Himmel mir mein teuerstes Fräulein Parüre samt ihrem Vermögen entrissen; ist es zu viel Glük beides zu besizen, gut — ich bin mit wenigeren zufrieden; er gebe mir ihr Vermögen — und ich wil den Wechsler um den Besiz der liebenswürdigen Parüre nicht beneiden!" Leichtenfeld seufzte Vergebens; der Himmel erhörte sein Flehen nicht; oder konte es nicht mer erhören, und seiner Genügsamkeit ongeachtet war weder das Fräulein, noch weniger ihr Vermögen mer für ihn.

Das Jar neigte sich zum Schlusse, und Leichtenfeld solte zwanzig tausend Taler zalen. Die grose Frage war woher? freilich hätte Leichtenfeld diese Frage eher machen sollen; aber wir werden gemeiniglich erst dann vernünftig, wenn uns die Vernunft nicht mer vil nüzt. Herr Listig scharfüsselte nach verflossenem Termine mit aller Artigkeit zu Herrn von Leichtenfeld ins Zimmer, und bat um sein Geld. Es ist mir unmöglich, sagte dieser, sie zu bezalen; Ja so mus ich vor Gericht, antwortete Listig; empfal sich et-

was

was ernsthafter, und klagte bei dem Obergerichtes von Tropos.

Kaum wurd es kund, Herr von Leichtenfeld könte nicht zalen, so meldeten sich auch noch einige andere Gläubiger, und forderten einen Konkurs. Herr Schlendrian lies den Schuldner vorfordern, und dieser gestund sein Unvermögen; daher schrieb Herr Schlendrian vermög § 2 der allgemeinen Konkursordnung einem Konkurs aus, worin alle Gläubiger vorgeladen wurden.

Auf dem bestimten Tage wurde das Gut, das auf sechzig tausend Taler gerichtlich geschäzt wurde feil geboten; aber es fanden sich keine Käufer. Es waren drei Feilbietungen, aber im mer vergebens; da nun das Gut um die Schäzung nicht verkauft werden konte, so lies es Herr Schlendeian an den Meistbietenden hingeben; dieser war Herr Listig selbst. Er bot fünf und vierzig tausend Taler; und da keiner mer gab, so erhilt er es um diesen Preis. Herr Leichtenfeld protestirte zwar dagegen, indem das Gut noch einmal so viel w... sei; allein

Herr

Herr Schlendrian antwortete ihm: „ §. 93 des IX. Kapitels steht es klar und deutlich: „ Was weder bei der ersten, noch bei der „ zweiten Feilbietung wenigstens um die „ Schäzung an den Mann gebracht werden „ kann, dieses sol bis nach der verfaßten „ Klassifikazion, und ausgetragenem Vor- „ rechte aufbewaret werden. Nach diesem „ aber sol alles Vermögen, was noch vor- „ handen ist, folglich auch die alfälligen „ Schuldscheine, und Forderungen der Mas- „ se (wenn die Gläubiger, welche vorläu- „ fig zu vernemen sind, solche nicht über- „ nemen sollen,) den Meistbietenden, one „ auf eine Schazung zu sehen, ver- „ kaufet werden." Nun hat das Gut bei den ersten Feilbietungen um den Schäzung- preis nicht können an den Mann gebracht werden; auch ist die Klassifikazion verfaßt, ich habe also nach dem Buchstaben des 93 §. das Gut an den Meistbietenden hingeben müssen, um die Gläubiger zu befriedigen.

Herr Listig zalte noch fünf und zwanzig tausend Taler heraus; fünfzehn tausend strichen des Herrn von Leichtenfeld übrige Gläu-

Gläubiger ein, und er behllt für ein Gut, das an neunzig tausend Taler wert war zehn tausend in Händen.

Sie haben ein schönes Gut ser wolfeil gekauft, sagten Listigs Freunde. „Ja, hätt ich nicht gemacht, daß Fräulein Parüre den Sohn des Wechslers geheuratet, ich würd es nicht so guten Kaufs bekommen haben, sagte Listig.

Achtes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian beweist, daß in der ganzen Welt die Prozesse nirgends geschwinder, als zu Tropos geschlichtet werden.

Herr Furbe, sonst ein vermöglicher junger Mensch, dem es aber doch manchmal am barem felte, weil er gemeiniglich die Monate in seinem Kalender um acht, oft auch vierzehen Tage verkürzte, wurde einst von seinem Schneider um die Zalung eines Konto angegangen. Furbe, der eben nicht klein Geld hatte, wies den Meister ei-

nigemal ab, und verschob die Zalung unter mancherlei Vorwände von Monat zu Monat. Der gute Schneider, dem es endlich zu lange wärte, drang nun mit Ernst darauf. Furbe wolte ihn, denn er hatte eben Geld bekommen, befriedigen; doch da der Schneider etwas zu handwerksmässig sein Geld forderte, so wies ihn dieser auf gut adelich ab; und da Meister Pumpf etwas ungestüm in seiner Forderung ward, drohte ihm Furbe, die Stiege hinabwerfen zu lassen. „Solche schimpfliche Drohung mir einen Schneider, der schon drei viertel Jare zugewartet, gut, junger Herr, wir wollen sehen, wir wollen sehen! schrie Meister Pumpf ganz erbost, und eilte nach Hause. Du solst dein Geld noch vor einigen Monaten nicht bekommen, weil du so grob warest, schrieb ihm Pumpf nach. — Da müste keine Gerechtigkeit sein, plärte der Schneider zurük.

Sobald Meister Pumpf zu Hause war, schikte er um seinen Advokaten, hieß eine Klage wider Furben auffsezen, und überreichte selbe dem hohen Rate von Tropos.

Fur-

Furbe hatte ein kleines Lusthäuschen, das nur einige hundert Schritte auser den Toren von Tropos lag, und wo er manchmal einige Tage im Sommer zubrachte.

Seinen Schneider zu chikaniren, sezte sich Furbe geschwind in einen Wagen, und fur nach seinem Lusthäuschen.

Indessen hatte der Schneider die Klage eingereicht, und um eine Tagsazung angehalten. Ihre Klage will ich besorgen, sagte Herr Schlendrian aber keine Tagsazung kan ich nicht geben. Ihre Forderung beträgt 25 fl. 22 1/2 kr., und folglich muß in diesem Falle schriftlich verfaren werden; den § 15 des ersten Kapitel, der algemeinen Gerichtsordnung ist nur in jenem Falle mündlich zu verfaren, wo die Forderung nicht die Summe von 25 fl. übersteigt. „ — Lieber Gott, sagte der Schneider, da wird das ja in die Länge hinausgezogen, und doch ist meine Klage von der Art, daß sie in einer halben Stunde entschieden werden kan. Herr Farbe ist seine Schuld eingeständig; er hat Geld und kan zalen, was brauchts da erst viel

geschriftelt zu werden. Ich hab immer gehört, in Tropos werden die Prozesse so geschwind geendet; aber leider! wenn sogar in einer solchen Streitsache eine Menge Schriften geliefert werden müssen. — Tut nichts, sagte Herr Schlendrian, die Prozesse werden bei uns nicht gar lange aufgehalten, und ist kein Ort in der Welt, obgleich anderswo ihre Sache in einer Stunde, wie Sie sagen entschieden werden würde, wo die Prozesse sobald geendet werden. Und wie lange wird denn das dauern, fragte der Schneider, bis ich mein Geld bekomme? — Gar nicht lange sagte Herr Schlendrian! Dem Beklagten wird sogleich ihre Klage zugestelt und ihm weil er sich nicht im Orte des Gerichts befindet, eine Frist von 45 Tagen bestimt, seine Einrede zu erstatten. „ Lieber Himmel schrie der Schneider, 45 Tage! Er ist ja in Tropos — Ei behüte, sagte Herr Schlendrian, er ist auf seinem Landhäuschen, zwei hundert Schritte auser den Toren; nun heist es § 35 des III. Kapitels, daß die Frist, wenn der Beklagte sich im Orte des Gerichts befindet, auf 30 Tage; und wenn er in der Provinz ist auf 45

Tage

Tage bestimmet werden sol. — Aber wozu so viele Tage, er braucht ja nicht einen. — Nach dem Buchstaben des Gesezes braucht er 45 Tage, sagte Herr Schlendrian. — Das sind anderthalb Monate, sagte der Schneider: und so lange will ich allenfals noch gedulden, aber dann —

Dann, sagte Herr Schlendrian kömt der Beklagte wenn ihm diese Zeit zu kurz ist, sogleich um die Verlängerung des Termines ein, uud da werden ihm sogleich abermal 45 Tage zugestanden — daß es Gott erbarme, sagte der Schneider! dann ist es ein Ende; das wäre schön, sagte Herr Schlendrian; wo bliebe die Gerechtigkeit. Dann wird dem Kläger sogleich die Einrede des Beklagten zugestelt, und ihm ein Termin von 14 Tagen eingestanden, seine Replik dagegen zu erstatten; und ist ihm diese Zeit zu kurz, wird diese Frist sogleich noch um 14 Tage verlängert. — Ich werde nicht um die Verlängerung der Frist einkommen, sagte der Schneider; aber dann —

Dann wird den Beklagten sogleich die Replik vorbeschieden, um darüber sogleich seine Duplik

zu erstatten; und hiezu wird ihm eine Frist von 14 Tagen gegönt; die aber, wenn Beklagter es fodert, sogleich noch um 14 Tage verlängert werden kan. — O du mein Gott! und dann, kömt allenfals sogleich noch eine Schlus und Gegenschlusschrift. — Das nimt ja kein Ende; und dann — Herr Oberrichter — dann steht es dem Beklagten frei, sogleich zu appelliren. Auch dies noch sagte der Schneider ganz traurig; da vergeht ein Jahr, und mein Prozes ist nicht zu Ende. Ich brauche aber Geld; meine Forderung ist klar; ich brauche keine Schriften zu wechseln; es kan ja alles mündlich abgetan werden. Das geht nach dem Buchstaben des Gesezes nicht an, sagte Herr Schlendrian. Ihr Fal ist nicht zur mündlichen Klage geeignet; und von den übrigen Formalitäten darf auch nicht handbreit abgewichen werden. Der gute Schneider gieng ganz traurig nach Hause.

Wie Herr Schlendrian den Gang der Sache geschildert hatte, so ging sie selben auch. Herr Furbe, um den guten Meister zu chikaniren, brachte neunzig Tage zu, bis er seine Einrede erstattete. Freilich war der

Schneider mit seiner Replik binnen vierzehn Tagen fertig; allein Furbe brauchte einen Monat zur Duplik; bemänglisirte aus neuen Gründe die Schuldforderung; und dies veranlaßte eine Schlus- und Gegenschlusschrift, die wieder einen Monat brauchte; dann wurde ein Monat Friest zur Apellazion erfordert, und so verllef beinahe ein Jahr, eh der gute Schneider sein Geld erhilt.

Die Prozesse gehen in Tropos ser langsam, sagte er, da er sein Geld einstrich. In keinem Orte in der Welt so geschwind, als in Tropos, sagte Herr Schlendrian.

Neuntes Kapitel.

Wie Herr Schlendrian in Betref einer Konkurssache spricht; und beweist — des Richters Schuld sei es nicht, wenn die Gläubiger krank werden.

Der Herr von Boksberg, der ein Freund von auserordentlichem Aufwande gewesen, und gewönt war, zweimal so viel des Jahrs zu verschwenden, als seine Güter abwarfen, sah sich endlich gezwungen, um seiner ungestümmen Gläubiger loszuwerden, um einen Konkurs anzuhalten. Herr Reblich, ein ser recht-

rechtschaffener Mann, der ein schönes Vermögen, aber auch eine zalreiche Familie hatte, lieh demselben auf eines seiner liegenden Güter eine Summe von zwanzig tausend Talern; fast die Hälfte seines Vermögens Das Edikt zur Vorladung der Gläubiger wurde angeschlagen; und Redlich ward noch am nemlichen Tag von einem hizigen Fieber aufs Krankenlager geworfen, wanredete die ganze Nacht, und die Aerzte zweifelten an seinem Aufkommen.

Ueber den Verlust des Hausvaters waren alle betäubt. Redlich wurde von seiner Gattin und seinen Kindern auserordentlich geliebt; denn er war ein rechtschaffener Mann, und ein guter Vater; er wurde von seinen Hausgenossen geschäzt; denn er behandelte sie mit Zutrauen, und Güte. Redlichs Geschäfte stokten indessen, so lange ihn die Krankheit im Bette gefesselt hilt; alles war nur um sein Leben besorgt. Nun besserte es sich algemach; aber kaum fing der gute Mann sich in etwas zu erholen an, so warf die nemliche Krankheit seine Frau darnieder; und als diese genas, erkrankten noch drei von seinen

Kindern. So vile Widerwärtigkeiten bestürmten den armen Mann so ser, daß er auf alles vergas, und nur mit der Genesung so viler ihm so teurer Personen beschäftiget war.

Endlich heiterte sich der Sturm in etwas, und das Ungewitter, das so lange ober seinem Hause schwebte, zerteilte sich gänzlich. Die Traurigkeit floh aus seinem Hause, und die Stralen der Freude erleuchteten es wieder. Nun erst dachte Redlich an seine Geschäfte; denn in dem Augenblike, wo er mit dem Verluste seiner Geliebten bedrohet ward, hilt ers nicht die Mühe wert, sich um etwas zu bewerben, da die, für deren Genuß das Erworbene sein solte, es bald, wie es schien, nicht mer brauchen würden. Es waren über neun Monate verflossen, seit er erkranket war. Boksberg hatte die Zinsen nicht geschikt; Redlich wolte sie also eintreiben; denn er brauchte auch Geld; Aerzte und Apoteker holten es aus dem Hause.

Boksbergs Gläubiger haben um Konkurs angehalten, hies es, als Redlich sich nach

ihm

ihm erkundigte, und ihn nicht mer in seiner Wonung antraf; auch sei die Klassifikazion schon über drei Monate geschehen, und die Verteilung seines Vermögens bereits vor sich gegangen. Diese Nachricht klang dem guten Redlich eben nicht am angenemsten; doch das ärgste wuste er noch nicht; hätt' es sich auch nie vorgestellet.

Redlich hatte seine Schuld auf Boksbergs Landgut landgerichtmässig vormerken lassen; er hilt also dafür, daß seine Forderung nicht nur allein nicht bezweifelt werden könne, sondern auch hinlänglich bedekt sei: Doch war er ganz unruhig, und er schien ser was unangenemes zu anen.

Am andern Morgen verfügte sich Redlich vor das Obergericht, und bat um gerichtliche Verhelfung zu seiner Schuldforderung, zeigte zugleich die landgerichtliche Vormerkung derselben vor. Herr Schlendrian erwiederte: „Das ist alles gut; aber Sie haben sich zur bestimmten Zeit nicht gemeldet, und folglich kan ich Sie nun nicht mer anhören; denn §. 83 des IX. Kapitels steht

es klar und deutlich: „Jene, welche bis am
„ den in dem Edikte bestimten Tag ihre
„ Forderungen nicht angemeldet haben, sind
„ nicht mer anzuhören, wenn ihnen auch ein
„ Konpensazionsrecht gebürte; oder wenn
„ sie auch ein eigentumliches Gut von der
„ Masse zu fodern hätten; oder wenn ihre
„ Forderung auch auf ein liegendes Gut des
„ Verschuldeten vorgemerkt wäre." Das ist alles recht, sagte Redlich; ich war aber gleich bei Kundmachung des Ediktes krank; hatte da ich mich kaum erholte, meine Frau und Kinder krank darnieder liegen; und wie hätt' ich auch bei so vilen Drangsalen, mich um Geschäfte bekümmern können? Ich versäumte den in dem Edikte bestimten Tag nicht aus eigener Schuld. Kont' ich die Ratschlüsse des Ewigen hemmen, dem es gefiel, mich just zu dieser Zeit unfähig zu allen Geschäften zu machen; und sol ich deswegen eine gerechte Forderung verlieren, weil es nicht von mir abhing, krank oder gesund zu sein? das ist ungerecht. —

Nach

Nach dem Buchstaben des Gesezes nicht, sagte Herr Schlendrian, dieser weist einmal alle Gläubiger mit ihren Forderungen ab, wenn sie nicht an dem bestimten Tage damit erscheinen; auch wird keine Bedingung, unter welcher von diesem sonnenklaren Buchstaben des Gesezes abzuweichen wäre, angefürt, foglich mus ich mich an denselben halten. Auch können Sie nicht einmal mer um die Einsezung in den vorigen Stand anhalten, denn § 372 des vier- und dreissigsten Kapitels heist es: „Vermöge dieser Gerichtsordnung gebüret dieses Recht dem Verkürzten in folgenden zween Fällen; a) wenn eine Fallfrist (terminus peremtorius) one dessen Verschulden verstrichen ist.“ Nun ist freilich diese Fallfrist one Ihr Verschulden verstrichen; allein § 373 des nemlichen Kapitels heist es gleich darauf: „Im ersten Falle hat er die Einsezung in den vorigen Stand binnen 14 Tagen nach Verstreichung der Fallfrist anzusuchen, widrigens ist er damit nicht zu hören.“ Nun sind schon sechs Wochen nach der Fallfrist verstrichen;

al-

also sind Sie nach dem Buchstaben des Gesezes nicht zu hören.

Aber eine solche Summe, und gar keinen Regres. An wen sol ich mich nun halten, sagte Redlich. — An Gott, sagte Herr Schlendrian, daß er Sie just zu dieser Zeit mit so vielen Drangsalen heimsuchte.

Zehntes Kapitel.

Worin ein Herr Schlendrian auf dem Lande einen Prozes zu entscheiden bekömt.

Zween Bauern, deren Felder zusammengränzten, und die lange als ser gute Nachbarn in der besten Verträglichkeit mit sammen lebten, entzweiten sich, und kamen vor Gerichte. Ein kleines Stück Wiesen, das zwischen zweien von ihren Feldern lag, war der Zankapfel. Lange nüzten sie es gemeinschaftlich; aber nun fiel es dem einen Nachbar

bar ein; er könte zwei Stück Kühe mer halten, wenn er die Wiese für sich allein behielte. Da Nachbar Hans sein Vieh darauf treiben wolte, ließ Nachbar Peter es nicht zu; das kam zur Klage, und die Advokaten musten zur Tagsazung hinaus. Jeder Advokat kam allein in einem prächtigen Wagen angefaren. Hans sagte zu seinem Nachbar: „Es ist doch wahr, Gevater! in Tropos ist die Gerechtigkeit zu Hause. Seht die beiden Herrn da hätten gar füglich in einem Wagen Plaz gehabt, und wir einem Wagen ersparren können; aber Gelt, das lassen die Herrn in Tropos nicht zu. Die Advokaten sollen kein Wort eh miteinander reden, als vor Gericht, damit sie die Karte nicht vorher mischen können, eh sie der Richter in die Hände bekömt.“ Der Gevatter schüttelte den Kopf: Sie sehen sich in der Stadt ja alle Tage, und tun da gar freundlich miteinander; warum sollen sie nicht auch zur Ersparung der Unkosten freundlich mit einander heraus faren können? wollen sie die Karte mischen, so können sie das in der Stadt. Hans krazte hinter den Oren.

Der erste Spruch geschah, und die Parteien musten zwölf Taler bezalen, und — es war nichts entschieden; sondern eine andere Tagsazung fest gesezt, um die Wiese zu beaugenscheinigen. Die Tagsazung erschien; die Wiese wurde beaugenscheiniget; Herr Schlendrian sprach, die Parteien musten für diesen Spruch wieder zwölf Taler zalen, und es ward eine dritte Tagsazung bestimmt, die Grundbücher nachzuschlagen und Zeugen abzuhören.

Nachbar Hans, sagte Peter, die Herrn Schlendriane lassen sich vil fürs sprechen zalen, one daß sie noch was gesprochen haben. Das sind teure Worte. Wie wär's Nachbar, wenn wir zwei wolfeiler sprächen, und uns in Güte verglieden? Ich mag die Herrn gar nicht mer hören. Nachbar Hans hilt's auch für's Beste, die beiden Nachbarn verglichen sich; Herr Schlendrian wolte ihren Entschlus loben, aber Nachbar Peter fiel ihm ins Wort: — Ich bitte, ich bitte — es könte gleich wieder was kosten, wenn Sie sprächen. Da hör ich unsern Schulmeister lieber reden; der schwäzt'nen ganzen

Abend

Abend für'ne Kanne Bier aber Sie — na, na! schweigens lieber, gleich zwölf Taler, für so bisel Worte, — das ist meiner Six zu viel.

Eilftes und leztes Kapitel.

err Schlendrian beurlaubt sich, bis auf's wiedersehen.

Die vilen Geschäfte, die Herr Schlendri- bei Gerichte zu besorgen hat, laßen ihm nig Zeit, sein richterliches Tagebuch wei- auszufüren: und da er zugleich um den mmentair von allen Enden und Seiten, allen Handwerken und Künstlern gewal- gedrängt wird, so beschlos er seinen Le- sbeschreibung mit diesem Bändchen zu iessen, und zu erklärn, daß er, es möge hlendrianet werden, was da wolle, kei- Teil mer daran habe, und er nicht eher wie-

wieder aufzutreten gesinnt sei, bis er das Publikum mit seinem Kommentar bedienen könne; welches er aber noch sobald aus gewissen Ursachen, nicht tun kan. In dessen, da vielleicht mancher anderer auch einen Kommentar schreiben könte, so wird e durch eine ganz besondere Ankündigung di Erscheinung seines Werkes bekant machen.

Ende des dritten und lezten Bändchens.